



# INTERFÖDERALE STRATEGIE BEEINTRÄCHTIGUNG

● ○ 2022 - 2030



# Interföderale Strategie Menschen mit Beeinträchtigung 2022-2030

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	2
Grundlagen .....	4
Menschenrechtsansatz bei Beeinträchtigung .....	4
Engagement von Menschen mit Beeinträchtigung.....	4
Handstreaming .....	4
Zusammenarbeit verschiedener Politikbereiche und Zuständigkeitsebenen .....	4
Definition von Behinderung .....	5
Prioritäten für den Wandel.....	6
Ein integrierter Ansatz unter Berücksichtigung der Grundsätze des UN-Übereinkommens .....	6
Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung .....	10
Frauen und Kinder mit Behinderungen .....	13
Zugänglichkeit .....	19
Gefahrensituationen und humanitäre Notsituationen .....	26
Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch .....	27
Autonomie, Freiheit, Sicherheit und persönliche Integrität .....	30
Persönliche Mobilität .....	37
Bildung .....	42
Gesundheit .....	48
Arbeit und Beschäftigung.....	52
Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz.....	60
Teilhabe, Sensibilisierung und Zugang zu Informationen .....	63
Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport .....	68
Statistik und Datensammlung .....	75
Internationale Zusammenarbeit und nationale Umsetzung.....	78

## Einleitung

Mit der Ratifizierung des **UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** im Jahr 2009 hat sich Belgien verpflichtet, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um die Barrieren, mit denen Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem täglichen Leben konfrontiert sind, zu verringern. Dieses Engagement beschränkt sich nicht auf die Politikbereiche Wohlfahrt, Sozialhilfe und Gleichberechtigung, sondern berührt die Gesamtheit der öffentlichen Aktivitäten.

Doch müssen wir feststellen, dass Belgien dreizehn Jahre nach der Ratifizierung dieses Vertrags noch große Schritte machen muss, um seine Pflichten zu erfüllen. **Menschen mit Beeinträchtigungen sind in unserem Land mit besonderen Herausforderungen** konfrontiert, was sich in schlechten Ergebnissen bezüglich des Armutrisikos, der sozialen Ausgrenzung und der Beteiligung am Arbeitsmarkt widerspiegelt. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, müssen wir unsere Gesellschaft inklusiv gestalten und verschiedene Barrieren in einem breiten Spektrum von Politikbereichen beseitigen. Diese Politikbereiche fallen in die Zuständigkeit aller Regierungsebenen, und die Bereitstellung von Lösungen erfordert in bestimmten Fällen eine Zusammenarbeit zwischen den Regierungsebenen.

Um dieses Problem anzugehen, haben die Regierungen des Föderalstaats, der Regionen und der Gemeinschaften am 20. Dezember 2021 beschlossen, eine **Interministerielle Konferenz (IMK) Beeinträchtigung** als ständige Beratungsplattform der zuständigen Minister für Menschen mit Beeinträchtigung (im Sinne der umfassenden UN-Definition des Begriffs) und Gleichberechtigung einzurichten. Die Interministerielle Konferenz wird sich für Folgendes einsetzen:

- Verringerung der Armut von Menschen mit Beeinträchtigung und Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme von Rechten;
- Verbesserte Datenerhebung und Statistiken über Beeinträchtigung;
- Eine Harmonisierung der Definition von Beeinträchtigung;
- Förderung des Zugangs zur Beschäftigung für Menschen mit Beeinträchtigungen;
- Verbesserte Mobilität und Zugänglichkeit;
- Soziale Inklusion und Sensibilisierung für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung.

Um die Initiativen der interministeriellen Konferenz und jeder Regierung unseres Landes bei der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu strukturieren, wurde **beschlossen, eine interföderale Strategie für Menschen mit einer Beeinträchtigung zu erarbeiten**. Die Verabschiedung einer nationalen Strategie für Menschen mit Beeinträchtigung ist eine Empfehlung des UN-Ausschusses (2014).<sup>1</sup>

Der Abschnitt „Prioritäten für den Wandel“ umreißt die Herausforderungen und Ziele für Belgien nach Artikeln des UN-Übereinkommens. Diese Beschreibung stützt sich auf die internationalen Empfehlungen, die unserem Land gegeben wurden, sowie auf die Stellungnahmen der Plattform der Beiräte für Menschen mit Beeinträchtigung<sup>2</sup> und der des unabhängigen Mechanismus Unia.

---

<sup>1</sup> CRPD/C/BEL/CO/1, §5-6.

<sup>2</sup> Diese setzen sich aus dem Nationalen Hohen Rat für Personen mit Behinderung, dem NOOZO – dem flämischen Beirat, dem Brüsseler französischsprachigen Beirat für Personenhilfe und Gesundheit – Abteilung für Personen mit Beeinträchtigung, dem wallonischen Beirat für Personen mit Beeinträchtigung, der wallonischen Agentur für Gesundheit, Sozialschutz, Beeinträchtigung und Familien – Abteilung für Beeinträchtigung und dem Brüsseler Beirat für Personen mit Behinderung zusammen.

Diese Stellungnahmen sind online verfügbar:

- Stellungnahme der Plattform der Beiräte für Menschen mit Beeinträchtigung:<sup>3</sup> [Avis 2023/03 - Conseil Supérieur National des Personnes Handicapées \(belgium.be\)](#).
- Stellungnahme des unabhängigen Mechanismus Unia: [Recommandations d'Unia | Unia](#).

Um dem/der Lesenden die Möglichkeit zu geben, sich in der institutionellen Landschaft zur Umsetzung der Strategie zurechtzufinden, wird dieses Dokument jährlich durch laufende Pläne und Initiativen auf föderaler, regionaler und kommunaler Ebene ergänzt. Wir beschränken uns in diesem Dokument nicht nur auf die belgischen Zuständigkeitsebenen, sondern stellen auch die Verbindung zur Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen her.

Diese interföderale Strategie verfolgt ein **dreifaches Ziel**:

- **Rahmen für die Verwirklichung der UN-Konvention** über Menschen mit Behinderungen durch Verknüpfung der von internationalen Institutionen und der Zivilgesellschaft ermittelten Herausforderungen mit (1) möglichen Initiativen der IMK für Menschen mit einer Beeinträchtigung, (2) den Plänen und Strategien der einzelnen Einrichtungen;
- **Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Strategie 2021-2030**: Im März 2021 hat die Europäische Kommission ihre Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den Zeitraum 2021-2030 angenommen. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung der Strategie beizutragen und diese zu verstärken. Die Entwicklung einer interföderalen Strategie bietet die Möglichkeit, die europäische Strategie auf belgischer Ebene umzusetzen und die Zusammenarbeit und Koordination in diesem Bereich zwischen allen Regierungsebenen zu gewährleisten;
- Überwachung der **Kohärenz zwischen den Aktionsplänen und Strategien** der einzelnen Einrichtungen.

---

<sup>3</sup> Stellungnahme Nr. 2023/03 der Plattform der Beiräte für Menschen mit Beeinträchtigung zur Interföderalen Strategie 2021-2030 für Menschen mit Beeinträchtigung.

## Grundlagen

### Menschenrechtsansatz bei Beeinträchtigung

Menschen mit Beeinträchtigungen sind nicht durch einen „Defekt“ definiert, für den eine medizinische oder sozialpädagogische Lösung gefunden werden muss. Menschen mit Beeinträchtigungen sind Menschen, die in der Lage sind, ihre Rechte wahrzunehmen, gleichberechtigt mit der übrigen Bevölkerung in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

### Engagement von Menschen mit Beeinträchtigung

Menschen mit Beeinträchtigung in ihrer Eigenschaft als erfahrene Experten oder Organisationen, die Menschen mit Beeinträchtigung vertreten, sind am besten in der Lage, über Partikularismen hinauszugehen und Ratschläge zu erteilen, die die unterschiedlichen Bedarfe und Erwartungen berücksichtigen. Die Interministerielle Konferenz befürwortet „Nichts über uns, ohne uns“.

Zur Umsetzung dieser Strategie verpflichtet sich jedes Mitglied der Interministeriellen Konferenz, die bestehenden Beiräte für Menschen mit Beeinträchtigung in seinem Zuständigkeitsbereich angemessen einzubeziehen.

Darüber hinaus werden Vertreter der Zivilgesellschaft zu den Arbeitsgruppen für Statistik, Beschäftigung, Mobilität und Zugänglichkeit eingeladen.

### Handistreaming

Zusätzlich zu den spezifischen Maßnahmen sollte jede neue politische Initiative die direkten oder indirekten Auswirkungen auf Menschen mit Beeinträchtigung berücksichtigen. Die durchgängige Berücksichtigung von Beeinträchtigung in allen Politikbereichen („Handistreaming“) verhindert die Entstehung unbeabsichtigter neuer Barrieren und trägt zur Beseitigung bestehender Diskriminierungen bei.

### Zusammenarbeit verschiedener Politikbereiche und Zuständigkeitsebenen

Die Einschränkungen für Menschen mit Beeinträchtigung, die sich aus einer für Menschen ohne Beeinträchtigung konzipierten Gesellschaft ergeben, gehen über den traditionellen Zuständigkeitsbereich für Beeinträchtigung in Bezug auf Anerkennung, Zulagen, Unterstützung und Hilfsmittel hinaus. Eine übergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsebenen ist erforderlich, um die Kohärenz zwischen den ergriffenen Maßnahmen zu wahren, mögliche Widersprüche zu verringern und Synergien zu schaffen. Diese Rolle wurde der IMK für Menschen mit Beeinträchtigung zugewiesen.

## Definition von Behinderung

Das UN-Übereinkommen in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) definiert Menschen mit Behinderung als **„Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen aufweisen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“**.<sup>4</sup>

Ob und in welchem Ausmaß eine Person eine Beeinträchtigung hat, hängt nicht nur von ihren körperlichen und geistigen Eigenschaften ab, sondern auch von sozialen und umweltbedingten Faktoren. Eine Gesellschaft, die die Diversität in den funktionellen Möglichkeiten ihrer Bewohner nicht berücksichtigt, erhöht die Beeinträchtigung von Personen, die von der Norm abweichen. Diese einfache, aber grundlegende Einsicht, der Wechsel von einem medizinischen zu einem sozialen Ansatz in Bezug auf Beeinträchtigung, liegt der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zugrunde. Die unmittelbare Folge dieser Verlagerung ist, dass Beeinträchtigung alle Zuständigkeitsbereiche betrifft und daher einen bereichsübergreifenden Ansatz erfordert.

---

<sup>4</sup> Artikel 1 des Übereinkommens: [08\\_2.pdf \(unia.be\)](#)

## Prioritäten für den Wandel

### Ein integrierter Ansatz unter Berücksichtigung der Grundsätze des UN-Übereinkommens

Artikel 1-4 UN-BRK

#### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Die Bestimmungen des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstrecken sich auf alle Teile der Föderalstaaten ohne Einschränkung oder Ausnahme.<sup>5</sup> Um die Umsetzung des Übereinkommens zu lenken und die darin enthaltenen Rechte besser zu verankern, wurden von den verschiedenen Regierungen unseres Landes bereits mehrere Strategien entwickelt. Einige Herausforderungen gingen jedoch über die institutionelle Zuständigkeitsverteilung hinaus oder erforderten die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Regierungen. Vor diesem Hintergrund wurde Belgien vom UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen empfohlen, eine nationale Strategie auszuarbeiten.<sup>6</sup>

Der Grundsatz „Nichts über uns, ohne uns“ zieht sich wie ein roter Faden durch die UN-Konvention, und die Konvention verlangt von unserem Land, die repräsentativen Organisationen von Menschen mit Beeinträchtigung in alle politischen Prozesse einzubeziehen, die Beeinträchtigung im weitesten Sinne betreffen. Dieser Grundsatz ist auch für die europäische Strategie von zentraler Bedeutung.<sup>7</sup>

#### Zielsetzungen

Mit der Ratifizierung des UN-Übereinkommens im Jahr 2009 verpflichteten sich die belgischen Behörden zur Einhaltung des Übereinkommens und der darin enthaltenen Grundsätze. Dies erfordert sowohl die Wahrung der Grundrechte und -freiheiten von Menschen mit Beeinträchtigung als auch die strukturelle Beseitigung der Hindernisse, denen sich Menschen mit Beeinträchtigung gegenübersehen.

Um dies zu erreichen, setzen wir uns im Rahmen der Interministeriellen Konferenz Beeinträchtigung für den **Austausch bewährter Verfahren** ein. Außerdem verstärken wir die **Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden** bei kompetenzübergreifenden Herausforderungen. Im Einklang mit den Verpflichtungen des UN-Übereinkommens gehen wir hier von einem menschenrechtsbasierten Ansatz in Bezug auf Beeinträchtigung aus. Mit dieser Strategie schaffen wir einen Rahmen dafür.

Eine gute Politik für Menschen mit Beeinträchtigung erfordert die **Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigung und ihrer repräsentativen Organisationen**. Jede Einrichtung ist im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten für die Einbeziehung der entsprechenden Beiräte für Menschen mit Beeinträchtigung verantwortlich.

---

<sup>5</sup> Art. 4§5 CRPD.

<sup>6</sup> CRPD/C/BEL/CO/1, §5-6.

<sup>7</sup> „Eine wirksame Politikgestaltung setzt die Konsultation und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen während des gesamten Prozesses voraus“, S. 27.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Mit der Einrichtung dieser IMK verstärken wir die Koordinierung zwischen den politischen Ebenen. Dabei verfolgen wir einen integrierten Ansatz unter Berücksichtigung der Grundsätze des UN-Übereinkommens.
- Die IMK untersucht die Entwicklung und Harmonisierung der Definition von Beeinträchtigung auf verschiedenen politischen Ebenen.
- Die IMK untersucht weiterhin die Möglichkeit, die Bewertung von Beeinträchtigung auf verschiedenen politischen Ebenen durch eine Bestandsaufnahme zu standardisieren, gefolgt von möglichen weiteren Schritten (z. B. Untersuchung der Verwendung von BelRAI).

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal - Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen 36-37: „Ein wohlhabendes Land - Konjunkturplan: Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigung.“
  - Maßnahme 75: „Ein wohlhabendes Land – Steuern.“
  - Maßnahmen 76-77: „Ein nachhaltiges Land - die Ziele für nachhaltige Entwicklung auf inklusive Weise verwirklichen.“
  - Maßnahmen 133-137: „Ein Land der Zusammenarbeit und des Respekts - „Handstreaming“ durch die Politik des Föderalstaats.“
- **Flandern:**
  - ABB/GK: Die flämische Politik der Chancengleichheit strebt die Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigung und die integrale Barrierefreiheit Flanderns an (Ziele 8 und 9) (Zeitplan: 2020-2024). Die übergreifende Politik ist im flämischen horizontalen Politikplan für Chancengleichheit und Integration festgelegt.<sup>8</sup>
  - In der wissenschaftlichen Forschung wird BelRAI, eventuell auch in Kombination mit dem Instrument zur Evaluation der Pflege (Zorgzwaartebepaling ZZI) eingesetzt.<sup>9</sup> Die „Sondierungsstudie über das Potenzial von BelRAI bei der Unterstützung und Pflege von Erwachsenen mit Beeinträchtigung“ wurde 2022 durchgeführt.<sup>10</sup>
  - Überprüfung des flämischen Personalstatuts anhand der Grundsätze des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Auf der Grundlage des UN-Übereinkommens und der allgemeinen Kommentare hat die flämische Regierung Kriterien aufgestellt, anhand derer das flämische Personalstatut überprüft wird. Es wird ein Bericht mit Empfehlungen im Hinblick auf Vorschriften und Kommunikation erstellt. Ein erster Bericht soll bis Ende 2022 vorgelegt werden. Die letzten Teile des flämischen Personalstatuts werden im Jahr 2023 geprüft.
- **Wallonische Region:**
  - Einrichtung des Wallonischen Beirats für Menschen mit Beeinträchtigung,<sup>11</sup> der verbindliche Stellungnahmen zu Vorentwürfen von Dekreten und Regierungserlassen im Bereich der Behindertenpolitik abzugeben hat. Der Rat kann außerdem von sich aus oder auf Ersuchen der Regierung verbindliche Stellungnahmen zu Dekretentwürfen und Regierungserlassen abgeben, die alle anderen Befugnisse der Wallonischen Region betreffen, die Menschen mit Beeinträchtigung betreffen.
  - Festlegung einer Handstreaming-Dynamik: Es wurde ein Handstreaming-Test entwickelt, der den Verfassern von Verordnungen oder Projekten, die im

Rahmen des wallonischen Konjunkturplans (PRW) entwickelt werden, als Leitfaden dienen soll, um die Auswirkungen des Projekts auf Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen, zu berücksichtigen. Dieser Test gilt für Noten an die wallonische Regierung. Die Verfasser von PRW-Projekten wurden ebenfalls aufgefordert, den Test auszufüllen.

- **Französische Gemeinschaft:**
  - Gründung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigung in der Französischen Gemeinschaft. Dieser Rat muss seine Stellungnahme zu Vorentwürfen von Dekreten und Entwürfen von Erlassen abgeben, die die Politik für Menschen mit Beeinträchtigung betreffen, aber auch zu solchen, die alle Zuständigkeiten der Französischen Gemeinschaft betreffen und sich direkt oder indirekt auf Menschen mit Beeinträchtigung auswirken. Der Rat kann auch aus eigener Initiative oder auf Antrag der Regierung Studien zu behindertenrelevanten Themen durchführen, die in die Zuständigkeit der Französischen Gemeinschaft fallen.
- **Deutschsprachige Gemeinschaft:**
  - Überprüfung der neu zu schaffenden Gesetzgebung in allen Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Herstellung der rechtlichen Kohärenz mit der UN-Konvention ggf. durch die Schaffung neuer Rechtstexte.

#### EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 42: Die Kommission wird „**das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung** stärken, um zu einer besseren Inklusion von Menschen mit Behinderungen beizutragen und so die Kohärenz mit der UN-BRK sicherzustellen“.
- Maßnahme 43: Die Kommission wird „eine kohärente **Einbeziehung und Bewertung des Themas Behinderungen** in einschlägigen Folgenabschätzungen und Evaluierungen gewährleisten, auch durch Schulung des mit UN-BRK-Initiativen betrauten Personals...“
- Maßnahme 44: Die Kommission wird „die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sowie die Delegationen aufrufen, eigene **Koordinatoren für das Thema Behinderungen** und für ihre damit zusammenhängenden Strategien zu **benennen**“.
- Maßnahme 45: Die Kommission wird „**regelmäßige Sitzungen auf hoher Ebene** zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem EAD organisieren, an denen Organisationen teilnehmen, die Menschen mit Behinderungen vertreten.“
- Maßnahme 46: Die Kommission wird „einen jährlichen Meinungsaustausch mit dem **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss** und dem **Ausschuss der Regionen** abhalten.“
- Maßnahme 47 - Leitinitiative: „Die Kommission wird im Jahr 2021 die **Plattform für Menschen mit Behinderungen** einrichten. Diese wird die bestehende hochrangige Gruppe für „Behinderungsfragen“ ersetzen und die Umsetzung dieser Strategie sowie der nationalen Strategien für Menschen mit Behinderungen unterstützen.“
- Maßnahme 48: Die Kommission wird „einen Dialog über das Thema Behinderungen mit den **bestehenden Netzwerken** der lokalen und regionalen Behörden einrichten.“

<sup>8</sup> <https://beslissingenvlaamsereregering.vlaanderen.be/document-view/5F9272A95B1AD2000800004A>

<sup>9</sup> <https://www.vaph.be/documenten/zorgzwaartebepaling-bij-personen-met-een-handicap-en-de-belraianterrai-schalen-eeen>; <https://www.steunpuntwvg.be/projecten/belrai-en-vaph>

<sup>10</sup> <https://www.vaph.be/documenten/verkennde-studie-naar-de-mogelijkheden-van-belrai-de-ondersteuning-en-zorg-voor>

<sup>11</sup> Dekret vom 5. Mai 2022.

- Maßnahme 49: Die Kommission wird „untersuchen, welche Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des neuen Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ bestehen, um die **gleichberechtigte Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen** zu fördern.“
- Maßnahme 50: Die Kommission wird „die Mitgliedstaaten bei der Verwendung von **EU-Mitteln im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention** unterstützen im Einklang mit der UN-BRK und unter Achtung der Barrierefreiheit unterstützen, um sicherzustellen, dass mit den EU-Mitteln keine Maßnahmen unterstützt werden, die zu Segregation oder Ausgrenzung beitragen.“

## Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

Artikel 5 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Menschen mit Beeinträchtigung sollten vor Diskriminierung, Freiheitsberaubung, Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und anderen Verletzungen der persönlichen Integrität geschützt werden. Dies erfordert auch ein Umdenken im Bereich der Gleichberechtigung: Es ist eine Entwicklung von der formalen Gleichberechtigung zur inklusiven Gleichberechtigung erforderlich, in deren Rahmen angemessene Anpassungen für Menschen mit Beeinträchtigung unerlässlich sind, einschließlich solcher angemessenen Anpassungen, die in der Praxis schwieriger zu erreichen sind. Die Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz vor (Mehrfach-)Diskriminierung ist ein Schwerpunkt des UN-Ausschusses.<sup>12</sup> Die europäische Strategie unterstreicht auch das Recht von Menschen mit Beeinträchtigung auf Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung und Gewalt sowie auf Gleichberechtigung.

### Zielsetzungen

Bis 2030 bauen wir ein Land auf, das einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung aufgrund einer Beeinträchtigung bietet, sei es durch Assoziation oder anderweitig. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf:

- Die Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen gegen Diskriminierung und deren Umsetzung, auch im Hinblick auf mehrfache und intersektionelle Diskriminierung oder assoziative Diskriminierung;
- Die Sicherstellung des Zugangs zu Rechtsmitteln und Entschädigung gemäß den Antidiskriminierungsgesetzen;
- Die Verwirklichung des Rechts auf angemessene Anpassungen, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Bildung;
- Die Verbesserung der Diskriminierungstests.

---

<sup>12</sup> CRPD/C/BEL/CO/1, §12 ; CRPD/C/BEL/BEL/QPR/2-3 §5.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Die IMK fördert den Austausch bewährter Verfahren zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigung.
- Es wird untersucht, welche Initiativen entwickelt werden können, um die Gesellschaft für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung zu sensibilisieren.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal – Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen 122-124: „Ein Land der Zusammenarbeit und des Respekts – Bekämpfung der Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigung.“
- **Flandern:**
  - Was die flämischen Behörden betrifft, so wird der Kampf gegen Diskriminierung ab März 2023 durch das Flämische Menschenrechtsinstitut geführt.<sup>13</sup>
  - Ein externer, unabhängiger Partner führt eine akademische, sensibilisierende Nullmessung der Diskriminierung bei der Einstellung in der flämischen Regierung als Arbeitgeber durch. Die Referenzmessung umfasst die Untersuchung einer möglichen Diskriminierung aufgrund einer Beeinträchtigung durch sensibilisierende Korrespondenztests in der ersten, schriftlichen Einstellungsphase in der flämischen Regierung. Darüber hinaus wird eine qualitative Studie über mögliche Hindernisse für benachteiligte Gruppen – einschließlich Menschen mit Beeinträchtigung – in Angriff genommen. Die flämische Regierung strebt daher an, ein vorbildlicher Arbeitgeber zu sein, bei dem es keinen Platz für Diskriminierung gibt.<sup>14</sup> Der Abschlussbericht über die Referenzmessung der Diskriminierung wird für das Frühjahr 2023 erwartet.
  - Die flämische Regierung setzt sich als Arbeitgeber weiterhin für angemessene Anpassungen am Arbeitsplatz für Mitarbeiter mit Beeinträchtigung ein. Die flämische Regierung ergreift beschäftigungsfördernde Maßnahmen für Mitarbeiter mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Krankheit und setzt sich weiter für die Professionalisierung dieser Dienste ein. Die flämische Regierung prüft im Jahr 2022 die Möglichkeit, einen Heimdolmetscher für die flämische Gebärdensprache einzustellen, um das Recht auf angemessene Vorkehrungen für Mitarbeiter mit Hörbeeinträchtigung zu gewährleisten.<sup>15</sup> Die Dienstleistungen in Bezug auf beschäftigungsfördernde Maßnahmen sind wiederkehrend. Die Professionalisierung der Dienstleistungen hat begonnen und wird bis 2023 fortgesetzt. Der Bericht über die mögliche Anstellung von Heimdolmetschern der flämischen Gebärdensprache in der flämischen Regierung wird bis Ende 2022 vorgelegt.
- **Wallonische Region – Plan d’Accessibilité wallon:** Ziel ist es, durch die verschiedenen wallonischen Leitlinien für eine besser zugängliche Gesellschaft zusammenzuarbeiten, indem Barrieren für die Teilnahme aller Menschen abgebaut werden: Mobilität, Tourismus, Beschäftigung, Gesundheit, soziale Maßnahmen usw. Der Plan umfasst drei Hauptachsen und ist in 50 Aktionen unterteilt:
  1. Governance und Kommunikation: Diese Achse umfasst die Maßnahmen zur Gewährleistung der allgemeinen Zugänglichkeit und Inklusion durch die Festlegung von Rechtsnormen und Maßnahmen zur Überwachung und Förderung des Plans.
  2. Unterstützung der Zugänglichkeit: Diese Achse umfasst Maßnahmen zur Förderung des Prozesses der Zugänglichkeit, indem auf bestehende Bedürfnisse und Initiativen

hingewiesen wird und diese bewertet werden, Instrumente zur Unterstützung der an der Zugänglichkeit beteiligten Akteure sowie Konferenzen und Schulungen zur Verbreitung der in diesem Bereich erforderlichen Kenntnisse.

3. Kommunikation und zugängliche Einrichtungen: Diese Achse umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, z. B. angemessene Anpassungen und Einrichtungen oder die Erstellung einer Liste barrierefreier Orte und Veranstaltungen.

Die folgenden Maßnahmen zielen darauf ab, die Zugänglichkeit in einer bereichsübergreifenden Weise zu verbessern:

- 1) Einführung eines Rahmendekrets über die Zugänglichkeit: Verabschiedung eines Dekrets, das die Zugänglichkeit von Gebäuden, öffentlich zugänglichen Räumen, Dienstleistungen, Veranstaltungen sowie Information und Kommunikation für Personen mit eingeschränkter Mobilität innerhalb eines noch festzulegenden Zeitrahmens gewährleisten soll.
- 2) Akkreditierung und Anerkennung von Beratungsdiensten für Barrierefreiheit: eine Entscheidung, die die Qualität von Informations- und Sensibilisierungs-, Schulungs-, Beratungs-, Unterstützungs-, Forschungs- und Innovations-, Inventarisierungs- und Zertifizierungsaufträgen bestätigt. Dies beruht auf den Ergebnissen spezifischer Zugänglichkeitsinitiativen und auf der Umsetzung von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Umwelt in einer Logik der universellen Zugänglichkeit zu entwickeln, die für alle Nutzer nützlich ist.
- 3) Anpassung des Leitfadens für die Städteplanung („GRU“) über die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität zur Verbesserung seiner Effizienz: Ausarbeitung eines Änderungsberichts und Konsultation der beauftragten Beamtinnen und Beamten ...
- 4) Unterstützung der lokalen Behörden bei subventionierten Projekten im öffentlichen Raum und Einsatz neuer Instrumente, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der allgemeinen Zugänglichkeit berücksichtigt wird.
- 5) Aktualisierung und Bereitstellung von Referenzmaterial zu Entwicklungen, die die Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen verbessern.
- 6) Aktionsplan für Fußgängerinnen und Fußgänger: Die Regierung wird in den Fußverkehr investieren und ein günstiges Umfeld für die tägliche Fortbewegung zu Fuß fördern, insbesondere bei den lokalen Behörden. Der Plan wird mehrere Maßnahmen zur Förderung der Zugänglichkeit enthalten.

- **COCOF:** Umsetzung des neuen Brüsseler Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzes und Implementierung des Überwachungsausschusses in Zusammenarbeit mit den anderen Brüsseler Instanzen.

**Deutschsprachige Gemeinschaft:** Ausbau von spezifischen Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte.

<sup>13</sup><https://www.vlaamsmensenrechteninstituut.be/>

<sup>14</sup><https://bartsomers.be/nieuwsberichten-detail-page/correspondentietesten-tegen-discriminatie/?lid=6755>

<sup>15</sup><https://overheid.vlaanderen.be/personeel/diversiteit-en-gelijke-kansen/tewerkstellingsondersteunende-maatregelen>

## Frauen und Kinder mit Behinderungen

Artikel 6-7 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Frauen und Kinder mit Beeinträchtigung alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt und gleichberechtigt genießen können.

Was Frauen mit Beeinträchtigung betrifft, so fehlt es an Daten über die Situation und (Mehrfach-) Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung.<sup>16</sup> Außerdem sind viele Frauen mit Beeinträchtigung Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt.

Im Hinblick auf Kinder mit Beeinträchtigung ist die Gewährleistung des Rechts auf ein Familienleben ein zentrales Anliegen. Der UN-Ausschuss hat sich in der Vergangenheit besorgt über den Grad der Institutionalisierung geäußert.<sup>17</sup>

### Zielsetzungen

Die Teilstaaten und die föderalen Behörden garantieren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, dass Frauen und Kinder mit Beeinträchtigung in den vollen Genuss ihrer Grundrechte und -freiheiten kommen. Dabei wird der Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Mehrfachverwahrung, der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen mit Beeinträchtigung und der Deinstitutionalisierung von Kindern liegen.

---

<sup>16</sup> CRPD/C/BEL/CO/1, §13-14.

<sup>17</sup> CRPD/C/BEL/CO/1, §15-16.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Die IMK fördert den Austausch *bewährter Verfahren* zu den besonderen Herausforderungen von Kindern und Frauen mit Beeinträchtigung.
- In Abstimmung mit der IMK Frauenrechte wird der Intersektionalität zwischen Geschlecht und Beeinträchtigung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt:**
  - Maßnahme 25: in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Einrichtungen eingehende Untersuchungen über das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigung durchzuführen und dabei insbesondere die Zivilgesellschaft und Frauenorganisationen, die mit Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung arbeiten, einzubeziehen.
  - Maßnahme 40: Befähigung von Menschen mit Beeinträchtigung, insbesondere von Frauen, durch die Finanzierung von Initiativen von Vereinigungen zur Selbstverteidigung von Menschen mit Beeinträchtigung, um Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigung zu bekämpfen.
  - Maßnahme 43: Einführung von Sexualerziehung im Allgemeinen und von Präventionsinitiativen in Bezug auf grenzüberschreitendes Verhalten, insbesondere für gefährdete Gruppen wie Menschen mit Beeinträchtigung. Wir untersuchen Möglichkeiten und arbeiten daran, Schulen, Lehrer, Sozialarbeiter und andere Einrichtungen, die mit jungen Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten, zu stärken, auch im Bereich des Erkennens von Grenzen.
  - Maßnahme 106: Verbesserung der Zugänglichkeit von Beschwerdemöglichkeiten, Websites und mobilen Anwendungen, um den besonderen Bedarfen von Menschen mit Beeinträchtigung, insbesondere Frauen, gerecht zu werden.
  - Maßnahme 107: Bessere Zugänglichkeit der Notrufnummern für Menschen mit Beeinträchtigung, insbesondere für Frauen.
- **Föderal - Föderaler Aktionsplan Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen 113-114: „Ein sicheres Land - Berücksichtigung von Menschen mit Beeinträchtigung, die Opfer von häuslicher, geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind.“
  - Maßnahmen 122 -124: „Ein Land der Zusammenarbeit und des Respekts - Bekämpfung der Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigung.“
- **Flandern:**
  - Akademischer Workshop zur Deinstitutionalisierung (AWDI): Um weitere Schritte in Richtung Inklusion zu unternehmen und die Deinstitutionalisierung in die Politik und Praxis der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung zu übertragen, haben wir uns zu einem akademischen Workshop für vier Jahre verpflichtet. Darin wollen wir das notwendige Wissen entwickeln und in der Lage sein, künftige Initiativen rund um Inklusion und Deinstitutionalisierung zu schaffen (vom 1.3.2022 bis 1.3.2025).
  - Zentren für inklusive Kinderbetreuung: Flandern erkennt und subventioniert 16 Zentren für inklusive Kinderbetreuung (CIK). Sie organisieren selbst eine inklusive Kinderbetreuung. Darüber hinaus unterstützen sie auch andere Betreuungseinrichtungen (für Säuglinge und Kleinkinder sowie für Kinder

außerhalb der Schule) bei der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Sie tun dies durch Sensibilisierungsmaßnahmen, individuelle Coaching-Programme oder Interventionsgruppen. Sie arbeiten eng mit Coaches und anderen Unterstützern von Kindern mit besonderem Förderbedarf zusammen.<sup>18</sup> Das CIK arbeitet auch mit den lokalen Behörden, Gemeinderäten und den Häusern des Kindes zusammen. Dieser Bereich wird noch weiter erforscht.

- Zuschuss für individuelle inklusive Kinderbetreuung: Kinderbetreuungseinrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder sowie für die außerschulische Betreuung können einen Zuschuss beantragen, wenn sie ein Kind mit besonderem Förderbedarf betreuen. Dieser kleine finanzielle Anreiz würdigt die Bemühungen der Kinderbetreuungseinrichtung und ermöglicht z. B. die Anschaffung von zusätzlichem Spielmaterial oder die Durchführung von Anpassungen.
- Globale individuelle Unterstützung (GIO).<sup>19</sup>
- Maximale Entwicklungschancen für jedes Kind: Wir setzen uns dafür ein, die Entwicklungschancen für jedes Kind zu maximieren, unabhängig davon, wie und wo es geboren wurde.
- Pflegegeld und Pflegebudget: Bewegungen im Rahmen von Pflegegeld und Pflegebudget, mit denen wir das Antragsverfahren für Pflegegeld (langfristig) vereinfachen möchten und durch die Verknüpfung von Pflegebudget und Pflegegeld auch die automatische Anspruchszuweisung reibungsloser gestalten wollen.
- Deinstitutionalisierung in der Jugendbetreuung: kleinere Wohngruppen, Familienwohnungen, positives Lebensumfeld, für alle Kinder in der Jugendbetreuung.
- Projekt zur Anpassung der „Verordnung über die Rechtsstellung von Minderjährigen in der integralen Jugendhilfe und im Rahmen der Verordnung über das Jugendstrafrecht“ (DRM): Das DRM überträgt die Rechte, die Minderjährige nach dem Internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) ohnehin haben, auf den Bereich der Sozialhilfe. Die Rechte des DRM gelten für alle Minderjährigen, die sich in integralen Jugendbetreuung befinden, und für Erwachsene, für die eine Jugendbetreuung organisiert ist oder gegen die ein Verfahren im Rahmen der Jugendstrafrechtsverordnung anhängig ist (für alle Kinder in Jugendbetreuung).
- Projekt zur Prävention und humanen Anwendung von Isolation und Fixierung (für alle Kinder in der Jugendbetreuung).

- **Französische Gemeinschaft:**

- Die Entwicklung sektorübergreifender Maßnahmen im Zusammenhang mit der Betreuung junger Menschen, für die Partnerschaften mit anderen Sektoren entwickelt werden müssen, ist im Verwaltungsvertrag enthalten.<sup>20</sup> Eine der Herausforderungen des sektorübergreifenden Ansatzes besteht darin, die Betreuung zu verbessern und dabei von den Bedarfen des jungen Menschen auszugehen und einen multidisziplinären Ansatz zu fördern. Die Ziele sind: Verdeutlichung und Vereinfachung der Strukturen für die Lenkung und Konsultation zwischen und innerhalb der Sektoren; Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu sektorübergreifenden Themen; Überprüfung und Aktualisierung der Kooperationsprotokolle mit AVIQ und PHARE.

<sup>18</sup> <https://www.kindengezin.be/nl/professionelen/sector/kinderopvang/kwaliteit-de-opvang/inclusieve-opvang>

<sup>19</sup> <https://docs.google.com/document/d/1rFZiN6ioY9Dj13s1hHK0UEX8B9UGMoEP4PpQLuRGHvM/edit>

<sup>20</sup> SD 3 des Verwaltungsvertrags 20-25 AGAJ.

- Die sechste Staatsreform und die Übertragung einer ganzen Reihe von Zuständigkeiten erfordern die Anpassung und Umstrukturierung der Jugenddienste durch die Entwicklung sektorübergreifender Partnerschaften. Es wird ein System für eine angemessene Betreuung junger Menschen an der Schnittstelle der drei Sektoren (Jugend, Menschen mit Beeinträchtigung und psychische Gesundheit) entwickelt. Dieses System initiiert Empfehlungen auf verschiedenen Ebenen und schafft eine echte Kultur des Wandels. Für junge Menschen, die sich an der Schnittstelle zwischen den Sektoren befinden, ist es notwendig, von einem Silo-Ansatz wegzukommen und sektorübergreifend zu denken.
- Im Reflexions- und Aufbauprozess: Im Anschluss an die Empfehlungen und die Absichtserklärung werden drei Prioritäten hervorgehoben: Ausbau der Betreuung von Kindern, die eine sektorübergreifende Betreuung benötigen, Einrichtung von sektorübergreifenden Konsultationsgremien und deren strukturelle Verankerung sowie die Entwicklung der Funktion eines aktiven Dritten. Das Programm „Jeunes à la Croisée des Secteurs“ legt besonderes Augenmerk auf die Prävention und die Unterstützung der Eltern, um eine Verschlechterung der Situation des Kindes zu verhindern und so das Risiko einer Unterbringung in einem Heim zu verringern. Eine der wichtigsten Herausforderungen des sektorübergreifenden Ansatzes ist die frühzeitige Identifizierung von jungen Menschen, die sich am Scheideweg der Kompetenzen befinden, damit so schnell wie möglich eine Betreuung angeboten werden kann, die den spezifischen Bedarfen des jungen Menschen und seiner Familie entspricht.
- Das PIE-Dekret („Programme d'Investissement exceptionnel“, außerordentliches Investitionsprogramm) ist eine Reaktion auf die Feststellung der Regierung, dass es einen ernsthaften Mangel an Mitteln zur Finanzierung von Schulgebäuden gibt. Dieser Mangel an Mitteln hat dazu geführt, dass der Bestand an Schulgebäuden immer ungeeigneter und baufälliger wird. Dieses Dekret zielt also darauf ab, einen außerordentlichen Investitionsplan für die Schulgebäude der Französischen Gemeinschaft umzusetzen, um einen Teil der unzureichenden Investitionen der letzten Jahrzehnte auszugleichen. Dieser Plan ist Teil eines partizipativen Prozesses, der „Baustelle Schulgebäude“ („le Chantier des Bâtiments Scolaires“), an dem alle Verbände der organisierenden Behörden und Wallonië-Brussel Onderwijs beteiligt waren. Dieser Plan trägt den Gegebenheiten vor Ort und den Einschränkungen der einzelnen Behörden Rechnung.
- Da es sich bei den Schulgebäuden um Räume handelt, die der Bildung und damit der Emanzipation aller Menschen gewidmet sind, sollte besonders darauf geachtet werden, dass alle die Möglichkeit erhalten, in einem angepassten Raum von beispielhafter Qualität zu lernen.
- In Anlehnung an die Schlussfolgerungen des partizipativen Prozesses „Baustelle Schulgebäude“, der vom für Schulgebäude zuständigen Minister initiiert wurde und auf den sich dieser Text stützt, werden in die eingeführten Auswahl- und Priorisierungsmechanismen Aspekte wie der gemeinsame Kern, die Integration und die Konnektivität einbezogen. Dabei wird der Bedarf auf der Grundlage des aktuellen Zustands der Gebäude, der Möglichkeiten zur Rationalisierung/Zusammenarbeit und der Energieeffizienz berücksichtigt. Barrierefreiheit ist als Kriterium für die Förderungswürdigkeit in dem demnächst einzuführenden PIE-Zuschussprogramm vorgesehen.

- **Wallonische Region- Wallonischer Plan für die Rechte der Kinder:**
  - Maßnahme 1.2.1: Stärkung der Zusammenarbeit bei der integrierten Betreuung von Kindern und ihren psychischen Bedarfen. Ziel ist es, die Beteiligung der wallonischen Regierung an der neuen Politik zur psychischen Gesundheit durch die Unterzeichnung eines Vereinbarungsprotokolls zwischen den Verwaltungen von l'ONE, l'Aide à la Jeunesse und AVIQ zu verstärken.
  - Maßnahme 3.1.3: Verbreitung der EVRAS-Animationen in den Schulen durch ein gemeinsames Protokoll zwischen der Französischen Gemeinschaftskommission, der Französischen Gemeinschaft und der Region Wallonien.
  - Maßnahme 3.8.1: Berücksichtigung der Schwierigkeiten aller Jugendlichen, einschließlich derer, die von allen Parteien abgelehnt werden, durch Fortführung und Weiterentwicklung des Pilotprojekts „Jeunes avant tout“ für Jugendliche an der Schnittstelle zwischen den Sektoren (Menschen mit Beeinträchtigung/geistige Gesundheit/Jugendhilfe). Diese jungen Menschen haben ein komplexes Profil und benötigen eine sektorübergreifende Betreuung.
  - Maßnahme 3.11.1: Unterstützung der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung und der Fachkräfte, wenn die Beeinträchtigung eines Kindes bekannt wird. Damit soll die Nutzung der Plattform zur Bekanntgabe von Beeinträchtigung für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung verbessert werden.
  
- **Wallonische Region - Plan national de reprise et résilience (PNRR) und Plan de relance wallon (PRW):**
  - Projekt 254: Gewährung des „l'offre de Répit“ in der Region Wallonien:
    - 254a: Stärkung der bestehenden „Offre de répit“-Dienste für Menschen mit Beeinträchtigung durch die 21 bereits anerkannten und vom AVIQ subventionierten Dienste.
  - Projekt 288: Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Erziehung zu relationalem, affektivem und sexuellem Leben (EVRAS) durch die wallonischen Zentren für Familienplanung (CPF): Das Projekt zielt darauf ab, die wallonische Bevölkerung im Alter von 0 bis 25 Jahren zu informieren und zu sensibilisieren, die EVRAS-Aktivitäten zu intensivieren und zu diversifizieren und alters- und verständnisgerechte Informationen zu verbreiten. Akteure: AVIQ, CPF, CPF-Verbände, Strategiebüro, Schulen (verschiedene Unterrichtsarten, einschließlich Fachausbildung), Centres Locaux de Promotion de la Santé de Wallonie (CLPS), Umfeld der Begünstigten der Animation (z. B.: Eltern).
  
- **Gemeinsame Gemeinschaftskommission Brüssel - Iriscare:**
  - schlägt vor, die Erziehung im Bereich des Beziehungs-, Gefühls- und Sexuallebens (EVRAS) zu integrieren, indem die Ausbildung von Fachkräften geregelt und finanziert wird und Informationen an die Zielgruppe verbreitet werden.
  - sieht die Ausarbeitung einer Verordnung über Aufschub und Kurzeitaufenthalte vor, um die Unterbringung von Kindern in Heimen zu verhindern und den Eltern eine vorübergehende Alternative zu bieten.
  - sieht die Entwicklung einer Politik gegen die mehrfache Diskriminierung (Frauen mit Beeinträchtigung) vor.

- **COCOF:**

- Sensibilisierung der zugelassenen Verbände für EVRAS.
- Beteiligung an der Reflexion und der Suche nach Lösungen für Jugendliche an der Schnittstelle zwischen den Bereichen Beeinträchtigung, psychische Gesundheit und Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der wallonischen Region, der FWB und der föderalen Ebene.
- Aktualisierung des Protokolls über die Zusammenarbeit mit der IGFM.

#### EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 17: Die Kommission wird **„bewährte Verfahren zur Deinstitutionalisierung im Bereich der psychischen Gesundheit und für alle Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, umzusetzen, um den Übergang von der institutionellen Betreuung zu gemeindenahen Diensten zu unterstützen.“**

## Zugänglichkeit

Artikel 9 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit als Konzept bedeutet, dass Gebäude, Produkte, Dienstleistungen und digitale Inhalte so gestaltet werden, dass sie die unterschiedlichen funktionalen Merkmale der Bevölkerung berücksichtigen, damit sie von einem möglichst großen Teil der Bevölkerung ohne Hilfe genutzt werden können. Die UN-Konvention verlangt, dass geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ergriffen werden, um Menschen mit Beeinträchtigung ein unabhängiges Leben und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen. Barrierefreiheit wird in der europäischen Strategie als Katalysator für Rechte, Autonomie und Gleichheit betrachtet. Sie ist nicht auf die bauliche Umwelt oder den öffentlichen Verkehr beschränkt, sondern betrifft auch Produkte, Dienstleistungen und digitale Inhalte.

Der UN-Ausschuss weist auf die mangelnde Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigung hin, die nicht ausreichend als Problem angesehen wird. Darüber hinaus konzentrierten sich die staatlichen Maßnahmen hauptsächlich auf die Zugänglichkeit für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, aber nur in sehr geringem Maße auf Menschen mit Seh-, Hör-, geistigen oder psychosozialen Beeinträchtigung.<sup>21</sup> Um dieses Problem anzugehen, bedarf es nicht nur rechtlicher Rahmenbedingungen, sondern auch der Entwicklung von Fachwissen und der Ausbildung von (künftigen) Experten. Die Befugnisse in diesem Bereich liegen auf regionaler, EU- und Föderalebene.

### Zielsetzungen

Bis 2030 werden wir die Barrierefreiheit der belgischen Gesellschaft schrittweise und strukturell fördern, damit so viele Menschen wie möglich öffentliche Räume, Produkte und Dienstleistungen unabhängig nutzen können.

Belgien beteiligt sich an der Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die zuständigen Behörden im Einklang mit den europäischen Richtlinien (European Accessibility Act über die Zugänglichkeit, Europäische Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites).

Wir fördern den Aufbau von Wissen und Fachkenntnissen über Barrierefreiheit bei öffentlichen und privaten Akteuren und Bereitstellung dieser Kenntnisse, z. B. durch ein oder mehrere Wissenszentren.

Barrierefreiheit geht über Anpassungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität hinaus. Deshalb fördern wir die Sensibilisierung für die Bedeutung der Barrierefreiheit, sowohl für die bauliche Umwelt als auch für Dienstleistungen, Produkte und digitale Inhalte.

---

<sup>21</sup> CRPD/C/BEL/CO/1, §21.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Die IMK fördert den Austausch von *bewährten Verfahren* und Fachwissen über die Zugänglichkeit der baulichen Umwelt, damit verbesserte Einrichtungen und Infrastrukturen die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung fördern.
- Die IMK unterstützt die Umsetzung und Durchsetzung der europäischen Richtlinien und internationalen Normen zur Barrierefreiheit, einschließlich der Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und dem European Accessibility Act.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal - Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahme 7: „Ein Land der Solidarität – Gesundheitswesen.“
  - Maßnahmen 66-70: „Ein wohlhabendes Land - Wir fördern den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung.“
  - Maßnahmen 80-88: „Ein nachhaltiges Land - Barrierefreiheit in den Gebäuden der Föderalverwaltung.“
  - Maßnahmen 89-91: „Ein nachhaltiges Land - Dienstleistungen, Produkte und digitale Inhalte.“
  - Maßnahmen 93-94: „Ein nachhaltiges Land - Den belgischen öffentlichen Schienenverkehr zugänglich machen.“
- **Flandern:**
  - Überarbeitung der Verordnung über Zugänglichkeit, die den Baugenehmigungen für öffentlich zugängliche Gebäude grundlegende Pflichten bezüglich Barrierefreiheit auferlegt. Die grundsätzliche Einigung über die Anpassungen der Verordnung wird durch die Überarbeitung aller relevanten Vorschriften umgesetzt.<sup>22</sup>
  - Umsetzung des Aktionsplans „Iedereen Digitaal“: Mit den flämischen Mitteln aus dem Konjunkturplan werden lokale Behörden im Rahmen des Aktionsplans dabei unterstützt, eine lokale Politik der digitalen Inklusion zu entwickeln, die sich an gefährdete Bürger richtet. Ziel ist es, dass jede lokale Behörde bis 2024 über eine lokale Maßnahme zur digitalen Inklusion verfügt, die sich auf die drei Aspekte der digitalen Inklusion konzentriert: Zugang, Kompetenzen und maßgeschneiderte Unterstützung.<sup>23</sup>
  - Barrierefreiheit des Horecas fördern und sensibilisieren: Menschen mit Beeinträchtigung sollten Zugang zu allem haben. Mit Hilfe eines Medaillensystems will Flandern die Besitzer von Restaurants, Kneipen und Handelsgeschäften in Flandern sensibilisieren und motivieren, an der Barrierefreiheit zu arbeiten.
    - 1.2. Strategische Ziel Zugänglichkeit des Jaarondernemingsplan 2022 des VAPH.
- 1.2.5 Operationelles Ziel: Wir evaluieren und verbessern das System der persönlichen Finanzierung für Erwachsene.
- 1.2.9 Operationelles Ziel Wir arbeiten einen Rahmen für sektorübergreifend organisierte Pflege und Unterstützung aus.
- 1.2.10 Operationelles Ziel Wir setzen uns für erschwingliche Pflege, Unterstützung und Ressourcen ein.
- Integration der integralen Zugänglichkeit im Rahmen der förderungsfähigen Gesundheitsinfrastruktur: Die integrale Zugänglichkeit wird als Nachhaltigkeitskriterium für VIPA-finanzierte Projekte aufgenommen. Die VIPA verwendet Nachhaltigkeitskriterien, die auf dem vom Facility Management entwickelten GRO basieren. Die VIPA nutzt diese Kriterienliste, um Einrichtungen des Gesundheitswesens

dazu zu bringen, alle Facetten der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Integrale Barrierefreiheit ist eine dieser Facetten. Nach den geltenden Bestimmungen müssen Projekte, die eine VIPA-Förderung beantragen wollen, die VIPA-Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, die aus obligatorischen und freien Kriterien bestehen. Integrale Zugänglichkeit ist derzeit nur für einige Bereiche des Gesundheitswesens (Jugendhilfe, Personen mit Beeinträchtigung und Krankenhäuser) obligatorisch, wenn sie für VIPA-Zuschüsse in Frage kommen wollen. Wir möchten jedoch auch alle anderen Sektoren auf die Bedeutung der integralen Zugänglichkeit in dieser Phase aufmerksam machen, weshalb sie in die Liste der freien Kriterien für diese Sektoren aufgenommen wurde. In Zusammenarbeit mit Inter wird derzeit ein Forschungsprojekt zur Erstellung einer Checkliste für Gebäude im Gesundheitswesen durchgeführt. Diese Checkliste bietet Einrichtungen des Gesundheitswesens einen Rahmen für die Einbeziehung der Barrierefreiheit in den Planungsprozess. Für Einrichtungen des Gesundheitswesens, die VIPA-Zuschüsse in Anspruch nehmen wollen, muss diese Checkliste in Absprache mit Inter geprüft werden. Auf diese Weise wollen wir die Aufmerksamkeit auf die Gestaltung von barrierefreien Gebäuden im Gesundheitswesen lenken.<sup>24</sup>

- Umsetzung des Geschäftsplans von Inter, Agentur für barrierefreies Flandern: Als flämisches Fachzentrum für Barrierefreiheit und Universelles Design bietet Inter Dienstleistungen für Behörden, Fachleute und Bürger in Form von Beratung, politischer Unterstützung, Orientierungshilfen, Forschung und Screenings, Schulungen und Projekten mit dem Ziel, eine durchgängig zugängliche und inklusive Gesellschaft zu verwirklichen, damit jeder unabhängig und gleichberechtigt an allen Facetten des Lebens teilhaben kann.<sup>25</sup>
- Charta „Auf dem Weg zu einer barrierefreien Gemeinde“ und Unterstützung der Zugänglichkeitspolitik der Gemeinden durch Inter: Inter begleitet die beauftragten Gemeinden in einem Qualitätsprozess auf dem Weg zu einer strukturellen Zugänglichkeitspolitik durch eine Selbstevaluation, die Bestimmung von Ambitionen und Wachstumspunkten und die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans für integrierte Zugänglichkeit. Inter entwickelt eine digitale Toolbox für Kommunalverwaltungen (ein digitales Portal für Informationen über Barrierefreiheit, Instrumente, Angebote, Rechtsvorschriften und praktische Beispiele aus Gemeinden), organisiert Lernnetzwerke für Gemeinden und untersucht, welche Zugänglichkeitsindikatoren für die Überwachung und politische Unterstützung der kommunalen Zugänglichkeitspolitik relevant sind.
- Referenzrahmen und Qualitätspfad „Auf dem Weg zu einem barrierefreien Flandern“ von Inter: Im Zusammenhang mit der Verwirklichung der angestrebten, kohärenten Ambitionen der verschiedenen Politikbereiche (Koalitionsvereinbarung 2019-2024) und der Zugänglichkeit als absolute Qualitätsbedingung und Automatismus in der Funktionsweise und Politik aller flämischen Politikbereiche überträgt Inter das Chartamodell und den Referenzrahmen „Auf dem Weg zu einer barrierefreien Gemeinde“ auf den flämischen Kontext und bietet mindestens vier flämischen Einrichtungen Begleitung.
- Kennzeichnungsstrategie für barrierefreie Gebäude, Veranstaltungen und Sportinfrastrukturen durch Inter: Die Kennzeichnung der Barrierefreiheit beinhaltet eine Anleitung vom Entwurf bis zur Fertigstellung durch Inter und schafft Klarheit für Bauherren/Veranstalter, Nutzer und die Politik (z. B. Überwachung). Für die Infrastruktur gibt es drei Qualitätsstufen: A, A+, A++ mit einem höheren Anspruchsniveau als das der Gesetzgebung.

<sup>22</sup> <https://www.toegankelijkgebouw.be/Regelgeving/tabid/71/Default.aspx>

<sup>23</sup> <https://www.vlaanderen.be/samenleven/toegankelijkheid/iedereen-digitaal>

<sup>24</sup> <https://www.departementwvg.be/vipa-criteria-duurzaamheid-0>

<sup>25</sup> [www.inter.vlaanderen](http://www.inter.vlaanderen)

- Aktionsplan zur strukturellen Verankerung von Universal Design in den Lehrplänen der Designstudiengänge an flämischen Hochschulen und Universitäten: Durch die Entwicklung und Bereitstellung von Sensibilisierungsmaterialien, Unterrichtspaketen, Einführungsveranstaltungen und Gastvorträgen bietet Inter ein angemessenes Angebot, das dem Grad der derzeitigen Verankerung des Themas in den Lehrplänen von Hochschulen und Universitäten entspricht.
- Coachingprogramm Masterplan für barrierefreie Haltestellen von Inter: Coaching und Begleitung bei der Erstellung des Aktionsplans „Masterplan für barrierefreie Haltestellen“ sowie inhaltliche Unterstützung durch ein Online-Lernnetzwerk (im Zeitraum 2021-2025, 30 Gemeinden pro Jahr).
- Lehrgang #Alle überall in 10 Tagen: Zehntägige Schulung für Fachleute zu Theorie, Politik und Praxis der Barrierefreiheit mit Experten und Erfahrungsexperten (erste Schulung 2022-2023; dauerhaftes Angebot bei positiver Bewertung).
- VRT macht sein Angebot für alle Menschen in Flandern so barrierefrei wie möglich: VRT macht sein Angebot so zugänglich wie technisch möglich, durch Untertitelung, flämische Gebärdensprache, Audiodeskription und gesprochene Untertitel. Darüber hinaus arbeitet der VRT an der digitalen Zugänglichkeit seiner Angebote. Der VRT führt strukturelle Konsultationen mit verschiedenen Organisationen und Initiativen durch, um Fortschritte in Bezug auf Vertretung, Organisation und Barrierefreiheit zu erzielen.<sup>26</sup>
- Umsetzung der Richtlinie über Barrierefreiheit in den Medienerlass: Die europäische Richtlinie über Barrierefreiheit wurde in Bezug auf audiovisuelle und akustische Mediendienste in das flämische Mediendekret umgesetzt. Diese europäische Richtlinie regelt die Zugänglichkeit von Geräten und Diensten, die Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten bieten, z. B. Websites, Online-Anwendungen, elektronische Apps auf Set-Top-Boxen, elektronische Programmführer, mobile Apps und vernetzte Fernsehdienste. Dadurch wird es für Menschen mit Beeinträchtigung in Zukunft einfacher, fernzusehen oder Streaming-Dienste zu nutzen.<sup>27</sup>
- Neues Durchführungsdekret zur Barrierefreiheit des Fernsehens: Diese neue Verordnung soll die Barrierefreiheit von Fernsehprogrammen dauerhaft verbessern und das entsprechende Subventionssystem für die kommenden Jahre regeln. Das Dekret enthält zwei Abschnitte: einen Abschnitt über die Pflicht der Barrierefreiheit und einen Abschnitt über Zuschüsse für die Herstellung der Barrierefreiheit von Fernsehdiensten durch Audiodeskription, gesprochene Untertitelung, Untertitelung und flämische Gebärdensprache.<sup>28</sup>
- Der Vlaams Audiovisueel Fonds setzt sich dafür ein, niederländischsprachige audiovisuelle Werke für Seh- und Hörgeschädigte zugänglich zu machen: In der Förderkategorie „Unterstützung des Schaffens“ verpflichten der VAF-Filmfonds und der Medienfonds die Antragsteller, soweit technisch möglich, niederländischsprachige audiovisuelle Werke für Sehbehinderte und Hörgeschädigte zugänglich zu machen, und zwar durch Audiodeskription in Form von produktionsunterstützten, mehrheitlich flämischen Spielfilmen oder Spielfilmserien bzw. Untertitelung.<sup>29</sup>
- Die flämische Regierung überwacht die Einhaltung der europäischen Richtlinie zur Barrierefreiheit im Internet für öffentliche Websites und Anwendungen in Flandern: Die Abteilung für Diversitätspolitik der flämischen Regierung überwacht die Einhaltung der europäischen Richtlinie zur Barrierefreiheit im Internet, die in die flämische

<sup>26</sup> Siehe OD 2.2. der [Verwaltungsvereinbarung VRT 2021-2025](#)

<sup>27</sup> Inkrafttreten am 28. Juni 2025. Bis zum 28. Juni 2030 können die Dienstleister ihre Dienste weiterhin mit den Produkten erbringen, die sie zuvor für ähnliche Dienste verwendet haben. Die Unternehmen haben 3 Jahre Zeit, sich darauf einzustellen. <https://codex.vlaanderen.be/Zoeken/Document.aspx?DID=1017858&param=inhoud>

<sup>28</sup> <https://beslissingenvlaamsereregering.vlaanderen.be/document-view/6347D7301EA6B745D23CB961>, <https://beslissingenvlaamsereregering.vlaanderen.be/document-view/6347D73A1EA6B745D23CB963>

<sup>29</sup> <https://www.vaf.be/files/Beheersovereenkomst-VAF-Filmfonds-2022-2025.pdf>, <https://www.vaf.be/files/Beheersovereenkomst-VAF-Mediafonds-2022-2025.pdf>

Verwaltungsdekret umgesetzt wurde, durch eingehende und vereinfachte Stichprobenkontrollen.

- Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Barrierefreiheit: Von ABB/GK aus werden andere Politikbereiche einbezogen und für das Thema Barrierefreiheit mobilisiert. Sie ist eine Plattform für den Wissensaustausch, die Vernetzung und die Weitergabe bewährter Verfahren.
  
- **Wallonische Region - Plan d'Accessibilité wallon:** Ziel ist es, durch die verschiedenen wallonischen Leitlinien an einer besser zugänglichen Gesellschaft mitzuwirken, indem Barrieren für die Teilnahme aller Menschen abgebaut werden: Mobilität, Tourismus, Beschäftigung, Gesundheit, soziale Maßnahmen usw. Der Plan umfasst 3 Hauptbereiche:
  - Verwaltung und Kommunikation;
  - Unterstützung der Barrierefreiheit (Bewertung, Hilfs- und Referenzinstrumente, Schulungen und Konferenzen);
  - Kommunikation und zugängliche Einrichtungen (Barrierefreiheit und Kataster).
  
- **Französische Gemeinschaft:**
  - Zusammenarbeit mit ETNIC an einem mehrjährigen Plan zur digitalen Barrierefreiheit bis 2026. Ergänzt wird dies durch einen Plan zur Einhaltung der digitalen Barrierefreiheit (ebenfalls in Arbeit), der darauf abzielt, Websites und Anwendungen vollständig zugänglich zu machen. Dieser Plan enthält eine Erklärung über die Barrierefreiheit für jeden Standort, die jährlich aktualisiert wird. Innerhalb der Föderation wurden interne Ressourcen für die Überwachung von Projekten zur Barrierefreiheit im Internet bereitgestellt. Website-Administratoren und -Entwickler werden auch durch Webinare und spezielle Schulungen für das Thema sensibilisiert. Die Akteure werden auch während des gesamten Prozesses eines Website-Projekts sensibilisiert (während des Entwurfs, der CMS-Schulung usw.).
  - Alle neuen Nicht-Schulgebäude (einschließlich größerer Renovierungen) umfassen Maßnahmen, um die Gebäude für die Öffentlichkeit und die Arbeitnehmer vollständig zugänglich zu machen. Was zum Beispiel die Barrierefreiheit von Sportzentren betrifft, ermöglicht die Absprache mit dem Handisportverband sehr konkrete Entwicklungen bei laufenden Projekten. Alle Projekte, für die eine städtebauliche Genehmigung erforderlich ist, entsprechen den gesetzlichen Verpflichtungen, die in der Region Wallonien in den Artikeln 414 und 415 des CODT - Guide régional d'urbanisme (GRU) und in der Region Brüssel-Hauptstadt im RRU - Règlement régional d'urbanisme - Titre IV festgelegt sind.
  - Darüber hinaus wird das Verzeichnis der bestehenden Infrastrukturen aktualisiert, um barrierefreie und nicht barrierefreie Gebäude zu ermitteln und die Planung der für die Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen erforderlichen Mittel zu prüfen. Ziel ist es, Prioritäten zu setzen: (1) um sie mit den Mindestanforderungen des CODT und der GRU in Einklang zu bringen; (2) um den mit den funktionalen Generaldirektionen besprochenen spezifischen Bedarfen zu entsprechen. Neben der Einhaltung des rechtlichen Mindestrahmens geht es also darum, konkrete und spezifische Antworten auf die jeweilige Situation zu geben.
  - Sport: Die Generaldirektion Infrastruktur passt die Umkleieräume und Duschen an, und wir passen den Zugang zu den verschiedenen Infrastrukturen an. Das Sportzentrum möchte das Rollstuhltennis fördern.

- **Deutschsprachige Gemeinschaft - Regionales Entwicklungskonzept III & IV:**
  - Anpassung der Prozedur und der Regeln hinsichtlich der Verbesserung der zugänglichen Gestaltung von allen öffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglichen Infrastrukturen und Einbeziehung von Personen mit Unterstützungsbedarf in die Planung, Ausführung und Überprüfung der Zugänglichkeit von öffentlichen Infrastrukturen.
  - Sensibilisierung und Organisation von Seminaren, Schulungen, Weiterbildungen und Erstellung von Sensibilisierungsmaterial (Webinformation, Broschüren, Flyer, ...) für Urbanismusämter, politisch Verantwortliche, Architekten, Bauunternehmer, Personen im bautechnischen Bereich und Privatpersonen.
  - Erarbeitung und Verbreitung von barrierefreien Formularen und Texten in einfacher, verständlicher und dennoch juristisch korrekter Sprache:
    - durch die Weiterbildung der Mitarbeiter;
    - durch die Nutzung von Brailleschrift, Großschrift, leichter Sprache, Gebärdensprache, ...
  - Barrierefreie Gestaltung der Webseiten (gemäß den aktuellen internationalen Standards) und anderer Mittel der Öffentlichkeitsarbeit (Faltblätter, Infotafeln...) der öffentlichen Einrichtungen.
  - Ausweitung des zu den herkömmlichen Kontaktmöglichkeiten komplementären E-Dienstes (virtuellen Dienstes) zur Verbesserung des Kontakts mit den Behörden und zur Vermeidung von Behördengängen.
  - Förderung der Kommunikation zwischen Behörden und Bürgern in angemessener Kommunikationsform.

#### EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 1 - Leitinitiative: 2022 wird die Kommission das europäische Ressourcenzentrum „**AccessibleEU**“ einrichten, das eine bessere Kohärenz der Maßnahmen zur Barrierefreiheit und einen leichteren Zugang zu einschlägigem Wissen gewährleisten soll.
- Maßnahme 2: Die Kommission wird „den Mitgliedstaaten 2021 praktische Leitlinien an die Hand geben, um die Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen im Rahmen der **Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe** zu unterstützen und Schulungen für öffentliche Auftraggeber im Hinblick auf barrierefreie Anschaffungen zu fördern.“
- Maßnahme 3: Die Kommission wird „den Grundsatz der Zugänglichkeit und Inklusivität 2021 in die **verstärkte EU-Strategie für digitale Verwaltung** aufnehmen. Dabei soll der Schwerpunkt auf benutzerfreundlichen und auf den Menschen ausgerichteten digitalen öffentlichen Diensten in ganz Europa liegen, die den Bedürfnissen und Präferenzen der EU-Bürgerinnen und -Bürger, auch denen von Menschen mit Behinderungen, gerecht werden.“
- Maßnahme 4: Die Kommission wird „2022 die Anwendung der **Richtlinie über Barrierefreiheit im Internet** bewerten und prüfen, ob die Richtlinie überarbeitet werden muss, um etwaige ermittelte Lücken z. B. betreffend den Anwendungsbereich, technologische Fortschritte oder die Kohärenz mit anderen einschlägigen EU-Rechtsvorschriften zu schließen.“
- Maßnahme 54: Die Kommission wird „2021 einen **Aktionsplan zum barrierefreien Zugang zum Internet** annehmen, der von allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU gemeinsam getragen und gefördert werden soll, um sicherzustellen, dass die EU-Websites sowie die auf diesen Websites und Online-Plattformen veröffentlichten Dokumente den europäischen Normen für Barrierefreiheit entsprechen.“
- Maßnahme 55: Die Kommission wird „bis 2023 die Barrierefreiheit ihrer **audiovisuellen Kommunikation und Grafikdesign-Dienstleistungen** sowie ihrer Veröffentlichungen

und Veranstaltungen verbessern und gegebenenfalls Gebärdensprachdolmetschung bzw. Dokumente in „leicht lesbarem“ Format anbieten."

- Maßnahme 56: Die Kommission wird „sicherstellen, dass bei allen **neu genutzten Gebäuden** der Kommission Barrierefreiheit gegeben ist – vorbehaltlich möglicher städtebaulicher Anforderungen der Aufnahmeländer."
- Maßnahme 57: Die Kommission wird „die Barrierefreiheit der **Örtlichkeiten** gewährleisten, an denen Veranstaltungen der Kommission organisiert werden."
- Maßnahme 58: Die Kommission wird „sicherstellen, dass alle Gebäude der Kommission bis 2030 den **europäischen Normen für Barrierefreiheit** entsprechen, vorbehaltlich der städtebaulichen Anforderungen der Aufnahmeländer."

## Gefahrensituationen und humanitäre Notsituationen

Artikel 11 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen

In Gefahrensituationen und humanitären Notsituationen ist besondere Aufmerksamkeit für Menschen mit Beeinträchtigung erforderlich. Das UN-Übereinkommen verlangt, dass der Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Beeinträchtigung in Risikosituationen, einschließlich humanitärer Krisen und Naturkatastrophen, gewährleistet wird. Die Covid-19-Pandemie und die Überschwemmungen vom Juli 2021 haben gezeigt, wie wichtig gute Notfallpläne sind, die den unterschiedlichen Bedarfen der Bevölkerung, einschließlich Menschen mit Beeinträchtigung, Rechnung tragen. Wie in der europäischen Strategie dargelegt, verschärfen Naturkatastrophen die bestehenden Schwachstellen und erschweren benachteiligten Bevölkerungsgruppen die Erholung von Katastrophen. Darüber hinaus werden Fragen der Gleichberechtigung und Barrierefreiheit im Katastrophenfall in den bestehenden Notfallplänen oft vernachlässigt.

### Zielsetzungen

Wir sorgen für den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Beeinträchtigung in Gefahrensituationen und konzentrieren uns dabei auf die Aktualisierung der Notfallpläne unter Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung.

### [LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN \(2023\)](#)

#### [AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN](#)

- **Föderal - Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen: 1-2 „Ein Land der Solidarität - Bewältigung der Gesundheitskrise.“
  - Maßnahme: 92 „Ein nachhaltiges Land - Brandschutz von Gebäuden.“

## Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

Artikel 16 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen

Wie in der europäischen Strategie festgestellt, sind Menschen mit Beeinträchtigung häufiger Opfer von Gewalt und Missbrauch, sowohl in ihrem familiären Umfeld als auch in Einrichtungen. Das UN-Übereinkommen verlangt, dass alle legislativen, administrativen, sozialen und erzieherischen Maßnahmen ergriffen werden, um Menschen mit Beeinträchtigung vor allen Formen von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Die Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, insbesondere vor allen Formen der Gewalt gegen Frauen, Kinder und Mädchen, ist ein besonderer Schwerpunkt.<sup>30</sup> Der Ausschuss stellt ferner fest, dass es in Einrichtungen, die Menschen mit Beeinträchtigung - insbesondere in höherem Alter - betreuen, an Protokollen für die Registrierung, Überwachung und Kontrolle fehlt.

### Zielsetzungen

Wir gewährleisten den Schutz von Menschen mit Beeinträchtigung vor jeder Form von Gewalt, insbesondere vor häuslicher oder institutioneller Gewalt. Um dies zu erreichen, ergreifen die zuständigen Behörden Maßnahmen zur Förderung eines angemessenen Zugangs zu Polizei und Justiz sowie zur Erstellung von Protokollen für die Früherkennung von Gewalt, insbesondere in Einrichtungen.

---

<sup>30</sup> CRPD/C/BEL/CO/1, §30-31.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal - Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen 108-111: „Ein sicheres Land - Sicherstellen, dass Menschen mit Beeinträchtigung besseren Zugang zu (den Dienstleistungen von) Polizei und Justiz haben.“
  - Maßnahmen 113-114: „Ein sicheres Land - Berücksichtigung von Menschen mit Beeinträchtigung, die Opfer von häuslicher, geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind.“
  
- **Flandern:**
  - Flämischer Aktionsplan gegen sexuelle Gewalt: Verschiedene Maßnahmen, die sich hauptsächlich an Menschen mit Beeinträchtigung richten.<sup>31</sup>
  - Erlass der flämischen Regierung vom 9. Mai 2014 über die Politik zur Prävention und zum Umgang mit sexuell übergriffigem Verhalten in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen.<sup>32</sup>
  - Erlass der flämischen Regierung vom 28. Juni 2019 über die Programmplanung, die Anerkennungsbedingungen und die Subventionsregelung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Vereinigungen für informelle Pflegekräfte und Nutzer (der sich an die Einrichtungen als an eine bestimmte Personengruppe richtet).
  - Der private Sektor der privaten Pflegedienste hat eine Charta über unangemessenes sexuelles Verhalten während der Beschäftigung zu Hause unterzeichnet (die sich eher an Einrichtungen als an eine bestimmte Gruppe von Personen richtet).
  - Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten:
    - Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt (2024);
    - Studie über den Stand der Beziehungs- und Sexualerziehung junger Menschen mit Beeinträchtigung in der Sonderpädagogik (2023);
    - geplante Forschungsarbeiten über die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind und häufig noch immer nach angemessener Hilfe suchen.
  
- **Wallonische Region** Das Engagement für die Qualität, der von AVIQ zugelassenen Dienstleistungen basiert auf drei Aspekten, die in den Plan „Bientraitance“ aufgenommen wurden:
  - **Qualitätsaudit**, dessen Ziel es ist, die Einhaltung der gesetzlichen Normen und insbesondere die Qualität der Dienstleistungen der Betreiber der Zweige „Soziales und Gesundheit“ (Altenheime, psychiatrische Dienste, Familienunterstützungsdienste, medizinische Einrichtungen, Krankenhäuser usw.) sicherzustellen. Die Qualitätskontrolle geht auch auf Beschwerden von Nutzern, ihren Familien oder Fachleuten ein. Ihr Ziel ist es, die Betreiber bei der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung und der Verwendung von „Qualitäts“-Referenzsystemen zu unterstützen;
  - **Finanzkontrolle**, die die ordnungsgemäße Verwendung der Subventionen gemäß den geltenden Vorschriften überprüft;

- **Organisation von Schulungsprogrammen** für Fachleute. Die AVIQ unterstützt auch die Methoden, die für Qualitätsaudits entwickelt wurden.
- **Französische Gemeinschaft (Jugendhilfe):**
  - Die Störungen und der Mangel an angemessener Betreuung unserer jungen Menschen am Scheideweg sind institutionelle Gewalt. Der junge Mensch sammelt die verschiedenen Lebensstationen, macht eine Reihe von Unterbrechungen durch und endet schließlich mit dem Etikett „nicht unterbringbar“. Dieses Etikett, nicht untergebracht werden zu können, ist jedoch das Ergebnis einer unzureichenden Betreuung und nicht das Ergebnis des jungen Menschen selbst. Die sektorübergreifende Arbeit versucht, diese Gewalt zu verringern, indem sie die Kontinuität von Hilfe und Betreuung und einen stabilen Lebensraum sicherstellt.
- **Gemeinsame Gemeinschaftskommission Brüssel - Iriscare:**
  - Vollständige Überprüfung der Betreuungsstandards für Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung (einschließlich Aufsicht) und der Finanzierung im Hinblick auf eine Harmonisierung (geplant ab 2024).<sup>33</sup>
  - Festlegung der Organisation der Prüf- und Unterstützungspolitik für die Einrichtungen (ab 1. Januar 2023).<sup>34</sup>
- **COCOF - PHARE:** neue Analyse der Thematik der Zwangssterilisation von Frauen mit Beeinträchtigung als Voraussetzung für den Zugang zu und den Verbleib in den Zentren.
- **Deutschsprachige Gemeinschaft:** Fördern von Weiterbildungen für die Mitarbeiter im Unterrichtswesen, im Beschäftigungsbereich und in den Einrichtungen und Diensten für Personen mit Unterstützungsbedarf zur Prävention und zur Erkennung von (sexuellem) Missbrauch bei Personen mit Unterstützungsbedarf.

#### EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 35: Die Kommission wird „bis 2024 **Leitlinien für Mitgliedstaaten und Praxisvertreter**, einschließlich Polizistinnen und Polizisten, entwickeln, um die Hilfe für Gewaltopfer mit einer Behinderung zu verbessern.“
- Maßnahme 36: Die Kommission wird „die Grundrechteagentur auffordern, **die Situation von in Einrichtungen lebenden Menschen mit Behinderungen** in Bezug auf Gewalt, Missbrauch und Folter zu prüfen.“

<sup>31</sup> <https://docs.vlaamsparlament.be/pfile?id=1613238>

<sup>32</sup> <https://www.vaph.be/gog/meldingsplicht>

<sup>33</sup> Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie über das Register der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen in Brüssel und in Zusammenarbeit mit dem Sektor durch Arbeitsgruppen.

<sup>34</sup> Vorrang haben die Bereiche, die derzeit von den Dienststellen der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission kontrolliert werden. Es handelt sich um ein Projekt mit fünfjähriger Zielsetzung. Es wurde eine Umfrage unter Vertretern des Sektors, den Begünstigten und den betroffenen Mitarbeitern von Iriscare durchgeführt. Zum einen online über einen Fragebogen, zum anderen persönlich in Form einer Fokusgruppe. Damit soll sichergestellt werden, dass das Wohlergehen der Begünstigten respektiert wird.

## Autonomie, Freiheit, Sicherheit und persönliche Integrität

Art. 19; 22-23 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Der Schutz der Autonomie von Menschen mit Beeinträchtigung erfordert sowohl einen rechtlichen Rahmen als auch die notwendige Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung, Familienangehörige und (öffentliche) Dienste. Im UN-Übereinkommen heißt es, dass die Rechtsfähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigung, d. h. die Fähigkeit, rechtsgültige Entscheidungen zu treffen, stets gewährleistet sein muss.<sup>35</sup> Obwohl das Gesetz über die Geschäftsfähigkeit reformiert wurde, ist der Ausschuss besorgt darüber, dass darin das Recht auf eine gelenkte Entscheidungsfindung nicht verankert ist.<sup>36</sup>

Im Hinblick auf die Freiheit und Sicherheit der Person empfiehlt der Ausschuss die Aufhebung von Gesetzen, die eine unfreiwillige Einweisung von Menschen mit psychosozialer Beeinträchtigung allein aufgrund ihrer Beeinträchtigung zulassen. Der Ausschuss ist ferner besorgt darüber, dass die Sicherheitsmaßnahmen für Personen, bei denen eine Geschäftsunfähigkeit festgestellt wurde, nicht mit dem Übereinkommen vereinbar sind, und hält sie für unvereinbar mit Verfahrensgarantien wie der Unschuldsvermutung, dem Recht auf Verteidigung und dem Recht auf ein faires Verfahren.<sup>37</sup>

Eng verbunden mit der Autonomie ist das Recht, selbstständig zu leben und Teil der Gesellschaft zu sein,<sup>38</sup> sowie das damit verbundene Thema der Deinstitutionalisierung. In der europäischen Strategie heißt es, dass eine selbstständige Lebensführung ein qualitativ hochwertiges, zugängliches, personenorientiertes und erschwingliches, gemeinschafts- und familienbasiertes differenziertes Angebot erfordert, das persönliche Assistenz, medizinische Versorgung und Sozialarbeit umfasst, um die täglichen Aktivitäten zu erleichtern und Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Familien Wahlmöglichkeiten zu bieten. Der UN-Ausschuss stellt fest, dass viele Menschen mit Beeinträchtigung in Einrichtungen eingewiesen werden und dass es keinen Plan zur Deinstitutionalisierung gibt, und dass es an Informationen über Möglichkeiten fehlt, in der Gesellschaft und in der Gemeinschaft zu bleiben.<sup>39</sup>

### Zielsetzungen

Wir schützen die Autonomie von Menschen mit Beeinträchtigung und sichern alle Aspekte dieser Autonomie, insbesondere das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung. Wir betonen die Deinstitutionalisierung von Menschen mit Beeinträchtigung und die bessere Verbreitung von Informationen über Alternativen sowie die Achtung der Rechte von Patientinnen und Patienten mit psychosozialer Beeinträchtigung.

---

<sup>35</sup> Art. 12 UN-BRK.

<sup>36</sup> CRPD/C/BEL/CO/1, §23-24.

<sup>37</sup> CRPD/C/BEL/CO/1, §25-26.

<sup>38</sup> Art. 19 UN-BRK.

<sup>39</sup> CRPD/C/BEL/CO/1, §32.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Die IMK fördert den Austausch *bewährter Verfahren* zur Deinstitutionalisierung.
- Was den Wohnungsbau betrifft, so prüft die IMK die Vereinheitlichung der Kriterien für angepassten/geeigneten Wohnraum in den Regionen.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal - Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahme 7: „Ein Land der Solidarität – Gesundheitswesen.“
  - Maßnahmen: 105-107 "Ein sicheres Land - Schutz der Autonomie von Menschen mit Beeinträchtigung."
  - Maßnahme 112: "Ein sicheres Land - Situation von Menschen mit Beeinträchtigung im Strafvollzug."
  - Maßnahmen 143-145: „Belgien, eine starke Stimme in Europa und der Welt - Eine auf den Menschenrechten basierende Asyl- und Migrationspolitik.“
- **Flandern:**
  - Akademischer Workshop zur Deinstitutionalisierung (AWDI): Um weitere Schritte in Richtung Inklusion zu unternehmen und die Deinstitutionalisierung in die Politik und Praxis der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung zu übertragen, haben wir uns zu einem akademischen Workshop für vier Jahre verpflichtet. Darin wollen wir das notwendige Wissen entwickeln und in der Lage sein, künftige Initiativen rund um Inklusion und Deinstitutionalisierung zu straffen.
  - UNIC-Projekt: Dieses Projekt zielt darauf ab, eine Reihe von innovativen Instrumenten zu entwickeln, zu testen und zu validieren, um den Hauptakteuren bei der Umsetzung eines Finanzierungsmodells für persönliche Budgets zu helfen, das den Nutzer in den Mittelpunkt der Leistungserbringung stellt.<sup>40</sup>
  - Pilotprojekt für experimentelle Wohnformen: Im Jahr 2017 wurde ein Aufruf zur Teilnahme an einem Pilotprojekt für experimentelle Wohnformen gestartet. Dabei konzentrieren sich mehrere Projekte auf gemeinschaftliches Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung und suchen nach inklusiven Wohnlösungen außerhalb des Wohnkontextes.<sup>41</sup>
  - Bautechnische Normen für den sozialen Wohnungsbau: Da Sozialwohnungen für alle Menschen zugänglich sind, werden sie ebenerdig oder mit einem Aufzug für Rollstuhlfahrer zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden auch angepasste Wohnungen gebaut, in denen Rollstuhlfahrer selbstständig leben können.<sup>42</sup>
  - Zuweisung von Sozialwohnungen: Menschen mit Beeinträchtigung werden im Rahmen des sozialen Wohnungswesens auf unterschiedliche Weise unterstützt:
    - die Einkommensgrenze ist pro Person mit einer Beeinträchtigung im Haushalt um 10 % höher;
    - Pro Familienmitglied ersten, zweiten und dritten Grades des Mieters, das als schwerbehindert anerkannt ist, wird die erste Einkommensstufe bei der Anrechnung auf die Einkommensgrenze oder bei der Berechnung der Miete nicht berücksichtigt. Der Freibetrag entspricht dem Betrag, der der Einkommensersatzleistung (Kategorie B) entspricht;
    - Die Miete wird für jede Person mit einer Beeinträchtigung im Haushalt um einen Familienrabatt reduziert;

<sup>40</sup> <https://www.vaph.be/over-vaph/algemeen/wetenschappelijk-onderzoek/unic>

- Wohnungen, die an die körperlichen Fähigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung angepasst sind, werden der Zielgruppe in einem beschleunigten Verfahren zugewiesen.
  - Mietzuschuss bei Umzug in eine angepasste Wohnung auf dem privaten Mietmarkt: Es gibt einen Mietzuschuss für Haushalte, die in eine bessere, angepasste Wohnung umziehen. Dies gilt also auch für Menschen mit Beeinträchtigung, die auf dem privaten Mietmarkt in eine ihrer Beeinträchtigung angepasste Wohnung umziehen.
  - Es besteht die Möglichkeit, von der VAPH Zuschüsse für individuelle Hilfsmittel und Wohnungsanpassungen zu erhalten.
- **Wallonische Region:**
    - **„Stratégie pour des parcours de vie intégrés des personnes en perte d'autonomie“:**<sup>43</sup> Fünf Empfehlungen wurden formuliert und bilden nun die Grundlage der Strategie, die von der wallonischen Regierung am 10. Februar 2022 verabschiedet wurde (zu jeder Empfehlung gibt es Aktionspläne):
      - R1 - Erfüllung der Bedarfe von Menschen, die ihre Unabhängigkeit verlieren.
      - R2 - Vereinfachung und Sichtbarmachung von Informationen über Dienstleistungsangebote.
      - R3 - Ausbildung von Fachkräften für den Übergang, Förderung der Entwicklung neuer Arbeitsmethoden und Unterstützung der Entwicklung sowie der vertikalen und horizontalen Mobilität von Funktionen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.
      - R4 - Diversifizierung des Angebots an Dienstleistungen und Waren.
      - R5 - Entwicklung des Mainstreaming der öffentlichen Politik auf allen Regierungsebenen.
    - **Nationaler Konjunkturplan und „Plan de relance wallon“ (PRW):**
      - Projekt 252: Schaffung von inklusiven und unterstützenden Wohnformen für Menschen mit Autonomieverlust im Hinblick auf die Deinstitutionalisierung und die Verringerung der digitalen Kluft. Die über ganz Wallonien verteilten Wohnprojekte ermöglichen es Menschen, die ihre Selbständigkeit verloren haben, in ihren eigenen vier Wänden zu altern und bieten eine innovative Antwort auf den Mangel an Wohnstrukturen.
      - Projekt 253: Einführung einer digitalen Haushaltshilfe zur Unterstützung der Pflege von Menschen mit Autonomieverlust zu Hause. Dieses Experiment wird es ermöglichen, die Bedeutung des Gesetzentwurfs für diese Tätigkeit zu bewerten.
    - **Europäischer Sozialfonds (genehmigt am 21. April 2023): Projekte zur Diversifizierung des Angebots und zur Stärkung der Unterstützung für Fachkräfte, informelle Pflegekräfte und Personen mit Autonomieverlust:**

<sup>41</sup> [Pilotprojekt für experimentelle Wohnformen](#)

<sup>42</sup> [Richtlinien für den sozialen Wohnungsbau](#) (Version 2022)

<sup>43</sup> Die Strategie zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen, Ehepartnern und Menschen mit psychischen Problemen die größtmögliche Autonomie zu ermöglichen, ihre Lebensweise und ihren Lebensort selbst zu wählen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Das Konzept der Deinstitutionalisierung wurde wie folgt definiert: „Ein Prozess, der darauf abzielt, die Autonomisierung der Person, die ihre Autonomie verloren hat, ihre Wahlfreiheit (insbesondere die Wahl ihres Lebensortes) und die Achtung ihrer Rechte zu fördern, durch:

- die Umwandlung und Anpassung der bestehenden Lebensbedingungen;

eine Begleitung von Menschen, die ihre Selbständigkeit verlieren, durch eine integrierte Lebenswegstrategie, die die Vielfalt der Profile, ihrer Bedürfnisse und ihrer Ressourcen berücksichtigt.

- Unterstützung pflegender Angehöriger und Einführung von Entlastungsangeboten durch Verstärkung, Ausweitung und Diversifizierung der Unterstützung für pflegende Angehörige von pflegebedürftigen Personen und für diejenigen, die gepflegt werden: Verstärkung der telefonischen Beratungsstellen und Einführung von Entlastungsangeboten; Einrichtung von Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige; Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften des Sozial- und Gesundheitswesens, um die pflegenden Angehörigen besser in den Pflege- und Unterstützungsprozess für die gepflegte Person einzubinden; Einrichtung spezieller Unterstützungsangebote für junge pflegende Angehörige.
- Inklusive Ausbildung: Ausbildung für Fachkräfte, Familien und pflegende Angehörige sowie Menschen mit Beeinträchtigung, um sie mit den Konzepten der Selbstbestimmung, des Empowerments, der sozialen Teilhabe, der sozialen Inklusion und der Stärkung der sozialen Rollen vertraut zu machen.
- Verbesserung der Autonomie von Menschen mit Beeinträchtigung und ihrer Entscheidungsfreiheit durch die Anpassung bestehender Systeme durch die Ausweitung von Dienstleistungen innerhalb des Lebensumfelds (Ausweitung von Zeitplänen, Aufgaben, Rollen) oder der sozialen Integration (soziale, schulische, berufliche Aktivitäten usw.) und die Unterstützung von Familienmitgliedern sowie durch die rasche und flexible Bereitstellung technischer Hilfsmittel durch ein Leihsystem, um auf Notfälle und die sich ändernden Bedürfnisse der Menschen zu reagieren, wobei die Aufgabe erworbener Hilfsmittel vermieden wird.
- Inklusives Wohnen: Unterstützung und Stärkung des Angebots an Wohnungen für Menschen mit Autonomieverlust durch die Umsetzung von Kooperationen, um das Angebot an zugänglichen, angepassten und anpassbaren öffentlichen Wohnungen besser auf die spezifischen Bedürfnisse abzustimmen, sowie durch die Entwicklung von mobilen Unterstützungseinheiten für inklusives und solidarisches Wohnen.
- **Der wallonische Zugänglichkeitsplan „Plan d'Accessibilité wallon“**, der am 19. Januar 2023 verabschiedet wurde, sieht die folgenden Maßnahmen vor:
  - Überarbeitung des Finanzierungsdekrets der wallonischen Regierung: Anpassung der Quote für anpassungsfähigen Wohnraum und Weiterverfolgung der Schaffung von anpassungsfähigem Wohnraum: Operationalisierung der neuen Programme zur Schaffung von Wohnraum öffentlichen Nutzens. Anlässlich der Überarbeitung dieser Dekrete durch die wallonische Regierung wird eine Quote von 30 % anpassungsfähiger Wohnungen auferlegt und für die gesamte Programmierung durch den Betreiber (öffentliche Wohnungsbaugesellschaften und lokale Behörden) vorgesehen. Außerdem wird die in diesem Zusammenhang auferlegte tatsächliche Schaffung überwacht.
  - Die vom Konsortium anpassungsfähiges Bauen entwickelte Toolbox für anpassungsfähige/angepasste Wohnungen: Die Erstellung dieser Toolbox ist die Hauptaufgabe, die derzeit vom Konsortium anpassungsfähige Wohnungen (Anpassungsfähiges Bauen – CALA) mit Unterstützung der Wallonischen Region durchgeführt wird. Das Vorprojekt zielt darauf ab, ein Referenzsystem für anpassungsfähige Wohnungen mit architektonischen und technischen Kriterien zu entwickeln, welches das Ergebnis eines Konsenses zwischen den Sektoren Bauwesen und Barrierefreiheit ist.

- Durchführung von Studien über die Vorteile von angepassten/anpassungsfähigen Wohnungen, einschließlich einer Analyse der Elemente, die für die Durchführung der Studien und die Einrichtung von Partnerschaften zwischen dem Konsortium und AVIQ gesammelt werden müssen.
- Die Aufnahme von angepassten Wohnungen in das Wohnungsregister.

- **Französische Gemeinschaft (Jugendhilfe):**

- Derzeit fehlt es an Angeboten für den Übergang zum Erwachsenenalter (16-25 Jahre). Dies ist auch eine der Empfehlungen. Die Folgen dieser Abwesenheit sind vielfältig, z. B. die Einweisung in andere Betreuungseinrichtungen oder das Risiko der sozialen Ausgrenzung für den Jugendlichen, der über Nacht allein bleibt (Gefahr der Obdachlosigkeit, des sozialen Zusammenbruchs usw.).
- Derzeit laufen mehrere Vorprojekte, um junge Menschen auf ihrem Weg zum Erwachsensein bestmöglich zu unterstützen und die Überweisung an Erwachsenendienste sicherzustellen.

- **Gemeinsame Gemeinschaftskommission Brüssel - Iriscare:**

- zielt darauf ab, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu fördern, indem der Zugang zu häuslichen Hilfsdiensten verbessert wird, das Angebot an häuslichen Hilfsdiensten in Zusammenarbeit mit den Services du Collège Réuni (SCR) verstärkt wird, Nachbarschaftsnetzwerke entwickelt werden und häusliche Hilfsdienste und Wohnstrukturen integriert werden, möglicherweise in Zusammenarbeit mit den SCR und der französischen Gemeinschaftskommission.
- möchte Vereinigungen von pflegenden Angehörigen, die ebenfalls zur Autonomie der Person mit Beeinträchtigung beitragen, anerkennen oder unterstützen.
- möchte Regelungen für die Organisation und Finanzierung von Kurzzeitpflege für Eltern/Betreuer und/oder ihre Kinder mit Beeinträchtigung vorbereiten.
- Aktivierung der Zuständigkeit der individuellen materiellen Hilfen zur Inklusion ab 1. Januar 2024 für alle in Brüssel ansässigen Personen.

- **COCOF – PHARE:**

- Überarbeitung der Standards für die Betreuung von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung (Pauschalierung) und einer größeren Autonomie bei der Verwaltung der Finanzierung.
- Gewährung eines erheblichen finanziellen Zuschlags, der an die Aufnahme von Schwerstpflegebedürftigen in Zentren geknüpft ist.
- Umsetzung des Dekrets Inclusion in Bezug auf die Gewährung des Rechtsrahmens für angepasste Kollektivunterkünfte (Logement collectif adapté).
- die Unterstützung von Vereinen und Projekten, die sich mit der Pflege von Angehörigen befassen, verstärken.
- das Angebot an Entlastungsmöglichkeiten erweitern.

*Diese Maßnahmen werden auf dem kürzlich erstellten Kataster der Dienstleistungsangebote und der Bedarfserhebung in enger Zusammenarbeit mit den Diensten der COCOM und IRISCARE aufbauen.*

Darüber hinaus wird das Kooperationsabkommen, das die Freizügigkeit von Menschen mit Beeinträchtigung zwischen der COCOF und der wallonischen Region garantiert, neu gestaltet, um diese Freizügigkeit auch tatsächlich zu gewährleisten (u. a. Verbindung mit schwerer Abhängigkeit und vorrangigen Namensverein-

barungen). Idealerweise sollte diese Garantie auf alle Teilstaaten des Landes ausgeweitet werden.

- **Deutschsprachige Gemeinschaft:**
  - Schaffung von sektoren- und generationsübergreifenden Wohn- und Aufenthaltsangeboten.
  - Sicherung von ausreichenden Notaufnahmepätzen (beispielsweise in akuten Situationen).
  - Ausbau und Diversifizierung der Entlastungsangebote zur Vermeidung von stationären Aufnahmen.

## EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 15 - Leitinitiative: „Die Kommission wird bis 2023 Leitlinien bereitstellen, in denen sie den Mitgliedstaaten Empfehlungen für Verbesserungen **in Bezug auf die Ermöglichung eines unabhängigen Lebens und die Inklusion in die Gemeinschaft** an die Hand gibt, damit Menschen mit Behinderungen in barrierefreien, betreuten Wohneinrichtungen in der Gemeinschaft oder weiter zu Hause (mit persönlicher Assistenz) leben können.“
- Maßnahme 16 - Leitinitiative: „Aufbauend auf dem bestehenden freiwilligen europäischen Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen wird die Kommission darüber hinaus bis 2024 einen spezifischen **Rahmen für herausragende Sozialdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen** vorlegen. Dieser soll die Bereitstellung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen verbessern und die Attraktivität von Arbeitsplätzen in diesem Bereich erhöhen, beispielsweise durch die Weiterbildung und Umschulung von Dienstleistern.“
- Maßnahme 17: Die Kommission wird **„bewährte Verfahren zur Deinstitutionalisierung im Bereich der psychischen Gesundheit und für alle Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, umzusetzen, um den Übergang von der institutionellen Betreuung zu gemeindenahen Diensten zu unterstützen.“**
- Maßnahme 22: Die Kommission wird „mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um das Haager Übereinkommen von 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen im Einklang mit der UN-BRK umzusetzen, unter anderem durch eine **Studie über schutzbedürftige Erwachsene in grenzüberschreitenden Situationen** – insbesondere solcher mit einer geistigen Behinderung –, um den Weg für die Ratifizierung dieses Übereinkommens durch alle Mitgliedstaaten zu ebnen.“
- Maßnahme 23: Die Kommission wird „eine **Studie über Verfahrensgarantien für schutzbedürftige Erwachsene in Strafverfahren** auf den Weg bringen und die Notwendigkeit von Legislativvorschlägen zum **besseren Schutz und zur besseren Unterstützung von schutzbedürftigen Erwachsenen**, die Opfer eines Verbrechens werden, im Einklang mit der EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025) prüfen.“
- Maßnahme 24: Die Kommission wird " den Mitgliedstaaten **Leitlinien für den Zugang zur Justiz** für Menschen mit Behinderungen in der EU auf der Grundlage internationaler Leitlinien der Vereinten Nationen bereitstellen.“
- Maßnahme 25: Die Kommission wird „Maßnahmen entwickeln, um die Mitgliedstaaten bei der stärkeren Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als **Fachkräfte** im Justizsystem zu unterstützen, und bewährte Verfahren für die **unterstützte Entscheidungsfindung** sammeln.“
- Maßnahme 35: Die Kommission wird „bis 2024 **Leitlinien für Mitgliedstaaten und Praxisvertreter**, einschließlich Polizistinnen und Polizisten, entwickeln, um die Hilfe für Gewaltopfer mit einer Behinderung zu verbessern.“

- Maßnahme 36: Die Kommission wird „die Grundrechteagentur auffordern, **die Situation von in Einrichtungen lebenden Menschen mit Behinderungen** in Bezug auf Gewalt, Missbrauch und Folter zu prüfen.“

## Persönliche Mobilität

Artikel 20 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Das UN-Übereinkommen verlangt, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die persönliche Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigung in größtmöglicher Unabhängigkeit zu gewährleisten. Mobilität ist für viele Menschen mit Beeinträchtigung ein großes Hindernis, das sowohl ihre Autonomie als auch die Wahrnehmung anderer Rechte (z. B. Zugang zur Arbeit oder zur Gesundheitsversorgung) einschränkt. Ein angemessener Zugang zu und die Fähigkeit zur Nutzung von (öffentlichen) Verkehrsmitteln ist für Menschen mit Beeinträchtigung eine wesentliche Voraussetzung für die volle Teilnahmemöglichkeit an der Gesellschaft. Der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln ist eng mit der Barrierefreiheit verbunden (siehe Artikel 9). Die Befugnisse in diesem Bereich liegen auf föderaler und regionaler Ebene.

### Zielsetzungen

Bis 2030 fördern wir eine bessere persönliche Mobilität für alle, mit größtmöglicher Autonomie und zu einem erschwinglichen Preis. Zu diesem Zweck konzentrieren wir uns insbesondere auf:

- Eine Verbesserung der Barrierefreiheit der Infrastruktur.
- Der Zugang zu Hilfe, Ausrüstung oder anderen Technologien zur Unterstützung der persönlichen Mobilität für alle Menschen mit Beeinträchtigung.
- Eine Angleichung der Vorschriften zwischen den zuständigen Behörden.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Die IMK arbeitet an einer einheitlichen Lösung für das Problem der Scancar, die derzeit den Parkausweis für Menschen mit Beeinträchtigung nicht berücksichtigen.
- Einheitliche Regeln für kostenloses Parken für Menschen mit Beeinträchtigung werden derzeit geprüft.
- In Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr und die Schülerbeförderung werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit Mobilitätshilfen ermittelt und Verbesserungen vorgeschlagen. Die IMK prüft die Einheitlichkeit der Rechtsvorschriften für Assistenzhunde.
- Die Verwendung des Europäischen Behindertenausweises im Verkehrswesen wird überprüft.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal - Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen 93-94: „Ein nachhaltiges Land - Den belgischen öffentlichen Schienenverkehr zugänglich machen.“
  - Maßnahmen 95-99: „Ein nachhaltiges Land - Sicherstellung hochwertiger menschlicher Dienstleistungen für Bahnreisende mit Beeinträchtigung und/oder eingeschränkter Mobilität.“
  - Maßnahmen 100-101: „Ein nachhaltiges Land - Sensibilisierung der Reisenden über Bahnreisende mit eingeschränkter Mobilität.“
  - Maßnahmen 102-104: „Ein nachhaltiges Land - Teilnahme am Straßenverkehr.“
- **Flandern:**
  - Angepasster Verkehr - Ausgleichsdekret im Rahmen der öffentlichen Dienstpflicht (DAV): Für Personen mit Beeinträchtigung oder stark eingeschränkter Mobilität: Alle Personen, deren Mobilität bei der Benutzung von Verkehrsmitteln stark eingeschränkt ist, für die der Linienverkehr keine angemessene Alternative darstellt und deren Situation eine angemessene Betreuung erfordert.<sup>44</sup>
  - Mobilitätszentrum für angepassten Transport (Pilotprojekte) (MAV): Pilotprojekte Mobilitätszentrum für angepassten Verkehr: Koordinierung von Mobilitätsanfragen und Erarbeitung maßgeschneiderter Lösungen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen.
  - Masterplan Barrierefreiheit: Masterplan mit dem Ziel, dass 50 % der Haltestellen für Menschen mit motorischen und/oder visuellen Beeinträchtigung autonom zugänglich sind. Der Plan umfasst vier Säulen: die Unterzeichnung einer Charta, ein Subventionsprogramm für den barrierefreien (Um-)Bau von Haltestellen, ein Coaching-Programm für Städte und Gemeinden und eine zweijährliche Vergabe von 3 x 50.000 €. <sup>45</sup>
  - Mobilitätsbeurteilung im Zusammenhang mit maßgeschneiderten Verkehrsmitteln - Flexplus-Beförderung: Umfasst die Ausarbeitung politischer Optionen und die Festlegung der Bedingungen, unter denen Menschen maßgeschneiderte Verkehrsmittel (flexplus) nutzen können. Dies geschieht u. a. in Absprache mit dem Sozialministerium.
  - Physische Barrierefreiheit der Fahrzeuge von De Lijn: De Lijn überwacht die Barrierefreiheit seiner Fahrzeuge. Jedes in Betrieb genommene Fahrzeug muss gemäß der Geschäftsordnung Nr. 107 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sein. Ein Bus oder eine Straßenbahn ist barrierefrei, wenn der/sie mit

einem niedrigen Boden, einer Rampe und einer Plattform für Rollstuhlfahrer ausgestattet ist. Die neuen Busse werden mit einer automatischen Rampe ausgestattet sein.<sup>46</sup>

- Physische Barrierefreiheit der Haltestelleninfrastruktur: De Lijn überwacht den Status der Barrierefreiheit von Haltestellen: Ende 2021 waren 13,40 % der Haltestellen für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen und 6,52 % für Menschen mit Sehbeeinträchtigung zugänglich. De Lijn verpflichtet sich, zur Umsetzung des Masterplans für Barrierefreiheit beizutragen. Für die Zugänglichkeit der Haltestellen ist die Straßenbehörde zuständig. De Lijn berät über den Standort der Haltestelle und die konkrete Ausgestaltung.<sup>47</sup>
- Kundenfreundlicher Empfang für alle: Weitere Einführung der Fortbildung in beruflicher Kompetenz Barrierefreiheit, die Teil der obligatorischen Fortbildung in beruflicher Kompetenz für Fahrer ist. Wiederaufnahme des Schulungsmoduls „Kundenfreundlicher Empfang für alle“ über den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung für Mitarbeiter von De Lijn, die im Kontakt mit Kunden stehen.
- Zugängliche Reiseinformationen, sowohl digital als auch nicht-digital: Mit zugänglichen Reiseinformationen kann jeder Reisende die richtigen und relevanten Informationen finden. Der Erreichbarkeitsstatus von Haltestellen ist mit Reiseinformationen verknüpft. Für Website und App gilt der europäische WCAG-Standard. De Lijn hält sich bei der Erbringung seiner Dienstleistungen an die geltenden Richtlinien des Europäischen Gesetzes über Barrierefreiheit. Mit der Unterzeichnung der Charta der digitalen Inklusion verpflichtet sich De Lijn zu den darin enthaltenen Verpflichtungen.
- Die Tarifpolitik trägt der finanziellen Inklusion Rechnung: Die soziale Dimension der Tarife wird durch die Gewährung spezifischer Tarife auf der Grundlage klarer und leicht überprüfbarer sozioökonomischer Kriterien gewährleistet.
- Überwachung der Nutzererfahrung Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrsangebots: Das Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten wird in enger Zusammenarbeit mit De Lijn eine jährliche gezielte Umfrage zum Kundenaufwand durchführen, die sich auf die wichtigsten Aspekte eines barrierefreien öffentlichen Verkehrsangebots bezieht. De Lijn verpflichtet sich, an der Gestaltung und Entwicklung dieses Monitorings mitzuwirken.
- Es besteht die Möglichkeit, von der VAPH Zuschüsse für individuelle Hilfsmittel und Anpassungen am (persönlichen) Auto zu erhalten. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich der flämische Sozialschutz an den Kosten für Mobilitätshilfen beteiligt.
- Seit 2014 ist die Cel Machtiging Assistentiehondenscholen (Celma) für einen (einheitlichen) Standard zu den Anforderungen an Assistenzhunde zuständig, und es gibt ein allgemein gültiges Zertifikat für Nutzende von Assistenzhunden, mit dem sie Zutrittsrechte durchsetzen können. Die Celma betreibt ein zentrales Register von geprüften Assistenzhunden, die von zugelassenen Assistenzhundeschulen ausgebildet wurden. Dieses Register ist online<sup>48</sup> leicht zugänglich, sodass leicht nachgewiesen werden kann, ob Assistenzhunde ein Zutrittsrecht haben oder nicht. Eine Studie zur Aktualisierung des Referenzbetrags für Assistenzhunde, die in der Referenzliste aufgeführt sind (d. h. Assistenzhunde, Blindenführhunde und Signalhunde), ist derzeit ebenfalls in Arbeit. Außerdem wird die Beratung von Assistenzhunden und Autismushunden untersucht.

<sup>44</sup> <https://codex.vlaanderen.be/Portals/Codex/documenten/1022632.html>

<sup>45</sup> <https://www.vlaanderen.be/mobiliteit-en-openbare-werken/toegankelijke-haltes/masterplan-toegankelijkheid>

<sup>46</sup> <https://www.delijn.be/nl/content/toegankelijkheid/toegankelijke-voertuigen/>

<sup>47</sup> <https://www.delijn.be/nl/content/toegankelijkheid/toegankelijke-haltes/> ; <https://www.delijn.be/nl/content/lokale-besturen/subsidie-aanleg-toegankelijke-halte/>

<sup>48</sup> <https://www.celma.be/verificatie/>

- **Wallonische Region:**

- Öffentlicher Dienstleistungsvertrag zwischen der Region Wallonien und den Wallonischen Verkehrsbetrieben (OTW), Artikel 29 - Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Der Plan zur Einführung der Barrierefreiheit umfasst 4 Achsen (Zugang zu den Fahrzeugen, Zugang zur Infrastruktur, Empfang durch das Personal durch Schulung, Information über das Verkehrsangebot).
- AVIQ unterstützt Menschen mit eingeschränkter Mobilität ) beim Zugang zu Hilfsmitteln, die die Fortbewegung mit Mobilitätshilfen (Scootern, Gehhilfen, Fahrzeuganpassungen, Assistenzhunden usw.) einfacher und sicherer machen.
- Um die Präsenz und die Unterstützung von Assistenzhunden zu verstärken, wurden die folgenden Maßnahmen getroffen:
  - Dekret vom 28. Juli 2021 über die Zugänglichkeit öffentlicher Orte für Personen in Begleitung von Assistenzhunden: Gestattung des Zugangs für Assistenzhunde zu allen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten, einschließlich Gesundheitseinrichtungen. Für die Nichteinhaltung des Gesetzes sind Sanktionen vorgesehen. Einführung des „Assistenzhundepasses“: Dieser bescheinigt und formalisiert unter anderem die Identität und den Namen der Person, die einen Assistenzhund betreut.
  - Erhöhung der staatlichen Beteiligung an den Ausbildungskosten: Die staatliche Beteiligung an den Kosten für die Ausbildung von Assistenzhunden wird erhöht.
- Die Kampagne „*Bienvenue aux chiens d'assistance*“, die darauf abzielt, die positive Wahrnehmung von Assistenzhunden zu verbessern und Höflichkeit und Wohlwollen ihnen gegenüber zu fördern, wurde 2019 umgesetzt und wird im Frühjahr 2023 erneut lanciert.
- **Der wallonische Zugänglichkeitsplan „Plan d'Accessibilité wallon“**, der am 19. Januar 2023 angenommen wurde, umfasst die folgenden Maßnahmen:
  - Öffentlicher Dienstleistungsvertrag zwischen der Region Wallonien und den Wallonischen Verkehrsbetrieben (OTW), Artikel 29 – Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Der Plan zur Einführung der Barrierefreiheit umfasst vier Achsen (Zugang zu den Fahrzeugen, Zugang zur Infrastruktur, Empfang durch das Personal durch Schulungen, Information über das Verkehrsangebot).
  - Zugänglichkeit der Bushaltestellen: Die Haltestellen werden nach den mit dem CAWaB festgelegten Zugänglichkeitskriterien gestaltet (konform oder machbar).
  - Studie über die Entwicklung der der OTW übertragenen Aufgabe der Subventionierung von Transportdiensten für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Ziel ist es, die Förderaufgaben des Regionalen Mobilitätszentrums für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu diagnostizieren sowie eine Vision für die Förderung der Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität zu entwerfen und diese Vision in Rechtsvorschriften umzusetzen.
  - Anerkennung und Unterstützung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin der Verbände und der Nutzenden mit eingeschränkter Mobilität (CAWaB) und Konsultation zu Beginn eines jeden Projekts.

- **Deutschsprachige Gemeinschaft:** Förderung von Begleitkursen zum Erhalt des theoretischen Führerscheins und finanzielle Unterstützung von Fahrstunden für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die Arbeit suchen.

#### EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 5: Die Kommission wird „2021 im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität den **Rechtsrahmen für Passagierrechte überprüfen, einschließlich der Rechte von Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität** im Luft-, Schiffs- und Busverkehr.“
- Maßnahme 6: Die Kommission wird „bis 2022 ein **Bestandsregister zur Eisenbahninfrastruktur**, z. B. zur Architektur von Bahnhöfen oder Teilen davon, einführen, um bestehende Hindernisse und Barrieren bei der Zugänglichkeit zu ermitteln.“
- Maßnahme 7: Die Kommission wird „2021 die Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau eines **transeuropäischen Verkehrsnetzes** überarbeiten, **um die Bestimmungen über die Zugänglichkeit auszubauen.**“
- Maßnahme 8: Die Kommission wird „2021 das Paket zur Mobilität in der Stadt überarbeiten, um so die **Planung für nachhaltige Mobilität** zu fördern, in deren Rahmen die Mitgliedstaaten lokale Mobilitätspläne aufstellen sollen, die den Bedürfnissen verschiedener Gruppen, darunter Menschen mit Behinderungen, Rechnung tragen.“

## Bildung

Artikel 24 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Die Europäische Strategie betont, dass Bildung die Grundlage für die Bekämpfung der Armut und die Schaffung vollständig inklusiver Gesellschaften bildet. Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht, auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an allen Ebenen und Formen der Bildung teilzunehmen. Auf europäischer Ebene wurde die inklusive Bildung ganz oben auf die bildungspolitischen Prioritäten gesetzt.

Belgien muss dafür sorgen, dass das Bildungssystem die Bildungsintegration auf allen Ebenen ermöglicht und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen bietet. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen mit Beeinträchtigung nicht aufgrund ihrer Beeinträchtigung vom allgemeinen Bildungssystem und von der Grund- und Sekundarschulbildung ausgeschlossen werden. Die Befugnisse in diesem Bereich liegen auf Gemeinschaftsebene.

Der Ausschuss verweist auf die Zahl der Schüler mit Beeinträchtigung, die an Förderschulen überwiesen werden und gezwungen sind, diese zu besuchen, weil es in der Regelschule keine angemessenen Angebote gibt

### Zielsetzungen

Wir setzen uns für die Bildungsintegration auf allen Ebenen ein und sorgen dafür, dass jedes Kind und jeder Erwachsene mit Beeinträchtigung Zugang zur Grund- und Sekundarschulbildung sowie zur allgemeinen Bildung haben, wobei wir uns auf Folgendes konzentrieren:

- Bereitstellung einer zugänglichen Schulumgebung und angemessener Vorkehrungen.
- Ausbildung von Lehrern.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

Die IMK fördert den Austausch *bewährter Verfahren* im Bereich der inklusiven Bildung, insbesondere in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und den Gebärdensprachunterricht.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Flandern:**

- Ausarbeitung eines Dekrets zur Lernförderung: Die flämische Regierung bereitet ein Dekret zur Lernförderung vor, das das M-Dekret ersetzen soll. Das Dekret zur Lernförderung sieht Maßnahmen für Regelschulen, für die Lernförderung im Rahmen eines neuen Lernförderungsmodells und für Förderschulen vor.<sup>49</sup>
- Durch ein Unterstützungszentrum für Inklusion werden Eltern (von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung) bei der Verwirklichung von realisierbaren Inklusionsprogrammen in Bildung, Freizeit, Arbeit und Leben unterstützt.<sup>50</sup>
- Aus dem [Masterplan 2.0 Schulbau](#): OS1: Investitionen in die Erneuerung der bestehenden Schulinfrastruktur. OO 1.3 - Überprüfung, wie umgebaute Schulgebäude tatsächlich für Menschen mit Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankungen zugänglich sind.

**AKTION 1: Sensibilisierung und Information** der Schulbehörden, u.a. mit Hilfe der Erkenntnisse aus dem „Inspirationsbündel der integralen Barrierefreiheit“ von Schulgebäuden.

- [Das Inspirationsbündel Integrale Barrierefreiheit von Schulgebäuden](#) enthält Tipps und Empfehlungen, die Schulbehörden bei der Entwicklung und Ausarbeitung ihrer Baupläne helfen können.
- AGION hat auf seiner Website eine spezielle Informationsseite zum Thema Barrierefreiheit eingerichtet und aktualisiert diese ständig.<sup>51</sup>

**AKTION 2:** AGION will die Schulträger bei der Ausarbeitung von **Bauplänen unterstützen, die einerseits auf den gesetzlichen Anforderungen und andererseits auf den Ambitionen der Schulbehörden hinsichtlich der integralen Barrierefreiheit** von Schulgebäuden basieren.

- AGION ist aktiv auf der Suche nach **guten Schulbeispielen** für barrierefreie Schulen, damit sie nicht nur eine Hilfe, sondern auch eine Inspiration für Schulträger sind. [Die guten Beispiele](#) sollten für alle zugänglich sein.
- Für die Beantragung von Fördermitteln ist die Checkliste für Barrierefreiheit im Allgemeinen [Nachhaltigkeitsinstrument GRO](#) zu beachten. In diesem Zusammenhang prüfen wir die Möglichkeit, Barrierefreiheit-Labels speziell für Schulen von Inter erstellen zu lassen und diese in GRO einzubetten.

**MASSNAHME 3: Begleitung und Screening**, um in der Praxis zu einer insgesamt zentraleren und umfassenderen Barrierefreiheit von Schulen zu gelangen. AGION prüft die Möglichkeiten für ein Beratungsprogramm mit externen Partnern. AGION und GO! werden mit der Agentur Toegankelijk Vlaanderen, Inter, zusammenarbeiten, um konkrete Programme zu untersuchen. Als Orientierungshilfe können unter anderem die folgenden Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

- Begleitung von Projekten in Bezug auf Barrierefreiheit und Universelles Design in den verschiedenen Phasen des (Um-)Bauprojekts.
- Screening bei einem repräsentativen Teil der Schulen bezüglich der Situation vor Ort mit dem Ziel, Vorschläge für

Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten (von eher begrenzten Anpassungen (Quickwins) bis hin zu mehr strukturellen Eingriffen).

**AKTION 4:** Bestreben, die **integrale Barrierefreiheit als Schlüsselkriterium in DBFM-Konstruktionen zu verankern.**

**AKTION 5:** Die AGION-Verwaltung setzt sich für Beratung und **Begleitung** ein, indem sie gute und **inspirierende Praktiken** und Informationen über Barrierefreiheit über verschiedene Kommunikationskanäle bekannt macht.

- AGION hat einen [Frage- und Antwortbereich](#), in dem auch Fragen speziell zur Barrierefreiheit gestellt werden können.
  - Vgl. AKTION 1.
  - AGION beteiligt sich aktiv an Arbeitsgruppen über Barrierefreiheit.
  - Es besteht die Möglichkeit, pädagogische Hilfe für höhere Studiengänge bei der VAPH zu beantragen.
- **Französische Gemeinschaft:**
    - Es ist eine Umgestaltung von Schulgebäuden im Gange, die auch die Inklusion auf Infrastrukturebene umfasst.
    - Angemessene Vorkehrungen im weitesten Sinne gibt es in der Französischen Gemeinschaft seit dem Dekret vom 12. Dezember 2008. Am 7. Dezember 2017 wurde jedoch ein neues Dekret erlassen, das die Modalitäten für die Konsultation und die Umsetzung angemessener Vorkehrungen für Schüler mit besonderen Bedarfen, die an normalen Grund- und Sekundarschulen eingeschrieben sind, festlegt. Dieser Beschluss trat am 1. September 2018 in Kraft. Das Dekret vom 7. Dezember 2017 wurde geändert und in das Gesetzbuch für den Primar- und Sekundarunterricht integriert, und ist in den Artikeln 1.7.8-1 ff. enthalten.
      - Das Dekret der Französischen Gemeinschaft vom 12. Dezember 2008 zur Bekämpfung bestimmter Formen der Diskriminierung gilt für den Bildungsbereich (Grundschule, Sekundarschule, Hochschule, soziale Förderung usw.) und sieht vor, dass die Verweigerung angemessener Vorkehrungen eine Diskriminierung darstellt. Das Dekret definiert angemessene Vorkehrungen als geeignete Maßnahmen, die auf der Grundlage des Bedarfs in einer konkreten Situation ergriffen werden, um einer Person mit einer Beeinträchtigung den Zugang zur Bildung, die Teilnahme an der Bildung und das Vorankommen in der Bildung zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahmen stellen eine unverhältnismäßige Belastung für die Person dar, die sie ergreifen muss. Das Protokoll über das Konzept der angemessenen Vorkehrungen, das am 19. Juli 2007 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission und der Französischen Gemeinschaftskommission zugunsten von Menschen mit Beeinträchtigungen geschlossen wurde, definiert den Begriff der angemessenen Vorkehrungen und bestimmt die Merkmale, die diese Vorkehrungen erfüllen müssen.

<sup>49</sup>

<https://onderwijs.vlaanderen.be/nl/directies-en-administraties/onderwijsinhoud-en-leerlingenbegeleiding/basisonderwijs/zorgbeleid-leerlingenbegeleiding-en-clb/leerlingen-met-specifieke-onderwijsbehoeften/naar-een-decreet-leersteun-voor-leerlingen-met-specifieke-onderwijsbehoeften>

<sup>50</sup> <https://oudersvoorinclusie.be/startpagina/over-ons-svi/>

<sup>51</sup> <https://www.agion.be/toegankelijkheid>

- Bildungsgesetz:<sup>52</sup> Das Schulprojekt definiert die pädagogischen und erzieherischen Prioritäten und die konkreten Maßnahmen, die das Bildungsteam der Schule in Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Mitwirkungsorgans umsetzen will, um die pädagogischen und erzieherischen Projekte des Schulträgers zu verwirklichen. Das Schulprojekt ist ein Instrument zur Verwirklichung der vorrangigen Aufgaben und spezifischen Aufträge des Bildungssystems. Es legt die Modalitäten fest, nach denen jede Schule Differenzierungspraktiken und formative Beurteilung im Kernlehrplan anwendet. Jede Schule muss einen auf ihr Schulprojekt abgestimmten Managementplan aufstellen, der am Ende des in Artikel 1.5.2-5 genannten Vertragsvergabeverfahrens ihren Zielvertrag für einen Zeitraum von sechs Jahren darstellt. Im Rahmen der Ausarbeitung von Lenkungsplänen und ihrer vertraglichen Fixierung in Zielverträgen verfolgen die Schulen das Ziel, das Bildungssystem zu verbessern, unter anderem durch die Förderung der schrittweisen Inklusion von Schülern mit spezifischen Bedarfen in die Regelschule.
- Lehrerbildung: Für das Jahr 2022-2023 schlägt das IFPC zwei Fortbildungskurse für Lehrkräfte vor, um die Inklusion von Schülern mit Beeinträchtigung zu fördern.
  - Schulung 103002202: Entwicklung des Selbstbewusstseins von Schülern mit Beeinträchtigung.
  - Ausbildung 250002208: Bleiben wir neugierig. Wissensstand über Selbstbestimmung (Wahlmöglichkeiten, persönliches Projekt von Schülern mit Beeinträchtigung).
- Höherer Unterricht:
  - Erlass vom 30. Januar 2014 über inklusive Hochschulbildung für Studierende mit Beeinträchtigung.<sup>53</sup>
  - Erlass vom 30. Juni 2016 über inklusive Bildung zur sozialen Förderung.<sup>54</sup>
- Zugang zur Bildung: Der Ausschluss von der Schule hat schwerwiegende Folgen und behindert die Betreuung eines jungen Menschen am Scheideweg. Das Fehlen eines Schulplatzes ist oft gleichbedeutend mit der Verweigerung einer Unterkunft. Die Struktur, die in den sich überschneidenden Bereichen für junge Menschen vorgesehen ist, umfasst auch die Bildung.
- Der Pakt für exzellente Bildung (Pact voor excellent Onderwijs)<sup>55</sup> ist eine ehrgeizige Politik für inklusive Bildung im belgischen französischsprachigen Bildungssystem. Dieses Ziel wird durch die effektive Einrichtung von regionalen Clustern („pôles territoriaux“) zu Beginn des Schuljahres 2022-2023 konkretisiert, um die Bildung einer großen Zahl von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der Regelschule ab dem Kindergarten zu fördern.
  - In der Praxis handelt es sich bei einem regionalen Cluster um eine Struktur, die an eine Förderschule angeschlossen ist. In dieser neuen Struktur werden kompetente Personen eingestellt, die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, die in der Regelschule unterrichtet werden, individuell oder in Gruppen unterstützen. Das regionale Cluster besteht aus einem multidisziplinären Team von mindestens 15 Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern,

<sup>52</sup> TITRE 5 – DE L'AUTONOMIE DES ÉCOLES, DE LEUR PILOTAGE ET DE LA PARTICIPATION, Chapitre 1<sup>er</sup> - De l'autonomie des écoles, section 3- du projet d'école et le chapitre 2- Du pilotage des écoles.

<sup>53</sup> [https://www.gallilex.cfwb.be/fr/leg\\_res\\_01.php?ncda=39922&referant=I01](https://www.gallilex.cfwb.be/fr/leg_res_01.php?ncda=39922&referant=I01)

<sup>54</sup> [https://www.gallilex.cfwb.be/fr/leg\\_res\\_01.php?ncda=42994](https://www.gallilex.cfwb.be/fr/leg_res_01.php?ncda=42994)

<sup>55</sup> Weitere Informationen sind auf der Webseite des Paktes verfügbar: <https://pactepourunenseignementdexcellence.cfwb.be/mesures/les-poles-territoriaux/>

Logopädinnen und Logopäden sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die alle auf Lernbeeinträchtigungen und/oder Förderung bei Beeinträchtigungen spezialisiert sind. Ihr Auftrag: Hilfe und Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und ihre Lehrerinnen und Lehrer in der Regelschule.

- Insgesamt 48 Cluster decken die Bildungseinrichtungen in den zehn Bildungszonen der Föderation Wallonien-Brüssel ab, vom Kindergarten bis zur Sekundarschule. Jedes Kind mit besonderen Bedürfnissen kann nun die notwendige Unterstützung durch ein Team von Fachleuten aus dem Cluster erhalten, mit dem seine Regelschule zusammenarbeitet, ohne dass es für die Förderschule angemeldet werden muss.
  - Darüber hinaus sieht der Pakt für exzellente Bildung in den kommenden Jahren Anpassungen an die Interföderale Strategie 2021-2030 für Menschen mit Beeinträchtigung vor, insbesondere bei der beruflichen Integration von Schülerinnen und Schülern in der qualifizierenden Berufsbildung.
  - Die Aufgabe der regionalen Cluster besteht darin, die Umsetzung der Königlichen Erlasse in Regelschulen zu unterstützen, und nicht darin, Beratung oder Informationen über Studien oder Berufe anzubieten. Für Informationen über Studium und Beruf wird demnächst ein eigenes Portal „monorientation.be“ online gestellt. Der Ausbau von Partnerschaften mit dem „Beroepenpunt“ wird ebenfalls vorbereitet.
- **Wallonische Region:** Die AVIQ unterstützt Schüler mit Beeinträchtigung bei den Kosten, die mit ihrem Lernen verbunden sind, durch Material und finanzielle Unterstützung (Beitrag für den gesamten oder einen Teil des Kaufs):
    - Kosten für spezielle Ausrüstungen im Klassenzimmer oder zu Hause (Computer, Braillezeile usw.) im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung des Schülers, Beitrag für;
    - Kosten für die Anpassung von Büchern, die es den Schülern ermöglichen, ihre Ausbildung im Vorschul-, Grundschul-, Sekundarschul- und Hochschulbereich fortzusetzen;
    - Kosten für die Beratung von Studenten, die eine Hochschulausbildung oder Erwachsenenbildung absolvieren.
  - **Deutschsprachige Gemeinschaft:** Definition der Maßnahmen zur Förderung der schulischen Inklusion im Rahmen der zu entwickelnden "Gesamtvision Bildung".

#### EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 26: Die Kommission wird „2021 ein **Toolkit für Inklusion in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung** herausgeben, das ein gesondertes Kapitel über Kinder mit Behinderungen umfasst.“
- Maßnahme 27: Die Kommission wird „die Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung ihrer **Systeme für die Lehrkräfteausbildung** unterstützen, um dem Lehrkräftemangel im Bereich der sonderpädagogischen Bildung und Kompetenzlücken bei Bildungsfachkräften in allen Bildungsbereichen entgegenzuwirken, damit sie mit Diversität im Klassenzimmer umgehen und eine inklusive Entwicklung fördern können.“
- Maßnahme 28: Die Kommission wird „ als Mitglied des Obersten Rates der **Europäischen Schule** verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung des **Aktionsplans für Pädagogische Unterstützung und Inklusive Bildung** unterstützen, wobei die Schwerpunkte auf Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen, der Anpassung des Lehrplans an die jeweiligen Bedürfnisse von Lernenden mit Behinderungen (z. B.

alternative Abschlusszeugnisse, die eine Fortsetzung der Ausbildung auf nationaler Ebene ermöglichen) und Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte im Bereich der inklusiven Bildung gelegt werden."

## Gesundheit

Art. 10 und 25 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Wie in der europäischen Strategie dargelegt, haben Menschen mit Beeinträchtigung ein Recht auf eine hochwertige Gesundheitsversorgung, einschließlich Rehabilitation und Gesundheitsprävention. Doch berichten Menschen mit Beeinträchtigung, dass viele Bedürfnisse an medizinischer Forschung und Gesundheitsversorgung nicht erfüllt werden, weil sie zu teuer, zu weit entfernt oder nicht zugänglich sind. Die Covid-19-Krise hat auch Schwächen in den Gesundheitssystemen offenbart, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigung, die in Einrichtungen leben und nur begrenzten Zugang zu Notaufnahmen und Pflege auf einer Intensivstation haben.

Menschen mit Beeinträchtigung sollten Zugang zum höchstmöglichen Niveau der Gesundheitsversorgung haben, ohne Diskriminierung aufgrund einer Beeinträchtigung. Dies gilt sowohl für den Zugang zur regulären Versorgungsangeboten als auch für Angebote, die sich explizit an die Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigung richten.

### Zielsetzungen

Wir stellen sicher, dass Menschen mit Beeinträchtigung gleichberechtigt mit anderen Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu Dienstleistungen haben, und konzentrieren uns dabei auf die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und die Förderung der Inklusion im Gesundheitswesen. Wir setzen uns auch für eine verstärkte Bereitstellung von Dienstleistungen ein, auch für spezifische Funktionseinschränkungen.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Zusätzlich zu den Aktivitäten der IMK Volksgesundheit fördert die IMK Beeinträchtigung die Koordinierung spezifischer politischer Initiativen für Menschen mit Beeinträchtigung, darunter:
  - i. Unterstützung/Pflege für Menschen mit ALS: Untersuchung, wie die Verfahren aufeinander abgestimmt und optimiert werden können;
  - ii. Erstattung von ärztlichen Behandlungen für bestimmte Arten von Erkrankungen, die derzeit nicht von der Krankenkasse übernommen werden, durch die Krankenkassenversicherung.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal - Föderaler Aktionsplan Beeinträchtigung:**
    - Maßnahmen 3-6: „Ein solidarisches Land – Gesundheitswesen.“
  - **Gemeinsame Gemeinschaftskommission Brüssel-Hauptstadt - Iriscare :**
    - sich für die Harmonisierung der Kriterien für die Anerkennung der großen Abhängigkeit zwischen den Teilstaaten und dem Föderalstaat einzusetzen und die Hilfen und Vorteile, die der Status der großen Abhängigkeit bietet, mindestens auf die gleiche Stufe zu stellen wie die von der COCOF vorgeschlagenen Hilfen.
    - Bericht über die Entwicklung einer Politik zur Betreuung von Personen mit Doppeldiagnose, Autisten und Hirnschädigung.
    - Suche nach Lösungen für älter werdenden Menschen mit Beeinträchtigung.
    - Sie sollten die Finanzierung von Einrichtungen/Projekten aufwerten, die es ermöglichen, dem Mangel an (zweisprachigen) Dienstleistungsangeboten zu begegnen, insbesondere im Hinblick auf Entlastungsangebote, große Abhängigkeit, Autismus und Doppeldiagnose.
  - **Flandern:**
    - Jahresplan 2022 der Zentren für Krebsfrüherkennung (CvKO): CvKO hat in Zusammenarbeit mit VAPH in der Vergangenheit die Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung untersucht. Diese Studie hat gezeigt, dass Menschen mit Beeinträchtigung seltener an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen als der flämische Durchschnitt, wobei die Teilnahme mit zunehmender Schwere der Beeinträchtigung abnimmt. Ausnahme: Menschen mit ausschließlich einer Hörbeeinträchtigung nahmen im Vergleich zur gesamten Zielgruppe häufiger an dem Screening teil.
- Als Ergebnis dieser Studie wurde ein Aktionsplan entwickelt:
- Im Rahmen der Personalarbeit nahmen Mitarbeiter des CvKO an einem Immersionspraktikum teil - Projekt Xinix (speziell für Blinde und Sehbehinderte).
  - Vorstellung der Reihenuntersuchungen zur Krebsfrüherkennung bei den Organisationen von und für Menschen mit Beeinträchtigung (mit Schwerpunkt auf geistiger Beeinträchtigung) vorstellen und sie darüber informieren. Auf der Grundlage dieser Kontakte werden sie gemeinsam überlegen, wie sie ihr Zielpublikum oder ihre Mitglieder über ihre eigenen Kanäle über die Reihenuntersuchungen informieren können und was sie dazu benötigen (Artikel, Bilder usw.). Auf ihren Wunsch hin kann die Entwicklung neuer Hilfsmittel oder einer Methodik in Betracht

gezogen werden. Damit soll die fundierte Entscheidung der Zielgruppe gefördert werden.

- In Zusammenarbeit mit einigen Beschützenden Werkstätten will CvKO eine Methodik entwickeln, um deren Mitarbeiter zu erreichen (und möglicherweise auch für andere präventive Gesundheitsthemen anwendbar).
  - Die neue Website [www.bevolkingsonderzoek.be](http://www.bevolkingsonderzoek.be) bietet u.a. eine Vorlesefunktion, Textvergrößerung, Seitenmaskierung, Textversion...
  - CvKO hat Studenten eingesetzt, um Mammographie-Einrichtungen zu besuchen und die physische Zugänglichkeit zu untersuchen. Die Ergebnisse sind noch nicht bekannt.
- CAW Ostflandern fungiert innerhalb des Sektors als Referenz-CAW für Gehörlose und Schwerhörige.<sup>56</sup>

- **Wallonische Region:**

- **Der am 19. Januar 2023 verabschiedete wallonische Zugänglichkeitsplan „Plan d'Accessibilité wallon“** enthält mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Pflege:
  - Zugang zur Gesundheitsversorgung: Ausarbeitung eines Leitfadens für bewährte Praktiken zum Thema Zugänglichkeit auf der Ebene der Verbände für integrierte Gesundheitsversorgung: Dies beinhaltet die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Zugang zur Gesundheitsversorgung. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe wird es sein, zu ermitteln, welche Maßnahmen die Zugänglichkeit fördern, und Instrumente für bewährte Praktiken in Bezug auf die Zugänglichkeit zu erarbeiten.
  - Zugang zur Krankenhausversorgung – Entwicklung und Verbreitung von Empfehlungen für Krankenhäuser, um sicherzustellen, dass die Versorgung durch Kommunikation, Unterstützung, Erhebungen und angepasstes Material für alle zugänglich ist: im Anschluss an die Bestandsaufnahme der in den Krankenhäusern durchgeführten Zugänglichkeitsmaßnahmen.
- **Europäischer Sozialfonds:** Das im April 2023 genehmigte Projekt „Sensibilisierung von Fachkräften des Gesundheitswesens für geistige Beeinträchtigungen – Evaluierung und Intervention“ („Bewustmaking van verstandelijke beperkingen bij eerstelijns gezondheidswerkers – evaluatie en interventie“) zielt darauf ab, ein Instrument zur Sensibilisierung von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern sowie Fachärztinnen und Fachärzten für geistige Beeinträchtigungen zu entwickeln, um die Inklusion von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen in die „normale“ Gesundheitsversorgung zu fördern und so ihre Autonomie zu stärken.
- **Projekt Ditesaa:** Projekt, das in Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum Beeinträchtigung & Gesundheit und der VZW Inklusion durchgeführt wird, um die Aufnahme, Unterstützung und Zugänglichkeit von Personen mit besonderen Bedürfnissen, Personen mit geistiger Beeinträchtigung, in den Gesundheitsstrukturen zu fördern: Sensibilisierung, Unterstützung, Bereitstellung von Ressourcen.

---

<sup>56</sup> [Gehörlose und Schwerhörige | CAW](#)

- **COCOF-PHARE:**

- Neuer normativer Rahmen für schwere Pflegebedürftigkeit, in enger Abstimmung mit IRISCARE hinsichtlich des Ziels der Harmonisierung der Anerkennungskriterien
- Einweihung des Autismus-Hauses und Umsetzung seiner Aktivitäten, einschließlich der Erstellung einer Liste von Gesundheitsfachkräften mit ASD-Ausbildung, die den Referenzzentren zur Verfügung gestellt wird, sowie der Begleitung von Familien und Angehörigen.

- **Deutschsprachige Gemeinschaft:** Förderung der Inklusion im Rahmen im Rahmen des REK III Gesund leben in Ostbelgien.

#### EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 29: Die Kommission wird sich „Fragen im Zusammenhang mit Gesundheit und Behinderungen im Rahmen der Lenkungsgruppe für Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention (SGPP) behandeln und **validierte bewährte Verfahren im Gesundheitsbereich austauschen**, um die Mitgliedstaaten bei den Reformen ihrer Gesundheitssysteme zu unterstützen.“
- Maßnahme 30: Die Kommission wird „Interessenträger dabei unterstützen, die **psychischen Belastungen**, die die COVID-19-Pandemie für die europäischen Bürgerinnen und Bürger bedeutet, zu bewältigen und zu lindern.“
- Maßnahme 31: Die Kommission wird „spezifische Ungleichheiten für Menschen mit Behinderungen beim **Zugang zur Krebsvorsorge, -früherkennung und -behandlung** bekämpfen, indem sie besondere Maßnahmen ergreift, die mithilfe des Registers der Ungleichheiten bei der Krebsbekämpfung des europäischen Plans gegen den Krebs ermittelt wurden.“

## Arbeit und Beschäftigung

Artikel 27 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Wie im UN-Übereinkommen festgelegt, muss das Recht auf Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung gewährleistet und gefördert werden, einschließlich Gleichberechtigung und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Der europäischen Strategie zufolge ist die Teilnahme am Erwerbsleben der beste Weg, um wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Inklusion zu gewährleisten. In der Bewertung der vorangegangenen Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2020 wurde die Beschäftigung als eine der fünf wichtigsten Prioritäten für künftige Maßnahmen genannt.

Im Jahr 2018 lag die Beschäftigungsquote von Menschen mit Beeinträchtigung (20-64) bei knapp 31,6%. Mehr als jeder vierte Nichterwerbstätige mit einer Beeinträchtigung (27 %) gibt an, dass er in der Lage wäre zu arbeiten, wenn er bestimmte Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen könnte (daher ist es wichtig, angemessene Anpassungen mit Sanktionen bei Nichteinhaltung bekannt zu machen), was insbesondere darauf hindeutet, dass es immer noch an Anpassungen bei der Art der Aufgaben oder der Arbeitsbelastung fehlt.

Es gibt mehrere Hindernisse, die Menschen mit Beeinträchtigung am Arbeiten hindern: das Fehlen angemessener Vorkehrungen am Arbeitsplatz, Hindernisse beim Zugang zur Arbeit wie unzugängliche Verkehrsmittel, Gebäude und Software, ...

### Zielsetzungen

Bis 2030 werden wir die Beschäftigungslücke für Menschen mit Beeinträchtigung verringern. Wir garantieren Schutz vor Diskriminierung, einschließlich des Rechts auf angemessene Vorkehrungen in der Arbeitsumgebung. Öffentliche Behörden gehen bei der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung mit gutem Beispiel voran. Wir ergreifen Maßnahmen, um Beschäftigungshindernisse zu beseitigen und die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern mit Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Die IMK ermittelt die rechtlichen Hindernisse für die Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung am Arbeitsmarkt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf:
  - Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt: Sozioprofessionelle Wiedereingliederung von arbeitsunfähigen Menschen.
  - Experimentelle Rechtsvorschriften zur Förderung der Beschäftigung von Empfänger einer Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens: Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitsämtern.
  - Königlicher Erlass vom 15. Oktober 2017 zur Änderung des königlichen Erlasses vom 28. November 1969 zur Ausführung des Gesetzes vom 27. Juni 1969 zur Revision des Erlassgesetzes vom 28. Dezember 1944 über die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer (Aufhebung der Haftung).
  - Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in Privatunternehmen: Suche nach Möglichkeiten, dies zu verbessern (z. B. Einführung von Quoten, positive Anreize usw.).
  - Beschäftigung: Koordinierung der Beschäftigungsförderung für Menschen mit Beeinträchtigung.
  - Beschäftigung im öffentlichen Sektor.
- Die IMK fördert den Austausch *bewährter Praktiken* im Bereich der Beschäftigung im öffentlichen Sektor.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal - Föderaler Aktionsplan Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen 38-41: „Ein wohlhabendes Land - Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung.“
  - Maßnahmen 42-43: „Ein wohlhabendes Land - Wiedereingliederung von behinderten Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt.“
  - Maßnahmen 44-47: „Ein wohlhabendes Land - inklusives Arbeitsumfeld.“
  - Maßnahmen 48-59: „Ein wohlhabendes Land - Öffentliche Beschäftigung.“
  - Maßnahmen 60-62: „Ein wohlhabendes Land - Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in öffentlichen Unternehmen.“
  - Maßnahmen 63-65: „Ein wohlhabendes Land - Förderung des Zugangs zum Status der Selbständigkeit.“
- **Flandern:**
  - Besondere Maßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigung (BTOMs): Die Maßnahmen stellen sicher, dass sich Personen mit einer arbeitsbegrenzenden Beeinträchtigung reibungslos in den Arbeitsmarkt eingliedern können und mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten, indem sie bei der Ausbildung, den Arbeitsmitteln oder der Beschäftigung durch (finanzielle) Zugeständnisse an Bürger mit einer arbeitsbegrenzenden Beeinträchtigung oder ihre Arbeitgeber unterstützt werden, um Verdienstauffälle oder zusätzliche Kosten zu kompensieren, z. B. durch die Erstattung von (umweltbedingten) Anpassungen/Arbeitsmitteln und Kleidung, Transportkosten, Dolmetschern für Gehörlose oder Schwerhörige und Lohnkostenzuschüssen (siehe weitere VOP).<sup>57</sup>
  - Wachstum und Lernen am Arbeitsplatz (GLOW): Intensive Begleitung und Vermittlung von Arbeitssuchenden in den regulären Wirtschaftskreislauf durch ein intensives Programm zum Lernen am Arbeitsplatz, um eine nachhaltige Anpassung an den Arbeitsmarkt durch die Überwindung von Hindernissen, den

Erwerb der richtigen Kompetenzen am Arbeitsplatz und die Entwicklung der notwendigen Selbstwirksamkeit zu erreichen, um eine Beschäftigung zu finden und zu behalten.<sup>58</sup>

- (Spezialisiertes) Job-Coaching: Arbeitnehmer, die aufgrund einer Krankheit oder Beeinträchtigung Schwierigkeiten bei der Arbeit haben, können kostenlos einen spezialisierten Job-Coach engagieren, der sowohl sie selbst als auch ihren Arbeitgeber und ihre Kollegen unterstützt, indem er nach Lösungen sucht, die Integration und das Funktionieren am Arbeitsplatz fördert und möglicherweise nach Anpassungen am Arbeitsplatz sucht.<sup>59</sup>
- IBO+: Die individuelle Berufsausbildung plus bietet benachteiligten Arbeitssuchenden eine bessere Chance, eine freie Stelle zu besetzen, indem sie dem Arbeitgeber zusätzliche Vorteile bei der Überbrückung einer Qualifikationslücke bietet.<sup>60</sup>
- Flämischer Aktionsplan zur Wiedereingliederung von Langzeitkranken: Der flämische Aktionsplan zur Wiedereingliederung von Langzeitkranken sieht 15 Maßnahmen vor, die kurz- und längerfristig die Wiedereingliederung erleichtern sollen, sowie präventive Maßnahmen, die darauf abzielen, Menschen mit (psychischen und/oder physischen) Gesundheitsproblemen unabhängig von ihrem Statut wieder in Arbeit zu bringen.<sup>61</sup>
- Rahmenvereinbarung LIKIV: Die Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen, dem VDAB und dem LIKIV geht davon aus, dass die Wiedereingliederung gemeinsam gestärkt wird, indem für Bürger, die als arbeitsunfähig anerkannt sind, (schnelle) Möglichkeiten für einen Weg in die Arbeit angeboten werden.<sup>62</sup>
- IPS: Das LIKIV hat ein Pilotprojekt IPS (Individual placement and support) zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitsunfähigen Arbeitnehmern mit leichten bis schweren psychischen Störungen gestartet. GTB führt dieses Projekt in Flandern durch.
- Übergangsprogramme: Schüler mit einer vermuteten Arbeitsunfähigkeit aus dem gesamten Bildungsnetz (Buso, Teilzeit, ASO, TSO, BSO, sowie Hochschulbildung...) können ab den letzten sechs Monaten ihrer Schullaufbahn Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Arbeitsmarkt erhalten.<sup>63</sup>
- Einstiegsmodell für Menschen mit gesundheitlichen Problemen und Beeinträchtigung: Das Einstiegsmodell für Nichterwerbstätige verfolgt das Ziel, den Zustrom von Nichterwerbstätigen zum VDAB in Zusammenarbeit mit unseren institutionellen und externen Partnern zu optimieren.<sup>64</sup>
- VDAB-Kontaktstrategie: Im Rahmen der Umsetzung von "Iedereen nodig, iedereen mee" des VESOC ab Juli 2022 wird das VDAB zwei Wochen nach der Bewertung Vermittlungsgespräche führen. Auf diese Weise erhalten die Betroffenen schneller geeignete Dienstleistungen.
- Disruptiv inklusiv: ist ein Organisationsnetzwerk mit Konekt vzw, VDAB, GTB, GRIP, SERV und DWSE, das sich dafür einsetzt, dass Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung einträglich und zugänglich ist.<sup>65</sup>

<sup>57</sup> <https://www.vdab.be/arbeidshandicap/ondersteunende-maatregelen>

<sup>58</sup> Wird ab 2023 voraussichtlich wieder unter <https://werkgevers.vdab.be/opleiden> zu finden sein.

<sup>59</sup> <https://werkgevers.vdab.be/gezondheidsprobleem> (bis zur Erneuerung)

<sup>60</sup> <https://www.vdab.be/ibo> ; <https://overheid.vlaanderen.be/personeel/diversiteit-en-gelijke-kansen/individuele-beroepsopleiding-voor-kwetsbare-werkzoekenden>

<sup>61</sup> <https://beslissingenvlaamsereregering.vlaanderen.be/document-view/60266D316B34EF00080003BC>

<sup>62</sup> <https://extranet.vdab.be/system/files/media/bestanden/2020-09/ZIV%20Bijlage1Samenwerkingsovereenkomst%20en%20Visie.pdf> (bis zur Erneuerung)

<sup>63</sup> <https://www.gtb.be/wat-doet-gtb/voor-werkzoekenden/transitietrajecten>

<sup>64</sup> <https://extranet.vdab.be/system/files/media/bestanden/2021-12/RvV%20Terugblik%20-%20Instroommodel%20niet-beroepsactieven.pdf>

<sup>65</sup> <https://www.vdab.be/disruptiefinclusief>

- Flämische Unterstützungsprämie (VOP): Die VOP ist eine Lohnprämie für Arbeitgeber, die Personen mit einer arbeitsbegrenzenden Beeinträchtigung beschäftigen, oder eine Unterstützungsprämie für Selbstständige mit einer arbeitsbegrenzenden Beeinträchtigung (bis zum 30.06.2023 - ab dem 1.7.2023 wird die Maßnahme in eine maßgeschneiderte individuelle Eingliederung umgewandelt).<sup>66</sup>
- Individuelle Anpassung bei der Eingliederung (IMW): Wir bieten Arbeitgebern, die einen Menschen mit einer Beeinträchtigung beschäftigen, durch eine maßgeschneiderte individuelle Eingliederung eine Unterstützung in Form einer Lohnprämie und/oder einer Begleitprämie. Selbstständige mit Arbeitsunfähigkeit können einen Zuschuss beantragen. Diese neue Maßnahme stützt sich auf vier Maßnahmen: VOP, lokale Dienstleistungswirtschaft, SINE und personalisierte Dienstleistungen.<sup>67</sup>
- Beschützende Werkstatt durch kollektive Eingliederung (CMW): Mit einer Beschützenden Werkstatt durch kollektive Eingliederung finanziert die flämische Regierung die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in Beschützenden Werkstätten. Es handelt sich dabei um Zielgruppenarbeitnehmer mit einem Ertragsverlust und Bedarf an Begleitung. Durch eine kollektive Beschützende Werkstatt erhalten sie Zugang zu einer vollwertigen Arbeit mit Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Entwicklung und der Möglichkeit, in den regulären Arbeitsmarkt aufzusteigen.<sup>68</sup>
- Arbeits- und Betreuungsprogramme: Die Arbeits- und Betreuungsprogramme bieten Unterstützung für Menschen, die aus kognitiven, medizinischen, psychologischen, psychiatrischen oder sozialen Gründen nicht, noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, eine bezahlte Beschäftigung zu finden. Sie sind häufig mit komplexen Problemen konfrontiert, die eine spezifische, maßgeschneiderte Begleitung erfordern, sowohl im Bereich der Arbeits- und Sozialwirtschaftspolitik als auch im Bereich der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Familienpolitik.<sup>69</sup>
- ESF - Outreach & Aktivierung - Lernnetzwerk gemeinsam aktivieren: Die Projekte verfügen über Expertise in der Ansprache (Outreach) und Begleitung von Menschen, die den Arbeitsmarktinstitutionen nur schwer oder gar nicht bekannt sind und die bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung unterstützt werden können, sofern die notwendige maßgeschneiderte Begleitung erfolgt.<sup>70</sup>
- ESF - inklusive Arbeitgeber: Die Projekte gehen von zwei Ausgangspunkten aus, mit denen ein Unternehmen, eine Organisation und/oder ein Arbeitsplatz konfrontiert ist und um die herum eine Dienstleistung entwickelt wird:
  - Besetzung freier Stellen unter Berücksichtigung des verfügbaren Arbeitskräftepotenzials (Zustrom).
  - Nachhaltige Beschäftigung von Arbeitnehmern auf ihrem derzeitigen oder einem neuen Arbeitsplatz oder in einer neuen Branche (Bindung).
 Zu diesem Zweck bieten die Projekte ein kohärentes Unterstützungsangebot für Unternehmen, Selbstständige, Organisationen, Arbeitnehmer, Arbeitssuchende/ Nichterwerbstätige und Akteure des sozialen Dialogs, um dieses Problem strukturell anzugehen und Schritte zur Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes zu setzen.<sup>71</sup>
- ESF - lokale Partnerschaften: Infolge der ESF-Aufforderung „Outreach & Aktivierung“ werden wir ab 2024 mit ESF-Mitteln eine neue Form der

<sup>66</sup> <https://www.vlaanderen.be/vlaamse-ondersteuningspremie-vop>

<sup>67</sup> <https://www.vlaanderen.be/individueel-maatwerk>

<sup>68</sup> <https://www.socialeconomie.be/collectief-maatwerk>

<sup>69</sup> <https://www.vlaanderen.be/werken/werk-en-zorgtrajecten>

<sup>70</sup> <https://www.vlaanderen.be/publicaties/activate-together-lessen-en-aanbevelingen-uit-het-lerend-netwerk>

<sup>71</sup> <https://www.esf-vlaanderen.be/nl/oproepen/inclusieve-ondernemingen>

Partnerschaft zwischen VDAB und lokalen Behörden organisieren, um gemeinsam mit Dienstleistungsanbietern Arbeitssuchenden und Nichterwerbstätigen mit komplexen Problemen auf lokaler Ebene in ganz Flandern zu helfen.

- Plattform Inklusives Unternehmertum: Das Ziel der Plattform ist es, Unternehmen mit einem stärker integrierten Ansatz zu unterstützen, der auf ihre Inklusionsfragen zugeschnitten ist, indem verschiedene Akteure zusammengebracht werden, die Unternehmen in Flandern erreichen, sensibilisieren und unterstützen, Schritte in Richtung eines inklusiven Arbeitsmarktes zu setzen.
- Ich verdiene Arbeit: In der Region Löwen läuft ein Projekt von GTB, Ouders voor Inclusie und GRIP zur intensiven Unterstützung (IPS) von Personen, die sich in einer unterstützten Beschäftigung befinden, eine Tagesstätte besuchen, eine Beihilfe vom FÖD Soziale Sicherheit erhalten, bei der Suche nach einer bezahlten Arbeit, bei der Aufnahme- und Einarbeitungszeit und einer Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt sind.
- Sektorenvereinbarungen/Addenda Nichtdiskriminierung und Inklusion: Eine Sektorenvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen der flämischen Regierung und den sektoralen Sozialpartnern, auf Initiative der Letzteren. Darin verpflichten sich die sektoralen Sozialpartner, sich in ihren Sektoren für folgende Themen zu engagieren:
  - Verbindung Bildung – Arbeitsmarkt;
  - Lebenslanges Lernen;
  - Diversität.

Die Berater des Sektors setzen diese Verpflichtungen vor Ort um. Die Sektoren schließen zusätzliche Addenda ab, um spezifischen politischen Zielen (z. B. duales Lernen, Nichtdiskriminierung, sektoraler Ansatz zur Bewältigung der Ukraine-Krise) einen zusätzlichen (finanziellen) Impuls zu verleihen.<sup>72</sup>

- Lokale Lenkungsfunktion Arbeit und Sozialwirtschaft: Durch die lokale Lenkungsfunktion in den Gemeindeverwaltungen fördern wir die Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen und den Unternehmergeist und erleichtern die Zusammenarbeit mit dem VDAB und anderen lokalen Arbeitsmarktakteuren.
- Aktionsplan für Telearbeit: Der Aktionsplan konzentriert sich auf die Information, Sensibilisierung und Unterstützung von Unternehmen und Arbeitnehmern bei der Telearbeit.<sup>73</sup>
- Aktionsplan „Aufführbare Arbeit“: Der Aktionsplan legt Grundsätze und Aktionslinien für einen gemeinsamen Ansatz für praktisch ausführbare Arbeit zwischen der flämischen Regierung und den Sozialpartnern fest. Der Aktionsplan wird mit einem der vier Pfeiler „Verstärkt auf praktisch ausführbare Arbeit setzen“ aus dem VESOC-Beschäftigungsübereinkommen „Iedereen nodig, iedereen mee“.<sup>74</sup>
- Zielgruppenverminderung Personen ohne aktuelle, langjährige Berufserfahrung: Arbeitgeber können für die Einstellung von Personen ohne aktuelle, langjährige Arbeitserfahrung eine Ermäßigung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung beantragen.
- EWI: STEM-Agenda 2030 und in diesem Zusammenhang auch Forderungen nach STEM-Partnerschaften und STEM-Akademien: Ein inklusiver Ansatz ist einer der Grundsätze des Qualitätsrahmens der STEM-Agenda 2030. Bei der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für STEM-Partnerschaften ist die Frage, „inwieweit der Vorschlag vorsieht, weniger naheliegende Zielgruppen zu

<sup>72</sup> <https://www.vlaanderen.be/sectorconvenants>

<sup>73</sup> <https://www.vlaanderen.be/departement-werk-sociale-economie/nieuwsberichten/actieplan-telewerk-gelanceerd>

<sup>74</sup> <https://werkbaarwerk.be/werkbaarwerk> ; <https://www.serv.be/serv/publicatie/akkoord-actieplan-werkbaar-werk>

erreichen", Teil des Bewertungskriteriums „Hebelwirkung des Vorschlags". Bei der Ausschreibung für STEM-Akademien ist dies kein ausdrückliches Kriterium, sondern wird als Empfehlung/Entwicklungsziel von VLAIO im Zusammenhang mit einem qualitativen Wachstumspfad formuliert.<sup>75</sup>

- Die flämische Regierung ist dabei, die Zugänglichkeit von Auswahlverfahren zu verbessern und arbeitet an einem neuen Rahmen für angemessene Vorkehrungen bei Auswahlverfahren: Die flämische Regierung setzt bei ihren digitalen Auswahltests auf die integrale Zugänglichkeit. Außerdem arbeitet die flämische Regierung an einem verbesserten Instrument für angemessene Vorkehrungen bei Auswahlverfahren, das auf dem Feedback der Nutzer basiert.

- **Wallonische Region (Wallonischer Konjunkturplan):**

- Projekt 264: Unterstützung der Beschäftigung und Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigung. Dieses Projekt sieht zum einen eine Verstärkung des Angebots an Beschäftigungsunterstützung bis 2023 (durch Jobcoaches) und zum anderen Überlegungen zur Übertragung der CFISPA (Zentren für Ausbildung und Integration) auf das SPW vor, um die wallonische Berufsbildungslandschaft zu überarbeiten, indem die Berücksichtigung der Dimension Beeinträchtigung in der wallonischen Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik verstärkt wird.
- **Europäischer Sozialfonds** (genehmigt am 21. April 2023): Projekte zur Einrichtung von Programmen zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung in verschiedenen Phasen der sozialen und beruflichen Inklusion:
  - TEVA („Transition Ecole Vie Active“: Übergang von der Schule ins Berufsleben): Ziel ist es, die Autonomie und die Entwicklung der Fähigkeiten der jungen Menschen zu maximieren und sie in Ergänzung zu den Eltern, der Schule und den beteiligten Partnerinnen und Partnern angemessen auf ein aktives Erwachsenenleben in allen Bereichen (Wohnen, Arbeit, tägliche Aktivitäten, soziales Leben, Verkehr, Erwachsenenbildung usw.) vorzubereiten und die Kontinuität des Werdegangs des jungen Menschen von seiner Schulerfahrung bis zum aktiven Erwachsenenleben durch Sensibilisierung zu gewährleisten, indem der junge Mensch und seine Eltern in die Planung des Übergangs in einen Bereich oder mehrere dieser Bereiche einbezogen werden.
  - Das Projekt richtet sich an Menschen, die kaum oder gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Das Projekt ermöglicht es ihnen, mit Unterstützung eines Dienstes an sozialen Aktivitäten teilzunehmen, die auf ihre soziale Integration und die Ausübung ihrer Fähigkeiten in einem Tätigkeitsbereich abzielen, der zwischen beruflicher Tätigkeit und bezahlter Arbeit liegt. Es bietet auch soziale Aktivitäten für nicht-mobilisierbare Arbeitsuchende an. Es zielt darauf ab, Menschen, die sich in einem Ausbildungs- oder beruflichen Eingliederungsprozess befinden, deren Fähigkeiten es ihnen aber nicht erlauben, dieses Ziel kurz- oder mittelfristig zu erreichen, in einem sozialen Aktivitätsprojekt zu unterstützen.
  - Spezialisierte Ausbildung: Durch die Zentren für angepasste Ausbildung und sozioprofessionelle Integration soll ein individueller und angepasster Prozess der sozioprofessionellen Integration organisiert werden, der auf einer Pädagogik basiert, die den Begünstigten sowie Praktikantinnen und Praktikanten helfen soll, ihr sozioprofessionelles

<sup>75</sup> [https://assets.vlaanderen.be/image/upload/v1624978438/STEM\\_agenda\\_2030\\_pjxpnw.pdf](https://assets.vlaanderen.be/image/upload/v1624978438/STEM_agenda_2030_pjxpnw.pdf)  
<https://www.vlaio.be/nl/vlaio-netwerk/stem-trajecten-ontwikkelen-van-een-aanbod-de-vrije-tijd-voor-en-met-jongeren-14>  
<https://www.vlaio.be/nl/vlaio-netwerk/stemvlaio/stem-academies/stem-academies>

Projekt zu definieren und zu verwirklichen, um zu gewährleisten, dass jede Praktikantin und jeder Praktikant unter Berücksichtigung ihres bzw. seines eigenen Lerntempos eine individuelle, an ihre bzw. seine Bedürfnisse und Fähigkeiten angepasste Ausbildung erhält, damit die Praktikantin bzw. der Praktikant von einer an ihre bzw. seine Beeinträchtigung angepassten Unterstützung profitieren kann, insbesondere in Bezug auf Zeitpläne und medizinische Betreuung usw.

- Betreuung zur und während der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung: Das Projekt zielt darauf ab, Personen zu unterstützen, deren Beschäftigung aufgrund der funktionalen Folgen einer Beeinträchtigung und der mangelnden Anpassung des Ausbildungs- und Arbeitsumfelds eingeschränkt ist. Es zielt darauf ab, den Erwerb von Fähigkeiten zu unterstützen, die für die Integration in den Arbeitsmarkt nützlich sind, die Nachhaltigkeit der Beschäftigung durch Mechanismen wie Job-Coaching zu fördern, die Wiedereingliederung von arbeitsunfähigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu unterstützen und sie zu, während und nach der Zeitarbeit zu begleiten und schließlich die Schaffung von beruflichem Wissen zu unterstützen.
- Ergojob: Ziel ist es, Menschen mit motorischen, sensorischen oder geistigen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz zu integrieren und/oder zu halten, indem die Zugänglichkeit des Arbeitsplatzes verbessert, der Arbeitsplatz angepasst oder die Arbeit neu organisiert wird.
- Sensibilisierung: Dieses Projekt zielt darauf ab, die Inklusion von Angestellten mit Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt zu stärken, indem Sensibilisierungsmaßnahmen bei den Akteurinnen und Akteuren der beruflichen Inklusion (Arbeitsvermittelnde, Personaldienstleistende, Betreuende usw.) durchgeführt werden: Sensibilisierung von Gruppen, Lehrkräften, Einführung technologischer und interaktiver Instrumente.

- **COCOF-PHARE :**

- Teilnahme am Programm für lebenslange Orientierung (Orientation Tout au Long de la Vie, OTLAV) und an Aktionen im Rahmen der OTLAV-Charta, einschließlich der Cité des métiers.
- New Deal für ETAs in Partnerschaft mit FEBRAP.
- Evaluierung der DuoDay-Maßnahme.
- Aktivierung der Arbeit des neuen Diversitätsausschusses, der insbesondere für die Überwachung der Erreichung des Ziels der 5%-Quote in der Verwaltung zuständig ist.
- Ausarbeitung des Protokolls für die Zusammenarbeit mit ACTIRIS im Rahmen der Übertragung der individuellen Beschäftigungsbeihilfen.

- **Deutschsprachige Gemeinschaft - Regionales Entwicklungskonzept III & IV:**

- Schaffung eines Vermittlungsdekrets zwecks qualitativer Vermittlung von Menschen mit Unterstützungsbedarf auf dem Arbeitsmarkt.
- Abbau von Barrieren zur Beschäftigung von Menschen mit Unterstützungsbedarf im öffentlichen und privaten Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Förderung von Maßnahmen zur inklusiven Arbeitsumgestaltung.

## EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 17 - Leitinitiative: „2022 wird die Kommission ein **Paket zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen** vorlegen und dabei eine Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netzwerk öffentlicher Arbeitsverwaltungen sowie mit Sozialpartnern und Organisationen von Menschen mit Behinderungen anstreben.“
- Maßnahme 18: Die Kommission wird „2021 einen Bericht über die Umsetzung der **EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf** veröffentlichen und gegebenenfalls einen Legislativvorschlag vorlegen, insbesondere um die Rolle der Gleichstellungsstellen zu stärken.“
- Maßnahme 19: Die Kommission wird „2021 einen **Aktionsplan für die Sozialwirtschaft** vorlegen, der auf die Verbesserung der günstigen Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft abzielt, einschließlich der Möglichkeiten, die Sozialunternehmen mit Schwerpunkt auf der Eingliederung in den offenen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen bieten.“
- Maßnahme 51 - Leitinitiative: „Die Kommission wird eine **erneuerte Personalstrategie** annehmen, die Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen umfasst, und fordert EPSO auf, diese Bemühungen in Zusammenarbeit mit anderen einstellenden EU-Institutionen zu ergänzen.“
- Maßnahme 52: Die Kommission wird „sicherstellen, dass sämtliche Dienststellen **Barrieren** für Bedienstete und Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen **kontinuierlich abbauen bzw. vermeiden** (z. B. durch barrierefreie IKT-Ausrüstung und -Tools für Online-Sitzungen).“
- Maßnahme 53: Die Kommission wird „die interne **Berichterstattung** auf der Managementebene über Vielfalt, einschließlich angemessener Vorkehrungen für Bedienstete mit Behinderungen, verbessern.“

## Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

Artikel 28 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Im belgischen Sozialschutz unterscheiden wir zwischen sozialer Sicherheit und Sozialhilfe. Dabei ist zu beachten, dass die Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung breiter gefasst ist als die Gruppe derjenigen, die Sozialhilfeleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung in Anspruch nehmen. So kann eine Person mit einer Beeinträchtigung in den Zweigen der sozialen Sicherheit für Invalidität oder Berufsrisiken begünstigt sein. Belgien verfügt über ein wirksames Sozialschutzsystem. Die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit und der Sozialhilfe wirken sich unmittelbar auf den Lebensstandard des Einzelnen und insbesondere der Menschen mit Beeinträchtigung aus. Tatsächlich erhöht eine Beeinträchtigung das Armutsrisiko noch immer erheblich. Fast ein Viertel der Menschen mit Beeinträchtigung ist von Armut bedroht, das ist doppelt so hoch wie das Risiko für die Gesamtbevölkerung.

### Verpflichtungen gemäß dem UN-Übereinkommen und langfristige Ziele

Gemäß den Verpflichtungen des Übereinkommens (Artikel 28) besteht das Ziel darin, für Menschen mit Beeinträchtigung für sich selbst und ihre Familien einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten, für die ständige Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu sorgen und das Recht von Menschen mit Beeinträchtigung auf sozialen Schutz und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Beeinträchtigung zu verteidigen.

### Zielsetzungen

Wir verpflichten uns, einen angemessenen Lebensstandard, bessere Lebensbedingungen und sozialen Schutz für Menschen mit Beeinträchtigungen ohne Diskriminierung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck setzen wir uns dafür ein, angemessene Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen zu gewährleisten, den Rechtsrahmen und das Verfahren zur Bewertung von Beeinträchtigungen zu modernisieren und die Nichtinanspruchnahme von Rechten zu bekämpfen. Wir stärken auch die gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsebenen bei der Umsetzung von Gesetzen und der Entwicklung von Sozialschutzsystemen.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Die IMK fördert die politische Kohärenz zwischen den Regierungsebenen im Bereich des Sozialschutzes für Menschen mit Beeinträchtigung. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Kampf gegen die Nichtberücksichtigung von Rechten. Dazu gehören die folgenden Arbeitsachsen:
  - Die 28%ige Kürzung der Eingliederungsbeihilfe für Menschen, die in Gemeinschaftseinrichtungen leben, abschaffen.
  - Erstellung eines Überblicks über die aktuellen Formen des Zusammenlebens nach dem Gesetz von 1987 und dessen Umsetzung in verschiedenen Regionen.
  - Umsetzung des Gesetzes zur Herabsetzung des Alters von 18-21 Jahren (Gesetz des Verfassungsgerichts vom 9. Juli 2020): Kommunikation und Koordination zwischen den Regionen und der föderalen Ebene.
  - Abstimmung auf die Automatisierung von Rechten: Identifizierung von Rechten, die in den verschiedenen regionalen und föderalen Institutionen automatisiert werden können.
  - Koordinierung zwischen der föderalen Ebene und den Teilstaaten, für die BUB zuständig sind, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Rentensystems oder die Zuweisung der Einkommensgarantie für Betagte (damit eine Erhöhung der föderalen Beiträge nicht automatisch zu einer Verringerung der BUB-Beiträge führt).<sup>76</sup>

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal: Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen 8-17: „Ein Land der Solidarität - Ein System der sozialen Sicherheit und Sozialhilfe für Menschen mit Beeinträchtigung.“
  - Maßnahmen 18-23: „Ein Land der Solidarität - Modernisierung des Anerkennungsverfahrens für Menschen mit Beeinträchtigung.“
  - Maßnahmen: 24-27 „Ein Land der Solidarität - Armutspolitik durch abgeleitete Rechte.“
  - Maßnahme 75: „Ein wohlhabendes Land – Steuern.“
- **Flandern:**
  - "Flämischer Sozialschutz" (VSB): VSB ist allgemein für alle Menschen mit Pflegebedarf.
  - „Belrai“-Tool: Das „Belrai“-Tool zur Einschätzung der Pflegestufe ist für alle Menschen bestimmt.
  - Wissenschaftliche Untersuchung anlässlich der Umstellung in Bezug auf eine Eigenbeteiligung für den Tagespreis: Die Folgestudie „Evaluation der Finanzierung der Begleitung der Personen und Zugänglichkeit zur Pflege im Rahmen der PVF“ - Die Auswirkungen der Wohn- und Lebenshaltungskosten auf die PVF-Nutzer“ wird bis 31.01.2023 abgeschlossen sein.<sup>77</sup>
- **Wallonische Region:** Im Rahmen der Familienbeihilfen werden Maßnahmen zur Verbesserung und Automatisierung der Nutzung von Ansprüchen ergriffen:
  - Automatisierung des Anspruchs auf den Sozialzuschuss Kindergeld durch die Zahlstellen durch die Einführung von Datenaustauschflüssen.
    - Mit Versicherungsorganisationen für Eltern mit einer Krankheit oder Invalidität (bestehende Datenflüsse);

- Mit der Generaldirektion Personen mit Behinderung für die Begünstigten der Beihilfe zur Ersetzung eines Einkommens und der Eingliederungsbeihilfe (Projekt Handiservice V2 in Arbeit).
  - Sensibilisierung für eine bessere Nutzung der zusätzlichen Familienbeihilfe (AFS) durch die Einrichtung eines Partnernetzes, das aus Organisationen besteht, die mit Kindern in Kontakt stehen und von einem AVIQ-Mitarbeiter geschult wurden, um das Bewusstsein für die Existenz dieses Rechts zu schärfen.
  - Im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine: Verteilung von Formularen in ukrainischer und englischer Sprache, um den Dialog und die Information zu erleichtern.
  - Im Rahmen des Geschäftsplans von AVIQ (der derzeit ausgearbeitet wird) soll eine Methode entwickelt werden, um die Nutzung von Ansprüchen für alle AVIQ-Systeme durch maximale Automatisierung zu verbessern.
- **Gemeinsame Gemeinschaftskommission Brüssel - Iriscare - Französische Gemeinschaftskommission-Phare**
  - möchte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden eine zentrale Warteliste einrichten, um die Zahl der Menschen, die keinen Zugang zu einer Dienstleistung erhalten, besser zu überblicken.
  - Studie über das Kataster des Angebots und des Bedarfs an Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung in Brüssel. Auf der Grundlage der Ergebnisse (voraussichtlich Anfang 2023) plant Iriscare, gemeinsam mit der französischen Gemeinschaftskommission und anderen zuständigen Stellen an der Überarbeitung einer umfassenden Behindertenpolitik in Brüssel mitzuwirken, um besser auf die sich aus der Studie ergebenden Bedarfe eingehen zu können.

#### EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 20: Die Kommission wird "2022 eine **Studie über Sozialschutz und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen** in Auftrag geben, um bewährte Verfahren in Bezug auf Leistungen bei Behinderung, Alterseinkommen, Krankenversicherung, Geld- und Sachleistungen sowie Zusatzkosten aufgrund von Behinderung zu ermitteln."
- Maßnahme 21: Die Kommission wird „den Mitgliedstaaten bei **weiteren Reformen des Sozialschutzes** betreffend die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und Rahmen für die Einstufung von Behinderungen Orientierungshilfen bieten – auf Ersuchen auch über das Instrument für technische Unterstützung."

<sup>76</sup> In Brüssel ist der Betrag der Einkommensgarantie für Betagte von der Berechnung des Anspruchs auf die BUB ausgenommen.

<sup>77</sup> <https://www.vaph.be/documenten/de-gevolgen-van-de-omschakeling-naar-woon-en-leefkosten-en-de-wijze-waarop-de-vergunde>  
<https://www.steunpuntwvg.be/projecten/evaluatie-persoonsvolgende-financiering-en-betalbaarheid-zorg-binnen-pvf-de-impact-van-de-woon-e>

## Teilhabe, Sensibilisierung und Zugang zu Informationen

Artikel 8; 21; 29 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen

Der Schutz der Meinungsfreiheit und die Förderung des Zugangs zu Informationen sind erforderlich, um die Autonomie von Menschen mit Beeinträchtigung zu schützen und ihre Teilhabe zu fördern. Dazu gehört auch der Zugang zu Informationen in zugänglicher und verständlicher Form.

Die flämische Gebärdensprache, die französisch-belgische Gebärdensprache und die deutsche Gebärdensprache wurden von ihren jeweiligen Gemeinschaften kulturell anerkannt.

Darüber hinaus spielt die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Rechte und die Situation von Menschen mit Beeinträchtigung sowie die Verringerung der Stigmatisierung eine wichtige Rolle bei der Förderung der vollen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung.

### Zielsetzungen

Wir garantieren das Recht auf freie Meinungsäußerung und den Zugang zu Informationen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Zu diesem Zweck fördern wir schrittweise den Zugang von Menschen mit Beeinträchtigungen zu Informationen über ihre Rechte. Wir beziehen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in den Plan zur Qualitätsverbesserung der öffentlichen Dienste ein und fördern die Verwendung einer einfachen Sprache.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Die IMK untersucht die Einrichtung einer zentralen Stelle, an der die Begünstigten über ihre Rechte, die Zielgruppe und die zuständige Ebene informiert werden und an der die Kontaktdaten der Dienste angegeben werden.
- Die IMK fördert den Austausch bewährter Verfahren für den Zugang zu Informationen, einschließlich der Zugänglichkeit der Medien.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal: Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen 28-31: „Ein Land der Solidarität - Behörden und öffentlicher Dienst.“
  - Maßnahmen 32-35: „Ein Land der Solidarität - Gewährleistung des Rechts auf Zugang zu Informationen.“
  - Maßnahmen 78-79: „Ein nachhaltiges Land - Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf inklusive Weise.“
  - Maßnahmen 100-101: „Ein nachhaltiges Land - Sensibilisierung für Bahnreisende mit eingeschränkter Mobilität.“
  - Maßnahmen 115-119: „Ein Land der Zusammenarbeit und des Respekts - Teilnahme an Wahlen.“
  - Maßnahmen 120-121: „Ein Land der Zusammenarbeit und des Respekts - Institutionelle Reformen und demokratische Erneuerung.“
- **Flandern:**
  - Auf die Möglichkeit, dass sich ein Wähler mit Beeinträchtigung von einer Person seiner Wahl unterstützen lassen kann, wird auch im Einladungsschreiben hingewiesen.
  - Die für die Gestaltung eines Wahllokals geltenden Mindeststandards für die Barrierefreiheit werden unter Berücksichtigung der Richtlinie von INTER aktualisiert. Diese Maßnahme wirkt sich auf die physische Zugänglichkeit des Wahllokals und der Wahlkabine aus.<sup>78</sup>
  - Kampagne und gezielte Verbreitung der Broschüre „Zugänglichkeit von Wahllokalen“ durch Inter: Diese Broschüre enthält wichtige Leitlinien für barrierefreie Wahlen und hilft die Gemeindeverwaltungen bei der Auswahl eines geeigneten Standorts und dessen Gestaltung.<sup>79</sup>
  - Wahlkampagne zur Barrierefreiheit: Maßnahmen, um die Frage der Barrierefreiheit vor, während und nach den Wahlen auf die politische Agenda zu setzen, wobei der Schwerpunkt auf der Entwicklung struktureller Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf allen Ebenen liegt.
  - Angebot einer Broschüre über den Wahlvorgang, insbesondere für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung oder psychischen Problemen. Diese Maßnahme wirkt sich auf die Information der Wähler mit geistigen Beeinträchtigungen aus.
  - Broschüre „Kundenfreundlicher Empfang von Menschen mit Beeinträchtigung und älteren Menschen“ mit Richtlinien für Mitglieder von Wahllokalen am Wahltag. Diese Maßnahme wirkt sich auf die Information der Mitglieder des Wahlbüros über den Umgang mit Personen mit Beeinträchtigung aus.<sup>80</sup>
  - Leitfaden für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz.
  - Die VRT ist der Repräsentativität seines Angebots verpflichtet: Die VRT strebt in ihren Produktionen eine repräsentativere und mehr nuancierte Darstellung an. Er spiegelt die Diversität der Gesellschaft wieder, wobei der Schwerpunkt auf der Bildschirmpräsenz von Menschen mit Beeinträchtigung liegt. Die VRT setzt sich

dafür ein, Menschen nicht nur aufgrund ihrer spezifischen Beeinträchtigung, sondern auch inklusiv zu zeigen. Darüber hinaus strebt die VRT eine größere Diversität in seinem Personalbestand an.<sup>81</sup>

- Sozialcharta für den Mediensektor: Die Unterzeichner der Charta verpflichten sich, jede Form der direkten oder indirekten Diskriminierung und deren Auswirkungen zu vermeiden. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung wird bei der Einstellung, der Auswahl, der Beurteilung, der Vergütung, dem täglichen Umgang am Arbeitsplatz und in jeder anderen Situation beachtet. Jede Form von unerwünschter Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund von Alter, sexueller Orientierung, Familienstand, Geburt, Vermögen, Religion oder Weltanschauung, politischer Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Sprache, aktuellem oder künftigen Gesundheitszustand, Beeinträchtigung, körperlichen oder genetischen Merkmalen oder sozialer Herkunft ist ausgeschlossen.<sup>82</sup>
- Iedereen Digitaal (Bovenlokaal): Im Rahmen des flämischen Konjunkturplans wurden Mediawijs zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung und Einführung einer überlokalen Politik der digitalen Inklusion in Flandern in Sektoren und Organisationen zu beschleunigen, die mit gefährdeten jungen Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung oder Senioren arbeiten. So unterstützt Mediawijs beispielsweise Maßnahmen zur digitalen Inklusion in den flämischen Sektoren, die mit Menschen mit Beeinträchtigung, älteren Menschen und gefährdeten jungen Menschen arbeiten, und werden Programme mit den wichtigsten Akteuren entwickeln, um Musterbeispiele von politischen Tools, Material und Schulung zu schaffen.<sup>83</sup>
- Strukturelle Konsultation von Vertretungsorganisationen von Menschen mit Beeinträchtigung: Mediawijs verpflichtet sich zu einer strukturellen Konsultation von Vertretungsorganisationen gefährdeter Gruppen, einschließlich Menschen mit Beeinträchtigung, und bindet sie über partizipatorische Wege in die Ausarbeitung von Initiativen im Rahmen des regulären Betriebs ein, um auf diesem Weg diesen spezifischen Zielgruppen, die in der Subventionsvereinbarung genannt werden, Aufmerksamkeit zu schenken.<sup>84</sup>

- **Wallonische Region:**

- **Der wallonische Zugänglichkeitsplan („Plan d'Accessibilité wallon“)** enthält mehrere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Wahlverfahren:
  1. Bewertung der Zugänglichkeit von Wahlen für Wählerinnen und Wähler mit eingeschränkter Mobilität;
  2. Überprüfung der Normen für die Zugänglichkeit von Wahllokalen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität;
  3. Gewährleistung des **Wahlgeheimnisses für alle**;
  4. Überwachung der Zugänglichkeit der institutionellen Kommunikation im Zusammenhang mit den Wahlen.

- **Gemeinsame Gemeinschaftskommission - Iriscare:** Möchte die Zugänglichkeit von Dienstleistungen für alle Einwohner Brüssels durch die Einrichtung einer zentralen

<sup>78</sup> [https://www.inter.vlaanderen/sites/default/files/Wenkenblad\\_toegankelijkheid\\_stemlokalen.pdf](https://www.inter.vlaanderen/sites/default/files/Wenkenblad_toegankelijkheid_stemlokalen.pdf)

<sup>79</sup> [Barrierefreiheit der Wahllokale \(inter.vlaanderen\)](https://www.inter.vlaanderen/sites/default/files/Folder_onthaal_personen_handicap-ouderen_stembureau.pdf)

<sup>80</sup> [https://www.inter.vlaanderen/sites/default/files/Folder\\_onthaal\\_personen\\_handicap-ouderen\\_stembureau.pdf](https://www.inter.vlaanderen/sites/default/files/Folder_onthaal_personen_handicap-ouderen_stembureau.pdf)

<sup>81</sup> Siehe OD 2.2. der [Verwaltungsvereinbarung VRT 2021-2025](https://www.vlaanderen.be/cjm/sites/default/files/2019-07/190628_sociaal_charter_voor_de_mediasector_-_versie_vlareg_28-06-2019.pdf)

<sup>82</sup> [https://www.vlaanderen.be/cjm/sites/default/files/2019-07/190628\\_sociaal\\_charter\\_voor\\_de\\_mediasector\\_-\\_versie\\_vlareg\\_28-06-2019.pdf](https://www.vlaanderen.be/cjm/sites/default/files/2019-07/190628_sociaal_charter_voor_de_mediasector_-_versie_vlareg_28-06-2019.pdf)

<sup>83</sup> <https://beslissingenvlaamse-regering.vlaanderen.be/document-view/6065EE12364ED90008000548>

<sup>84</sup> <https://www.mediawijs.be/nl/kalender/archief/betternet-lab-mensen-met-een-beperking>, [Digitale Integratie Videos | Mediawijs](https://www.mediawijs.be/nl/kalender/archief/betternet-lab-mensen-met-een-beperking), <https://netwerkmediawijsheid.nl/lancering-docu-film-ik-ben-ook-online/>

Anlaufstelle in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für soziale Dokumentation und Koordinierung verbessern.

- **COCOF:** Steuerung des Projekts handicap.brussels (interinstitutionelle zentrale Informationsstelle, die eine CMR-Plattform nutzt).
  
- **Deutschsprachige Gemeinschaft:**
  - Bekanntmachung der UN-Konvention in allen öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.
  - Fortbildung der für strategische und konzeptuelle Fragen verantwortlichen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu den Themen Menschenrechte, Rechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf und menschenrechtsbasierte Politik.
  - Unterstützung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und mit Lernbeeinträchtigungen, um an der Wahl teilnehmen zu können (z.B. durch die Nutzung der Leichten Sprache, durch Sensibilisierungen und Übungswahlcomputer).
  - Sensibilisierung der Gemeindeverantwortlichen zwecks Schaffung weiterer kommunaler Beiräte für die Belange von Menschen mit Unterstützungsbedarf als relevante Partner bzw. Schaffung anderer Partizipationsmöglichkeiten für Personen mit Unterstützungsbedarf in der Gemeindepolitik.
  - Informationen über die Rechte und Pflichten von Personen mit Unterstützungsbedarf, um ihnen selbstbestimmte Entscheidungen zu ermöglichen und Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die darauf abzielen, Personen mit Unterstützungsbedarf zu befähigen, ihre Bedürfnisse zu äußern und selbstbestimmt zu handeln.
  - Förderung von Informationsveranstaltungen durch Verbände und Vereinigungen zu behindertenpolitischen Themen.
  - Schaffung eines Beirates für Menschen mit Beeinträchtigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Durch den Erlass der Regierung vom 13. April 2023 zur Bestellung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Beeinträchtigung wurden die verschiedenen Mitglieder des Beirates bestellt. Der Beirat wurde am 11. Mai 2023 eingesetzt.
  - Gezielte Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange von Menschen mit Unterstützungsbedarf über die Medien (Radio, TV, Internet, soziale Netzwerke, Plakate, ...) und andere Veröffentlichungen der öffentlichen Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 10: Die Kommission wird „über das europäische Kooperationsnetz für Wahlen mit den Mitgliedstaaten darauf hinarbeiten, unterrepräsentierten Bürgerinnen und Bürgern wie Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an Wahlen und den **Zugang zu den Europawahlen** (sowohl passiv als auch aktiv) zu erleichtern und ihnen so eine gleichberechtigte Ausübung ihrer politischen Rechte zu gewährleisten.“
- Maßnahme 11: Die Kommission wird „2022 im Rahmen der im Aktionsplan für Demokratie angekündigten hochrangigen Veranstaltung zu Wahlen bewährte Verfahren für inklusive Demokratie erörtern, damit **Kandidatenlisten die Vielfalt** unserer Gesellschaft **widerspiegeln**.“
- Maßnahme 12: Die Kommission wird „2023 auf dieser Grundlage und über das europäische Kooperationsnetz für Wahlen in enger Zusammenarbeit mit den **Mitgliedstaaten Leitlinien zur guten Wahlpraxis** erstellen, die sich mit der **Teilhabe** von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen am Wahlprozess befassen.“

- Maßnahme 13: Die Kommission wird „die Bedürfnisse von **Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen** bei der Ausarbeitung des Kompendiums der elektronischen Abstimmungsverfahren berücksichtigen, das im Europäischen Aktionsplan für Demokratie vorgesehen ist.“
- Maßnahme 14: Die Kommission wird „die inklusive demokratische Teilhabe, auch von Menschen mit Behinderungen, durch das neue **Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“** fördern.“

## Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Artikel 30 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Wie in der europäischen Strategie hervorgehoben wird, sind Kunst und Kultur, Sport, Erholung und Tourismus in zugänglichen und inklusiven Formen von wesentlicher Bedeutung für die vollständige Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung an der Gesellschaft. Diese Aktivitäten fördern das Wohlbefinden und geben jedem die Möglichkeit, sich zu entwickeln und sein Potenzial auszuschöpfen. Das UN-Übereinkommen verlangt, dass alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Menschen mit Beeinträchtigung Zugang zum kulturellen Leben (Kultur, Fernsehen, Filme, Theater, Museen, Kinos, Bibliotheken usw.) sowie auch die Möglichkeit haben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entwickeln und zu verwirklichen und an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen.

### Zielsetzungen

Wir sorgen dafür, dass Menschen mit Beeinträchtigung gleichberechtigt Zugang zum kulturellen Leben, zu Freizeitaktivitäten und zum Sport haben. Wir konzentrieren uns auf:

- Förderung und Ausbau von Instrumenten, die den Zugang zum kulturellen Leben, zu Sport und Freizeitaktivitäten gewährleisten.
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und -produkten.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Die IMK steuert die Förderung und den weiteren Ausbau des Europäischen Behindertenausweises in Belgien.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal - Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen 125-128: „Ein Land des Miteinanders und des Respekts - Förderung des Zugangs zum kulturellen Leben, zu Erholung, Freizeit und Sport.“
- **Flandern:**
  - ABB\_Gelijke kansen, die Abteilung CJM und die Agentur Opgroeien starteten eine gemeinsame Sensibilisierungskampagne 123Inclusion, um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit, im Sport und in der Kinderbetreuung hervorzuheben und alle beteiligten Organisationen zu ermutigen, sich für die Inklusion einzusetzen.<sup>85</sup>
  - Schaffen Sie sichere und zugängliche Treffpunkte, an denen sich Kinder und Jugendliche (auch solche mit Beeinträchtigung) treffen, informieren und unterstützen können.<sup>86</sup>
  - Finanzielle Unterstützung eines G-Sport-Verbands und eines Wissens- und Unterstützungszentrums G-Sport: G-Sport Vlaanderen wird von Sport Vlaanderen als G-Sport-Verband und Wissens- und Unterstützungszentrum G-Sport anerkannt und subventioniert. Das heutige G-Sport Vlaanderen ist ein Zusammenschluss des früheren G-Sport-Verbands (Parantee-Psylos) und der früheren G-Sport-Plattform (G-Sport Vlaanderen). G-Sport Vlaanderen:
    - beseitigt Hindernisse für die Teilnahme am Sport auf einer systemischen Ebene;
    - verlegt durch den Aufbau eines strategischen Netzwerks von Fachleuten und Freiwilligen aus dem Sportsektor und anderen gesellschaftlichen Akteuren die Grenzen;
    - unterstützt Sportvereine und andere Sportverbände oder -organisationen, die sich an Menschen mit Beeinträchtigung, vulnerablen Menschen oder chronischen Erkrankungen richten, und zwar in Form von niedrigschwelligen Freizeit- oder Wettkampfangeboten;
    - begleitet Spitzensportler mit Beeinträchtigung je nach Bedarf.
  - Finanzielle Unterstützung von G-Sport-Vereinen und G-Sport-Veranstaltungen: Sport Vlaanderen unterstützt verschiedene G-Sport-Anbieter durch verschiedene Subventionsprogramme für G-Sport-Vereine (einschließlich regulärer Vereine mit integrativem Betrieb) und G-Sport-Veranstaltungen.
  - Förderung des G-Sport-Angebots: G-Sport Vlaanderen und Sport Vlaanderen engagieren sich stark für die Förderung des G-Sport-Angebots in all seinen Facetten (inklusive, exklusive und organisatorische Integration). Dies geschieht über die Websites, die Sportdatenbank, G-Sport-Broschüren, individuelle Empfehlungen, G-Sport-Trainer in Rehabilitationszentren usw.).
  - Qualitätslabel für zugängliche Sportinfrastruktur: Sport Vlaanderen entwickelt zusammen mit INTER ein Instrument zur Unterstützung des Sportsektors bei der Arbeit für eine bessere Zugänglichkeit der flämischen Sportinfrastruktur und ein Angebot für alle. Die Barrierefreiheit wird dabei aus einer breiten Perspektive und nach dem Prinzip des Universellen Designs oder des Designs für alle betrachtet.
  - EDC-Karte in Flandern.<sup>87</sup>

- Jährlicher Impulsaufwurf Jeder verdient Urlaub: Mit diesem Aufruf möchte Tourismus Vlaanderen den Sektor dabei unterstützen, eine höhere touristische Beteiligung von Einzelpersonen und Gruppen aus Flandern und Brüssel zu erreichen, die mit Barrieren konfrontiert sind, die sie selbst nicht überwinden können.<sup>88</sup>
- Urlaub für Menschen in Armut ermöglichen: Tourismus Vlaanderen unterstützt das Netzwerk Iedereen verdient vakantie . Dieses Netzwerk mit mehr als 2.000 Partnern ermöglicht Menschen, die in Armut leben, einen Urlaub. Soziale Organisationen leiten die Menschen auf das Angebot hin, Tourismuspartner bieten einen Rabatt an. Auf diese Weise ermöglicht das Netzwerk mehr als 150.000 Menschen in Armut einen Urlaub. Dabei muss beachtet werden, dass Beeinträchtigung und Armut manchmal auch Hand in Hand gehen. Personen mit einer erhöhten Beihilfe können das Angebot Iedereen verdient vakantie in Anspruch nehmen.<sup>89</sup>
- Vakantieschakel: „Vakantieschakel“ ist eine Online-Plattform im Rahmen des Netzwerks Iedereen verdient vakantie, die dazu beiträgt, Urlaubsbarrieren abzubauen. Dies erfolgt durch die Förderung von Verbindungen zwischen sozialen Organisationen, Tourismusanbietern und Urlaubern. Dabei wird sowohl auf das Angebot als auch auf die Nachfrage eingegangen.<sup>90</sup>
- Potenzielle Forschung Rap op Stap +: Immer mehr Menschen finden über die „Rap op Stap“-Büros den Weg zu Iedereen verdient vakantie. „Rap op Stap“ ist ein niedrigschwelliges Reisebüro für Menschen mit einem begrenzten Budget. Das Angebot an zugänglichen Tagesausflügen, Urlaubsorten und Veranstaltungen ist verstreut und Informationen sind nicht immer leicht zu finden. Diese Gruppe würde also definitiv von zusätzlicher Unterstützung bei der Suche nach einem unterhaltsamen und geeigneten Tagesausflügen oder Urlaub profitieren. Tourismus Ostflandern bietet eine Lösung für dieses Problem, indem es Rap op Stap-Büros mit einem Plus einführt. Tourismus Vlaanderen untersucht, ob der in Ostflandern eingeführte Rap op stap+-Betrieb eine mögliche Antwort auf das Bestreben von Tourismus Vlaanderen sein könnte, Urlauber mit einer Beeinträchtigung durch ein Netz von Koordinationsstellen für „Urlaub mit Betreuung“ zu entlasten.
- Tourismus Vlaanderen inspiriert, motiviert und aktiviert relevante Akteure an allen wichtigen Berührungspunkten im Besucherzyklus, sich für Barrierefreiheit einzusetzen. Tourismus Vlaanderen stellt jährlich Mittel zur Verfügung, darunter Inter für die Überprüfung der touristischen Infrastruktur auf ein Zugänglichkeitssiegel, die Begleitung von (subventionierten) Projekten, die Schulung von Tourismusakteuren, die Teilnahme am Ausschuss für das Gütesiegel usw. Die Kriterien für die Zugänglichkeit sind auch Bestandteil jeder Suventionsaufforderung.<sup>91</sup>
- Tourismus Vlaanderen wirbt im In- und Ausland für Flandern als ein zugängliches Reiseziel, in dem die Menschen das touristische Angebot ohne Einschränkungen genießen können. Tourismus Vlaanderen veröffentlicht Informationen über die Zugänglichkeit des touristischen Angebots in Flandern und Brüssel sowohl in digitaler als auch in gedruckter Form.<sup>92</sup>

<sup>85</sup> <https://ambassade.be/nl/nieuws/123-inclusie-iedereen-erbij>

<sup>86</sup> <https://www.overkop.be/>

<sup>87</sup> <https://www.vaph.be/european-disability-card>

<sup>88</sup> <https://toerismevlaanderen.be/nl/erkenningen-en-subsidies/subsidies/impulsprogramma-iedereen-verdient-vakantie>

<sup>89</sup> [www.iedereenverdientvakantie.be](http://www.iedereenverdientvakantie.be)

<sup>90</sup> <https://netwerk.iedereenverdientvakantie.be/steljevraag.html>

<sup>91</sup> <https://toerismevlaanderen.be/nl/themas-en-projecten/gastvrijheid/toegankelijkheid>

<sup>92</sup> <https://www.visitflanders.com/nl/toegankelijkheid/brochures/> ;  
<https://www.visitflanders.com/nl/toegankelijkheid/index.jsp>

- Förderung der professionalisierten Jugendarbeit für Jugendliche mit Beeinträchtigung: Im Rahmen des Erlasses zur Förderung der überörtlichen Jugendarbeit, der Jugendzentren und der Jugendarbeit für besondere Zielgruppen vom 22. Dezember 2017 erhalten 14 Träger der professionalisierten Jugendarbeit Betriebszuschüsse für die Durchführung der überlokalen Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung während der Schulferien und des Schuljahres. Darüber hinaus können Organisationen der Jugendarbeit für ihre Brückenfunktion bezuschusst werden: d. h. sie sorgen dafür, dass die betreffenden Kinder und Jugendlichen mit Einrichtungen oder Organisationen in Verbindung gebracht werden, die ihnen bei der Inklusion in die Gesellschaft helfen können, um so ihre Benachteiligung oder Ausgrenzung zu überwinden. Es können auch Zuschüsse beantragt werden, um auf Mechanismen hinzuweisen und zu sensibilisieren, die die Rechte und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen.<sup>93</sup>
- Förderung von Freiwilligenorganisationen für Jugendliche mit Beeinträchtigung: Im Rahmen des Erlasses zur Förderung der überörtlichen Jugendarbeit, der Jugendzentren und der Jugendarbeit für besondere Zielgruppen vom 22. Dezember 2017 werden jährlich Projektzuschüsse an Freiwilligenorganisationen zuerkannt, um eine überlokale Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung während der Schulferien und des Schuljahres zu organisieren. Bei den geförderten Organisationen handelt es sich hauptsächlich um Jugendarbeitsverbände mit einer Inklusionsarbeit, bei der Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung in den Regelbetrieb integriert werden.<sup>94</sup>
- Anerkennung und Subventionierung von national organisierten Jugendvereinen, die sich an Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung richten: Im Rahmen des Erlasses vom 20. Januar 2012 über eine erneuerte Jugend- und Kinderrechtspolitik werden derzeit drei national organisierte Jugendvereine für die Schaffung eines Angebots für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung anerkannt und subventioniert (Bloemenstad vzw, JKVG vzw und Kei-Jong vzw). Die JKVG vzw bietet eine Reihe von Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung an. Die Kei-Jong vzw setzt sich durch seine Tätigkeit gezielt für die Integration der Zielgruppe ein.<sup>95</sup>
- Entwurf eines neuen Jugenddekrets mit Subventionslinien für Betriebs- und Projektzuschüsse für Jugendvereine, die sich an Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung richten: Ein neues Jugenddekret, das die bestehenden Jugenddekrete integriert, wird derzeit ausgearbeitet und soll ab 2024 in Kraft treten. Damit werden die derzeitigen Zuschussmöglichkeiten für Jugendverbände, die sich an Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung richten, fortgeführt und aufeinander abgestimmt.
- Betriebszuschüsse für soziokulturelle Organisationen, die in Flandern (und Brüssel) tätig sind: Im Rahmen des Erlasses über die soziokulturelle Erwachsenenarbeit werden 8 Organisationen von und für Menschen mit Beeinträchtigung strukturell unterstützt. Die flämische Regierung unterstützt Organisationen:
  - mit einer zivilen Perspektive und dem Respekt vor den gemeinsamen Werten, Rechten und Freiheiten;
  - die einen sinnvollen Beitrag zur Emanzipation und zum Dialog von Menschen und Gruppen leisten;
  - die eine nachhaltige, inklusive, solidarische und demokratische Gesellschaft stärken;

<sup>93</sup> <https://www.vlaanderen.be/cjm/nl/jeugd/subsidies/geprofessionaliseerd-jeugdwerk-voor-jeugd-met-een-handicap>

<sup>94</sup> <https://www.vlaanderen.be/cjm/nl/jeugd/subsidies/vrijwilligersorganisaties-voor-jeugd-met-een-handicap>

<sup>95</sup> <https://www.vlaanderen.be/cjm/nl/jeugd/subsidies/landelijk-georganiseerde-jeugdverenigingen>

- die die soziokulturelle Teilhabe und den gemeinsamen Bürgersinn von Erwachsenen fördern;
- die Fragen zu gemeinsamen gesellschaftlichen Problemen zu einem öffentlichen Anliegen machen;
- und dafür Praktiken entwickeln und verbreiten, die wirkungsvolle Antworten bieten.

- **Wallonische Region:**

- **Europäischer Sozialfonds:** Das Projekt Coaching in „sozialen, nützlichen oder Freizeitaktivitäten“ zielt darauf ab, „gefährdete“ und/oder weniger autonome Menschen, die in einem normalen Umfeld leben und Schwierigkeiten haben, an organisierten Tagesaktivitäten (Arbeit, Freiwilligenarbeit, Freizeit usw.) teilzunehmen oder Zugang dazu zu finden, dabei zu unterstützen, Aktivitäten zu finden und zu entwickeln, die auf drei Dimensionen basieren: Freizeit, soziale Aktivitäten oder Aktivitäten mit sozialem Wert und Nutzen sowie Sozialisierung, gesellige Momente und Begegnungen.
- **Zugänglichkeitsplan („Plan d'Accessibilité wallon“),** angenommen am 19. Januar 2023:
  - Förderung der Zugänglichkeit von touristischen Unterkünften für alle Zielgruppen durch weitere Investitionen in Menschen mit eingeschränkter Mobilität und durch Ermittlung und Auflistung von Gebäuden und Attraktionen, die für diese Personengruppe zugänglich sind.
  - Sensibilisierung für den Grad der Zugänglichkeit von touristischen Infrastrukturen und Stätten mit Access-i-Zertifizierung und Eindämmung der Förderung von Selbsterklärungen, die noch im Tourismussektor aktiv sind.
  - Aufnahme von Zielen für den Empfang von Menschen mit eingeschränkter Mobilität in das Programm der ständigen Workshops des Labels „Wallonie Destination Qualité“ und Sensibilisierung des Sektors für die Notwendigkeit einer Politik der Zugänglichkeit.
  - Wichtige touristische Infrastrukturen (PWI): Fortsetzung des spezifischen Projektauftrags zur Finanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Infrastrukturen, Sehenswürdigkeiten und touristischen Unterkünften für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Wallonischer Investitionsplan 2019-2024: Projektauftrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit von touristischen Stätten in Wallonien für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Unterkünfte, touristische Attraktionen, Tourismusorganisationen)).
  - Gewährleistung eines diversifizierten, inklusiven und zugänglichen Sportangebots durch Berücksichtigung dieser Dimensionen bei der Entwicklung, der Ausstattung, der Renovierung oder dem Bau neuer Infrastrukturen, die von förderfähigen Antragstellenden subventioniert werden und den Bedürfnissen der Öffentlichkeit entsprechen, unter Berücksichtigung des territorialen Netzes der Region (Verabschiedung einer wallonischen Ethik-Charta und Unterzeichnung durch die Projektleiterinnen und -leiter sowie Zugänglichkeit als Förderkriterium gemäß dem Dekret vom 3. Dezember 2020 für den Zugang zu Subventionen für Investitionen in Sportinfrastrukturen).

- Integration der in CADASPORTS enthaltenen Informationen über die Zugänglichkeit von Sportinfrastrukturen.
- Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung (Materialien, Energieeffizienz und Produktion) und der Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in die Restaurierungsarbeiten unter Berücksichtigung der mit dem Kulturerbe verbundenen Einschränkungen.
- Integration der Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität bei Kulturerbe-Veranstaltungen.
- Zugänglichmachung der von der Region Wallonien verwalteten Naturgebiete für alle durch das Projekt Natur'Accessible, das den Bau von Wegen in den zwölf wallonischen Naturparks zum Ziel hat: Bodeneinrichtungen, Spieltafeln, pädagogische Module, Rast- und Picknickplätze...

- **Französische Gemeinschaft:**

- Die Strukturpolitik für den „Handisport“ basiert auf drei Achsen: Anerkennung und Subventionierung der beiden Sportverbände und -vereinigungen im Hinblick auf die Förderung und Anleitung des Behindertensports; Einrichtung von Ausbildungskursen für spezifische Sportmanager für den „Handisport“; direkte Unterstützung des „Handisports“ auf hoher Ebene (Verträge, Stipendien usw.) oder durch das Paralympische Komitee.
- Strukturelle Unterstützung von Vereinigungen für lebenslanges Lernen, die darauf abzielen, den Zugang von Menschen mit Beeinträchtigung zu kulturellen Einrichtungen zu fördern, aber auch ihre aktive Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben in einem Prozess der Emanzipation und sozialen Inklusion zu unterstützen.
- Verwaltungsvertrag FD20-25:
  - Strategisches Ziel OS 1: Förderung von körperlicher Aktivität und Sport für Menschen, die dies nicht gewohnt sind, sowie für gefährdete Gruppen.
  - Operatives Ziel 1.1: Anpassung des von der AGS vorgeschlagenen Sportangebots an die Bekdarfe der Zielgruppen und gegebenenfalls Erweiterung des Angebots auf der Grundlage der verschiedenen durchgeführten Evaluierungen (Kernergebnis: Jedes ADEPS-Zentrum schlägt bis 2024 mindestens zwei Aktionen zur Anpassung und/oder Erweiterung seines Sportangebots für eine der Zielgruppen vor).
  - Vision der Generalverwaltung für Kultur (Auszug): „Die Generalverwaltung sollte mit ihren Mitteln eine klare Priorität fördern: die Entwicklung der kulturellen Rechte der Bevölkerung, insbesondere der am weitesten entfernten und am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen. Ihr Handeln muss die Gleichstellung der Menschen und Geschlechter und die Diversität dauerhaft unterstützen.“
  - Strategisches Ziel 02 (AG Kultur): Verbesserung der Begegnung zwischen den Werken und ihrem Publikum. Auszug „Der Wunsch, die Bevölkerung zu erreichen, das Publikum zu erweitern, ist ein wichtiger Punkt der Legitimation, insbesondere für die Finanzierung der Kulturpolitik“. „Das kulturelle Recht eines jeden Menschen wird wieder in den Mittelpunkt der öffentlichen Investitionen in der Artikulation zwischen Schöpfungen und Bevölkerungen gestellt.“
- Verwaltung des Beratungsausschusses für Gebärdensprache: Ein repräsentatives Gremium von Gehörlosen und Schwerhörigen, das sich für die Förderung und Aufwertung der Gebärdensprache in der Gesellschaft einsetzt,

indem es Vorschläge für Stellungnahmen und Empfehlungen bezüglich der Gemeinschaftskompetenzen der französischen Gemeinschaft unterbreitet.

- Anpassung der Umkleieräume, Duschen und des Zugangs zu den verschiedenen Einrichtungen sowie Förderung des Rollstuhltennis.
  - Die vom Handisportverband (den wir anerkennen und subventionieren) gerade gestartete Kampagne zur Förderung des Frauenhandisports: Handisport au féminin - Ligue Handisport Francophone.
- **Gemeinsame Gemeinschaftskommission Brüssel - Iriscare:** Absicht, in regelmäßigen Abständen Aufrufe zur Einreichung von Projekten für den Behindertensektor zu veröffentlichen, um innovative Initiativen vorzuschlagen und zu unterstützen.
  - **Deutschsprachige Gemeinschaft:**
    - Schaffung von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten im nicht-kommerziellen Bereich.
    - Barrierefreie Anpassung der Infrastrukturen, die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst werden und im Eigentum der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind.

#### EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 9 - **Leitinitiative:** „Die Kommission wird vorschlagen, bis Ende 2023 einen **europäischen Behindertenausweis** einzuführen, der in allen Mitgliedstaaten anerkannt werden soll. Der Ausweis wird auf den Erfahrungen mit dem derzeit in acht Mitgliedstaaten laufenden Pilotprojekt zum EU-Behindertenausweis und auf dem europäischen Parkausweis für Menschen mit Behinderungen aufbauen.“
- Maßnahme 32: Die Kommission wird „eine Studie zur **Bewertung der Umsetzung von Artikel 30 UN-BRK** in Auftrag geben, um die Mitgliedstaaten bei politischen Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung und Förderung von Menschen mit Behinderungen in Sport, Kultur und Freizeitaktivitäten zu unterstützen.“
- Maßnahme 33: Die Kommission wird „gemeinsam mit dem **Internationalen Paralympischen Komitee** die Inklusion im Sport und die Bekämpfung von Stereotypen fördern.“
- Maßnahme 34: Die Kommission wird „die Entwicklung des barrierefreien Tourismus vor allem in den Städten durch die Auszeichnung **Europäische Hauptstadt des intelligenten Tourismus** weiter fördern.“

## Statistik und Datensammlung

Artikel 31 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Das UN-Übereinkommen verlangt die Erhebung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer und Forschungsdaten, um Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens zu formulieren und durchzuführen. Heute mangelt es an Daten und Statistiken über Beeinträchtigung, um angemessene Maßnahmen zu entwickeln oder die Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen zu messen. Die Entscheidungsfindung im Bereich Behinderung muss sich auf zuverlässige Daten und Statistiken stützen, damit die wirksamsten Maßnahmen ergriffen und die Ergebnisse mit den ursprünglichen Zielen verglichen werden können. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Systematisierung der Aufschlüsselung der Daten, unter anderem nach Alter, Geschlecht und Beeinträchtigung.<sup>96</sup> Diese Statistiken müssen auch verbreitet werden und für Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich sein.

Die Verbesserung der Erhebung statistischer Daten über Menschen mit Beeinträchtigungen ist ebenfalls ein europäisches Ziel. Das neue Raster zeigt die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen in der gesamten EU im Rahmen der europäischen Strategie sowie in Bereichen, in denen die Kommission die Mitgliedstaaten zum Handeln auffordert.

### Zielsetzungen

Wir verpflichten uns, geeignete Daten und Statistiken zu erheben, um geeignete Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen. Zu diesem Zweck fördern wir bis 2030 die schrittweise Ermittlung von Datenerhebungsbedarf und -möglichkeiten sowie von Statistiken über Menschen mit Beeinträchtigung, gefolgt von der Entwicklung von Statistiken über Menschen mit Beeinträchtigung, die nach anderen Kriterien untergliedert sind. Dabei wird der Intersektionalität bei der Datenerhebung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

---

<sup>96</sup> CRPD/C/BEL/CO/1 §42-43.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Die IMK verbessert die Erhebung und Verfügbarkeit von Daten über Beeinträchtigungen auf regionaler und föderaler Ebene.
- Die IMK legt fest, welche Statistiken entwickelt werden müssen, um ein genaues Bild von der Realität der Menschen mit Beeinträchtigungen zu vermitteln.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal - Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen 129-132: „Ein Land des Miteinanders und des Respekts - Statistik und Datenerhebung.“
- **Flandern:**
  - Überwachung der sozialen Stellung und der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung in Flandern: Anhand eines breiten Spektrums von Statistiken, die sowohl auf Verwaltungsdaten als auch auf Ergebnissen von Bevölkerungserhebungen beruhen, zeichnet der Bericht ein Bild von der sozialen Stellung und der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung in Flandern.<sup>97</sup>
  - Alle sechs Monate überprüft die flämische Regierung den Anteil der Mitarbeiter mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Krankheit. Die flämische Regierung hat eine Zielvorgabe für Mitarbeiter mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Krankheit und überprüft den Anteil der Personen aus der Zielgruppe zweimal im Jahr.<sup>98</sup>
  - Die flämische Regierung ist dabei, die Definition für Mitarbeiter mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Krankheit zu aktualisieren. Die Definition für Mitarbeiter aus der Zielgruppe wird derzeit aktualisiert, unter anderem als Reaktion auf verschiedene Dekretsabänderungen (z. B. das Dekret über Individuelle Förderwerkstätten).
- **Wallonische Region:**
  - Der wallonische Zugänglichkeitsplan („Plan d'Accessibilité wallon“) sieht eine Bewertung der Bedürfnisse von Menschen mit Autonomieverlust vor: eine Studie, die den Unterstützungsbedarf von Erwachsenen mit Beeinträchtigung und älteren Personen mit Autonomieverlust in der wallonischen Region mit dem Dienstleistungsangebot von AVIQ verbindet. Das Ziel besteht vor allem darin, Schlussfolgerungen für die Entwicklung und Verbesserung bestehender politischer Maßnahmen zu ziehen und besser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung und älteren Menschen mit Autonomieverlusten einzugehen.
- **Gemeinsame Gemeinschaftskommission Brüssel - Iriscare:** Studie über das Verzeichnis des Angebots und des Bedarfs an Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung in Brüssel (Ergebnisse werden für Anfang 2023 erwartet). Diese Studie wird über Folgendes Aufschluss geben:
  - Zahlen über die Anzahl der in Brüssel verfügbaren Dienste;
  - Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen, die von Phare, Iriscare oder VAPH genehmigt und/oder subventioniert werden;
  - Zählung der Empfänger der wichtigsten Hilfsmittel und Dienstleistungen für Behinderte;

- Indikatoren für die Art der Beeinträchtigung, die Anzahl der Nutzer auf der Warteliste, die genehmigte Kapazität und die Belegungsrate.

- **COCOF:**

- Teilnahme am SLA-Projekt;
- Veröffentlichung der Katasterdaten COCOF-IRISCARE.

### EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 61: Die Kommission wird „2021 einen Überwachungsrahmen für die Ziele und Maßnahmen dieser Strategie entwickeln und veröffentlichen.“
- Maßnahme 62: Die Kommission wird „bis spätestens 2023 neue **Indikatoren im Bereich Behinderungen** entwickeln und einen klaren Fahrplan für die Umsetzung vorlegen, einschließlich Indikatoren für Kinder und für die Situation von Menschen mit Behinderungen bezogen auf die Bereiche Beschäftigung, Bildung, Sozialschutz, Armut und soziale Ausgrenzung, Lebensbedingungen, Gesundheit und Einsatz neuer Kommunikationstechnologien; diese Indikatoren werden als Unterstützung für die Indikatoren für das sozialpolitische Scoreboard der EU, des Europäischen Semesters bzw. der Ziele für nachhaltige Entwicklung dienen.“
- Maßnahme 63: Die Kommission wird „2024 einen **Bericht** zu dieser Strategie erstellen, in dem die Fortschritte bei der Umsetzung bewertet werden, und, falls dies für notwendig erachtet wird, die Ziele und Maßnahmen der Strategie aktualisieren.“
- Maßnahme 64: Die Kommission wird „eine **Strategie für die Datenerhebung** entwickeln, die Mitgliedstaaten entsprechend anleiten sowie eine Analyse der vorhandenen Datenquellen und Indikatoren, einschließlich Verwaltungsdaten, bereitstellen.“

<sup>97</sup> <https://www.vlaanderen.be/publicaties/maatschappelijke-positie-en-participatie-van-personen-met-een-handicap>

<sup>98</sup> Siehe auch: <https://overheid.vlaanderen.be/bedrijfsinformatie/cijfers-diversiteit>

## Internationale Zusammenarbeit und nationale Umsetzung

Artikel 32-33 UN-BRK

### Kontext und Herausforderungen in Belgien

Im Rahmen des UN-Übereinkommens verpflichten sich die Mitgliedstaaten, die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und deren Förderung anzuerkennen, um die nationalen Bemühungen zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung zu unterstützen. Belgien sollte daher die Behindertendimension in seiner Außenpolitik berücksichtigen, insbesondere bei seinen Aktivitäten für internationale und regionale Organisationen, und die Zivilgesellschaft, insbesondere Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigung, einbeziehen. Die weltweite Förderung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung ist ebenfalls ein Schlüsselement der europäischen Strategie.

Bei allen Maßnahmen der belgischen Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit wird ein transversaler, auf den Menschenrechten basierender Ansatz verfolgt. Dieser transversale Ansatz ermöglicht es Belgien, alle Schwachstellen zu berücksichtigen, einschließlich der spezifischen Bedarfe im Zusammenhang mit den Rechten von Menschen mit Beeinträchtigung.

### Zielsetzungen

Wir verpflichten uns, die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung im Rahmen eines bereichsübergreifenden Ansatzes bei den internationalen Aktionen Belgiens zu berücksichtigen. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Unterstützung der Arbeit des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Des Weiteren berücksichtigen wir Beeinträchtigungen bei der Vorbereitung von Auslandseinsätzen und in Programmen der Entwicklungszusammenarbeit.

## LINK MIT AKTIONSPLÄNEN UND ARBEITSPROGRAMMEN (2023)

### IMK-ARBEITSPROGRAMM

- Die IMK verfolgt die Entwicklungen im Bereich Beeinträchtigung auf europäischer und internationaler Ebene und bereitet bei Bedarf belgische Positionen und Beiträge vor.
- Die IMK fördert die nationale Umsetzung und Überwachung des UN-Übereinkommens über Menschen mit Behinderung durch die Koordinierung der Anlaufstellen für das Übereinkommen.

### AKTIONSPLÄNE DER BELGISCHEN BEHÖRDEN

- **Föderal - Föderaler Aktionsplan für Menschen mit Beeinträchtigung:**
  - Maßnahmen 138-142: „Belgien, eine starke Stimme in Europa und in der Welt - Internationale Förderung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung.“
- **Deutschsprachige Gemeinschaft:** Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Unterstützungsbedarf in den Maßnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich der Entwicklungshilfe.
- **Wallonische Region:** Förderung der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung und Autonomieverlust durch Projekte der internationalen und Entwicklungszusammenarbeit.

### EU-STRATEGIE IN BEZUG AUF RECHTE VON PERSONEN MIT BEHINDERUNG 2021-2030

- Maßnahme 37: Die Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HV/VP) werden "die **Toolbox zum „rechtebasierten Ansatz in der EU-Entwicklungszusammenarbeit, der alle Menschenrechte umfasst“** 2021 aktualisieren, damit diese alle Ungleichheiten, d. h. auch die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, im auswärtigen Handeln erfasst".
- Maßnahme 38: Die Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HV/VP) werden "gewährleisten, dass die **EU-Delegationen** eine aktivere Rolle bei der Förderung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ratifizierung weltweit spielen."
- Maßnahme 39: Die Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HV/VP) werden "den Inklusionsmarker des OECD-Entwicklungsausschusses systematisch zur Ermittlung inklusionsfördernder Investitionen für ein gezieltes **Monitoring des Einsatzes von EU-Mitteln** nutzen."
- Maßnahme 40: Die Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HV/VP) werden "gemeinsam mit den Mitgliedstaaten **technische Unterstützung** im Rahmen ihrer Programme und Fazilitäten für die Verwaltungen in den Partnerländern leisten."
- Maßnahme 41: Die Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HV/VP) "**regelmäßige strukturierte Dialoge** während der jährlichen Konferenz der Vertragsstaaten der Konvention und im Rahmen anderer multilateraler Gremien organisieren und die **Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Barrierefreiheit und Beschäftigung** stärken."
- Maßnahme 59: Die Kommission wird "im Jahr 2022 **die Funktionsweise des EU-Rahmens** prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen vorschlagen."

- Maßnahme 60: Die Kommission wird "einen **jährlichen Dialog** zwischen der Kommission als Anlaufstelle auf EU-Ebene und dem EU-Rahmen organisieren."



© 2024

**FÖD Soziale Sicherheit  
GD-Politikunterstützung**

Centre administratif Botanique  
Finance Tower  
Boulevard du Jardin Botanique 50  
1000 Brüssel

Verantwortlicher Herausgeber  
Peter Samyn

[dgBeSoC-contact@minsoc.fed.be](mailto:dgBeSoC-contact@minsoc.fed.be)  
<https://socialsecurity.belgium.be>

D 2024/10.770/13